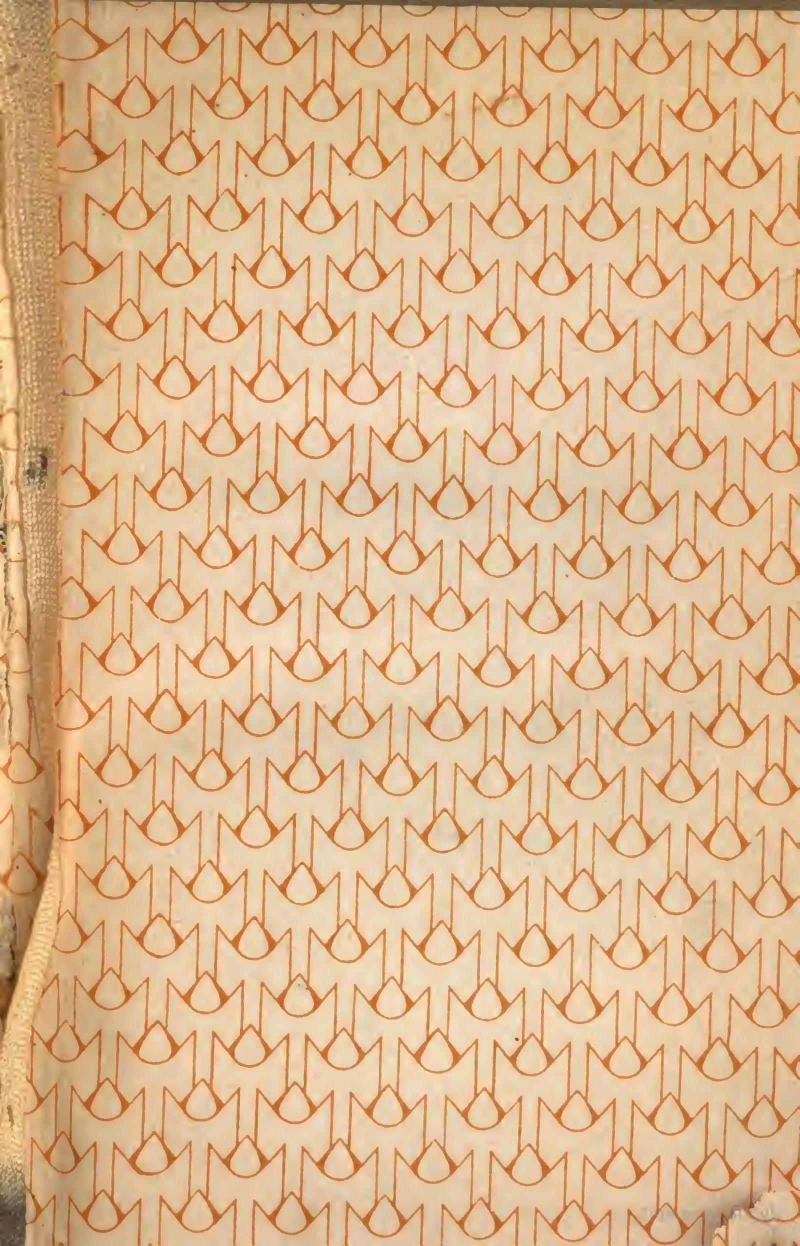
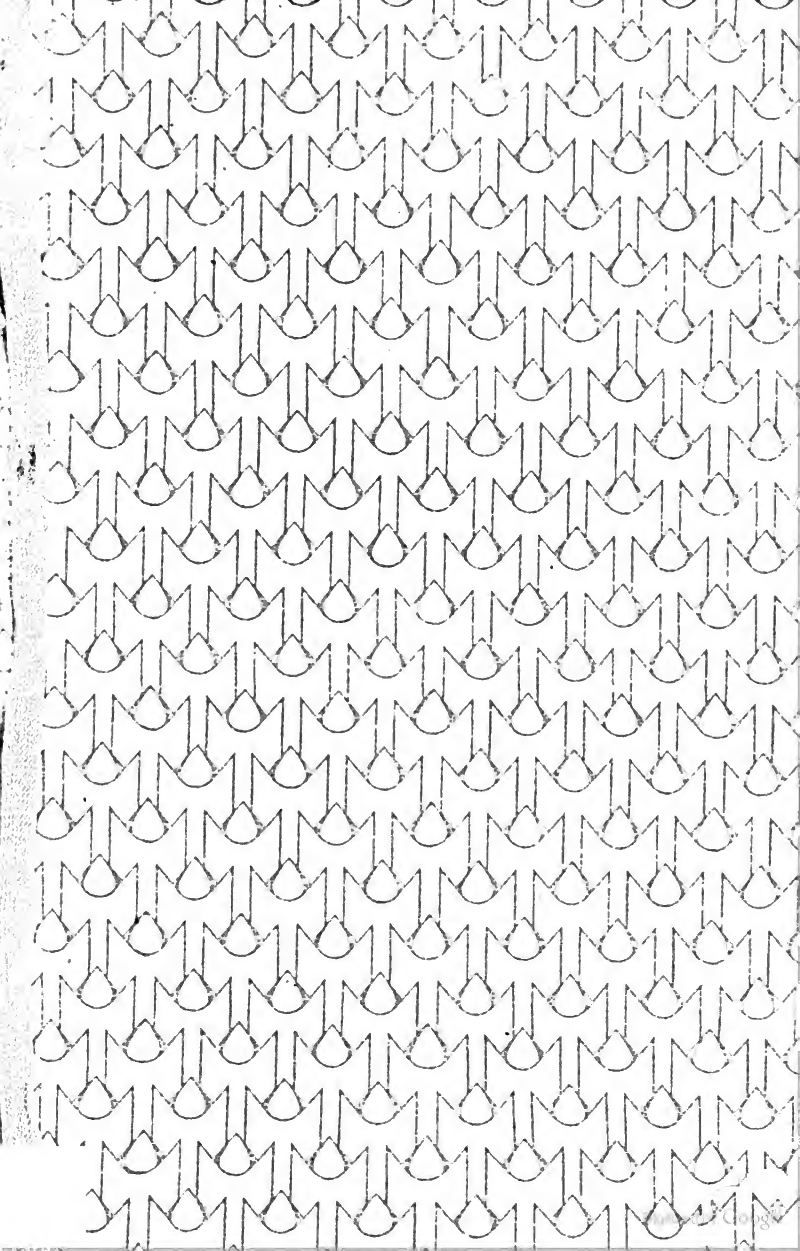




Charakter und Geist

der

politischen Parteien.

Charakter und Geist

der

politischen Parteien

dargestellt von

J. C. Bluntschli.



Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1869.

Vorwort.

Die Herausgabe dieser Schrift, in welcher einzelne Artikel des Deutschen Statswörterbuchs umgearbeitet und in Zusammenhang gebracht worden sind, ist nicht im Dienste einer bestimmten Partei, noch in der Absicht geschrieben worden, andere politische Parteien zu befehden. Sie will vielmehr das Verständniß der verschiedenen Parteien und die Erkenntniß der Wahrheit fördern.

Wenn dabei im Gegensatze zu manchen andern Darstellungen dem Liberalismus die oberste Stelle zufällt, so ist sich der Verfasser wohl bewußt, daß Vieles, was gelegentlich als liberal betrachtet wird, und daß manche von denen, die sich für Liberale halten oder ausgeben, dem Ideale wenig entsprechen, das hier gezeichnet wird. Aber auch den andern Parteien sucht der Verfasser gerecht zu werden, indem er ihre Vorzüge und ihre Mängel wahrheitsgemäß zu schildern unternimmt.

Im Uebrigen ist er darauf gefaßt, daß seine Darstellung dem Mißverständnisse ausgesetzt sei und auch mancherlei Widerspruch erfahren werde. Das Büchlein gibt dem denkenden Leser den psychologischen Schlüssel in die Hand, mit welchem er selber den Einblick in die verschiedenen Auffassungen eröffnen und sich darin zurecht finden kann.

Heidelberg, Ostern 1869.

Inhalt.

I.

Was heißt politische Partei? Parteinahme der Beamten. Faction.

Wo irgend in einem State sich politisches Leben mit Freiheit bewegt, da zeigen sich politische Parteien. Nur wo in einer Nation eine träge Gleichgültigkeit für die öffentlichen Angelegenheiten herrscht, oder wo ein gewaltsamer Druck der Machthaber jede gemeinsame, nicht befohlene Meinungsäußerung ganzer Gruppen der Bevölkerung verhindert, gelangen die Parteien nicht zur Erscheinung. Dort fehlt es an der Fähigkeit zu politischem Leben, hier wird die Entwicklung derselben künstlich niedergehalten. In allen Nationen, welche zur Statenbildung geeignet sind, finden sich auch die Kräfte und Neigungen zur Parteibildung. Aber zuweilen schlummern dieselben, zuweilen fehlt ihnen Luft und Licht zu frischem Wachsthum und freier Raum zu ihrer Bewegung.

Wird bei einem lebenskräftigen Volke, wie das bis zur Mitte unsers Jahrhunderts in Deutschland geschehen ist, der Trieb zu politischer Parteibildung durch Verbote und Strafen unterdrückt, so zieht er sich aus dem politischen Leben zurück und flüchtet sich auf das religiöse oder kirchliche Gebiet oder er treibt dann die wissenschaftlichen, die künstlerischen, die so-

cialen Gegensätze schärfer heraus. Zwischen diesen nicht politischen und den politischen Parteien besteht eine gewisse Wahlverwandtschaft, um so eher können jene eine Zeit lang auch für diese als Ersatz dienen. Die kirchlich-orthodoxe Partei ist der politisch-legitimistischen nahe verwandt, die kirchliche Reformpartei sympathisirt mit der politisch-liberalen Partei. Die geschichtliche Richtung in der Wissenschaft steht der politisch-conservativen Partei nahe, die kritisch-negative der radicalen. Offenbar wirken dieselben Gegensätze in der Menschennatur auf die politischen und die unpolitischen Parteien ein; und beiderlei Gruppen ziehen bald sich wechselseitig an, bald stoßen sie einander ab. Indem wir die Natur der politischen Parteien untersuchen, werden wir daher auch für das Verständniß der unpolitischen Parteien manche Aufschlüsse finden.

Je reicher und freier sich das politische Leben gestaltet, um so entschiedener treten die politischen Parteien vor. Die politisch begabtesten Völker zeigen daher die ausgebildeteste Parteibildung. Die Geschichte der römischen Republik und die Entwicklung des englischen Stats und der nordamerikanischen Union sind nur aus den Kämpfen der politischen Parteien zu verstehen, in welche die römische, die englische und die nordamerikanische Nation sich theilten. Erst das Ringen und die Reibung der Parteigegensätze treibt die höchsten statlichen Schöpfungen hervor, deren ein Volk fähig ist, und bringt den Reichthum der verborgenen Volkskräfte an den Tag. Damit ist die politische Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Parteibildung erwiesen. Die politischen Parteien sind daher nicht, wie so manche beschränkte und ängstliche Gemüther sich vorstellen, ein bedenkliches Uebel, eine Krankheit des

Statslebens, sondern im Gegentheil eine Bedingung und ein Zeichen des gesunden politischen Volkslebens. Es ist keine Tugend des guten Statsbürgers, keiner Partei zuzugehören, und ein sehr zweifelhafter Ruhm für einen Statsmann, außerhalb aller Parteien zu stehen. Die Parteien sind die naturnothwendige Erscheinung und Aeußerung der mächtigen innern Triebe, welche das politische Leben der Nation bewegen.

Die Partei ist, wie schon das Wort (pars) bedeutet, allerdings nur ein *Theil eines größeren Ganzen, niemals dieses Ganze selbst*. Die politische Partei kann daher auch nur das Bewußtsein eines Theils der Nation in sich haben; sie darf sich niemals mit dem Ganzen, dem Volk, dem Stat identificiren. Würde sie das thun, so würde sie sich überschätzen und gegen alle andern Theile eine ungerechte Anmaßung begehn. Sie darf daher die andern Parteien bekämpfen, aber sie darf dieselben nicht ignoriren und in der Regel auch nicht vernichten wollen. Keine Partei kann für sich allein bestehn; nur die Gegenpartei neben ihr macht ihr Dasein und ihre Entwicklung möglich.

Aber gibt es nicht wenigstens *Einen* politischen Mann im State, an den die Forderung gestellt werden muß, daß er *außerhalb* der Parteien seine Stellung nehme? In der Monarchie ist der *Fürst* berufen, in dauernder Weise die *Einheit* des States, und somit des Ganzen in seiner Person darzustellen. Die Parteien haben keinen Einfluß auf seine Erhebung; die erbrechtliche Thronfolge schließt dieselben mit Absicht davon aus. Er steht auf dem Gipfel der Statsordnung, erhaben über alle Parteien. Die ganze Institution der Erbmonarchie entzieht daher den Erbfürsten den Parteispaltungen. Wir fordern von ihm und fast nur von ihm,

daß er selbst keine Partei ergreife und keine Partei bilde, sondern alle Parteien, jede nach ihrer Weise und nach gemeinsamem Rechte beachte und gewähren lasse. Wir betrachten es daher als einen politischen Fehler, als der König Georg III. von England um sich her eine Partei der „Königsfreunde" sammelte, welche von den alten nationalen Parteien der Whigs und Tories doch in Kurzem wie zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben und vernichtet wurde; das königliche Ansehen wurde nicht dadurch gestärkt. Wir billigen es nicht, daß continentale Fürsten sich an die Spitze der legitimistischen Parteien gestellt haben.

Freilich wird auch der Fürst oft genöthigt sein, seine Regierung je nach Umständen auf eine bestimmte Partei zu stützen, dann nämlich, wenn diese Partei zu bestimmter Zeit besonders mächtig ist und fähig erscheint, die Politik des States zu bestimmen. Er hat wohl auch Ursache, das Treiben von Parteien, welche die öffentliche Wohlfahrt gefährden, mit scharfem Blick zu beobachten und denselben entgegen zu wirken. Aber wenn er das in nicht gehörig motivirter Weise, nicht aus Statsgründen thut, wenn man seine Haltung und sein Verfahren der persönlichen Vorliebe für die eine Partei und dem persönlichen Hasse gegen die andere Partei zuschreiben kann, so läuft er Gefahr, selber in den Schein der Parteilichkeit zu gerathen, und nicht mehr als Statshaupt allgemein verehrt, sondern als Parteiführer angesehn und je nach der Parteistellung ausgebeutet oder mißachtet zu werden. Deßhalb muß er sich auch vor voreiligen und leidenschaftlichen Erklärungen, sei es zu Gunsten einer Partei, sei es zu Ungunsten einer andern Partei hüten, wie insbesondere vor einem Wahlkampfe. Wenn trotz seiner

Erklärung die von ihm begünstigte Partei eine schwere Niederlage erleidet, so wird er vielleicht genöthigt, sie im Interesse der Ruhe des Stats fallen zu lassen. Oder wenn gegen seine Erwartung die verurtheilte Partei dennoch einen entscheidenden Wahlsieg erstreitet, so kann er es doch vielleicht nicht vermeiden, ihr auf die Statsverwaltung einen großen Einfluß zu gewähren. Wer dauernd an der Spitze eines States bleibt, wie der Erbfürst es soll und will, der muß den Wandlungen in dem Volksleben Rechnung tragen, und je nach dem Wechsel der Strömungen in demselben auch mit den wechselnden Mächten, welche dasselbe bestimmen, sich verständigen.

Für die fürstlichen Minister und für die übrigen Statsbeamten gilt diese Anforderung der Parteilosigkeit nicht, und nicht einmal für die gewählten Präsidenten einer Republik. Freilich dürfen auch diese Träger leitender Statsämter, wenn sie amtlich handeln, nicht als bloße Parteimänner handeln; denn das Amt gehört dem State als Ganzem an, nicht der Partei. Es ist von dem Statsgeiste erfüllt, und dient dem State. Die Amtshandlung ist Statshandlung. Das Statsrecht aber mit seinen Pflichten und seinen Befugnissen weiß nichts von Parteien; die Verfassung und die Statsordnung sind das gemeinsame fest gegründete Recht für Alle ohne Unterschied der Partei. Sie beschränken auch das Getriebe und die Kämpfe der Parteien. Der Richter, welcher den Streit der Proceßparteien nach Rechtsgründen entscheidet, muß über den Parteien stehen und in der Wage der Gerechtigkeit das Gewicht ihrer Behauptungen bemessen. Der Verwaltungsbeamte darf nicht die gemeinen Statsgelder der Partei zu Liebe verwenden, und

nicht die Policeimaßregeln statt durch die Rücksicht auf das öffentliche Bedürfniß durch Parteirücksichten bestimmen lassen. Auch die Gesetze werden nicht den einzelnen Parteien zu Liebe oder zu Leide verfaßt, sondern sprechen das für Alle gleiche Recht unparteiisch aus. Erst da, wo innerhalb der Rechtsordnung die Bewegung eines freien neuen Lebens beginnt, d. h. erst wo die Politik anfängt, da treten auch die Parteien hervor.

Aber jene gemeine Verpflichtung aller Aemter, unparteiisch zu sein, ist für den Beamten kein Hinderniß, in dem freien politischen Leben sich mit den Gleichgesinnten zusammen zu finden und Partei zu nehmen. Er ist doch nicht, in demselben Grade, wie der Erbfürst, die Personification des Ganzen. Er ist zwar als Beamter ein Organ und Repräsentant des Stats und insofern muß er sein Amt unparteiisch verwalten. Aber er ist andrerseits als Privatmann und politischer Mann in einer freien Theilstellung, die es ihm gestattet, Parteigenossen zu suchen und sich mit denselben zu gemeinsamem Streben zu verbünden. Die größten Statsmänner der Römer und der Engländer waren jederzeit zugleich unparteiische Magistrate und Minister und anerkannte Parteiführer. Die Präsidenten der Vereinigten Staten sind durchweg von einer Partei zum Weißen Hause geführt worden. Wo immer die Wahl, sei es des Volkes oder großer Körperschaften, die Aemter besetzt, da übt die Partei einen starken Einfluß aus; denn in den Wahlen vorzüglich ringen die Parteien mit einander um den Sieg. In dem Maße also, in welchem die Wahlen zahlreicher Wahlkörper die Stellen besetzen, wird die Bedeutung der Parteien verstärkt. Je mehr dagegen die Ernennung zu den

Aemtern von dem festen Centrum des Statshauptes aus bestimmt wird, um so schwächer wird der Einfluß der Parteien. Die Republik (die aristokratische so gut wie die demokratische) hat daher einen natürlichen Zug zur Parteiregierung, die Monarchie dagegen zu ihrer Beschränkung. In der modernen constitutionellen Monarchie wird der Versuch gemacht, den Gegensatz zu verbinden, indem die technischen Verwaltungsämter großen Theils dem Parteiwesen entzogen, die eigentlich politischen Aemter dagegen von demselben bestimmt werden. Die Wirksamkeit der Parteien steigt und senkt sich mit den Wogen des politischen Lebens und kommt zur Ruhe in der unparteiischen Pflichtübung der Statsverwaltung. Die politische Parteiung findet daher ihre Schranke in der unparteiischen Rechtsstellung des Beamten. Wie wir von dem Geschichtschreiber verlangen, daß er unparteiisch sei, das heißt, daß er das Verhalten aller Parteien mit Wahrheit schildere und mit Gerechtigkeit bemesse, aber nicht, daß er parteilos sei, das heißt, daß er ein empfindungsloser Spiegel sei, der die äußern Lebensbilder gleichgültig auffange und kalt reflektire, ebenso und in noch höherem Grade verlangen wir von dem Statsmanne im Amt, daß er unparteiisch, aber nicht, daß er parteilos sei.

Die Gefahr freilich, daß die Partei auch auf die Pflichtübung im Amte einen unberechtigten Einfluß habe, ist nicht gering. Am verderblichsten wirkt diese Trübung der Amtspflicht in der Rechtspflege, denn das Recht, das nothwendig für Alle gleichmäßig gilt, wird in seinem innersten Wesen verletzt, wenn es der Parteileidenschaft dienstbar gemacht wird, die es ermäßigen und beschränken soll. Auch der Richter ist in seinem Rechte, wenn er als freier Bürger mit seiner

Partei wählt, oder wenn er als Abgeordneter zu seiner Partei hält. Nur als Richter darf er nicht auf die Partei sehen. Aber weil sein Amt ihn vorzugsweise zu unparteiischer Rechtsübung verpflichtet, so thut er besser, nicht voranzugehen in den Parteikämpfen. Das Vertrauen der verschiedenen Parteien auf seine richterliche Unparteilichkeit wird leicht erschüttert, wenn er außerhalb des Gerichts als eifriger Parteimann erscheint. Der Richter muß aber nicht bloß unparteiisch sein, er muß auch als unparteiisch gelten.

Weniger bedenklich ist die Parteinahme derer, welchen wesentlich politische Aemter anvertraut sind, denn in dem politischen Leben ist die politische Partei an ihrem rechten Platz. Von der Art sind vorzüglich die Aemter der politisch leitenden Minister und ihrer politischen Gehülfen, auch im Gegensatze zu den mehr technischen Fachministern und die Stellen der Abgeordneten in der Volksvertretung. Die nach kurzer Amtsdauer wechselnden Präsidenten und Räthe in der Repräsentativdemokratie haben darin eine ähnliche Stellung, wie die politischen Minister in der repräsentativen Monarchie. Sie verdanken zumeist ihre Erhebung der siegenden politischen Partei und obwohl an die Spitze des ganzen States und insofern über die Parteien gestellt, können sie doch nicht ihren Ursprung noch die politischen Parteiprincipien verläugnen, mit Rücksicht auf welche sie von dem Vertrauen der Mehrheit zu ihrem hohen Amte berufen worden sind. Der Uebergang zu einer andern Partei, und selbst das Schwanken zwischen den Parteien ist für ihr Ansehen gefährlich. Würden sie aber einseitig und leidenschaftlich nur im Sinne ihrer Partei regieren, so würde bei einem gesunden Volke das gemeinsame Stats- und Rechtsgefühl sich gegen sie

wenden und die Partei, auf welche sie sich gestützt, würde in Folge solchen Mißbrauchs der Gewalt den Credit verlieren und leicht von einer Gegenpartei gestürzt werden. Sie würde damit ihre Regierungsunfähigkeit darthun.

Aus alle dem ergibt sich: Die Parteien sind keine statsrechtliche, sondern eine politische Institution. Die politischen Parteien sind keine Glieder in dem Organismus des Statskörpers, sondern sie sind freie, in ihrer Zusammensetzung dem wechselnden Beitritt und Austritt anheim fallende Gesellschaftsgruppen, welche durch eine bestimmte Gesinnung und Richtung zu gemeinsamer politischer Action verbunden sind. Sie sind ein Erzeugniß und sie sind Vertreter der verschiedenen Strömungen des politischen Geistes, welcher das Volksleben innerhalb der Stats- und Rechtsordnung bewegt.

Wir unterscheiden die Partei von der Faction.

Die Faction ist das Zerrbild der Partei, die entartete Partei. So nöthig und nützlich die Parteien sind auf der höheren Stufe des bewußten und freien Statslebens, so unnöthig und verderblich sind die Factionen. Im gesunden Leben der Völker entwickeln sich die Parteien, in krankhaften Zuständen gewinnen die Factionen an Macht. Die Parteien vervollkommnen den Stat, die Factionen zerreißen ihn. Die aufsteigende Statenbildung wird von den Parteien getrieben, der Verfall der Staten offenbart die Thätigkeit der Factionen.

Worauf beruht dieser Unterschied? Der unterscheidende Sprachgebrauch ist freilich nicht so sicher und fest, als die Wissenschaft es fordern muß. Zuweilen werden auch die Factionen Parteien genannt und es erklärt sich daraus die Abneigung Vieler gegen alle Parteibildung.

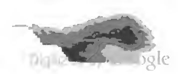
Wir sprechen im eigentlichen Sinne von politischer Partei, wenn dieselbe von einem politischen Princip beseelt ist und eine politische Tendenz verfolgt. Politisch im vollen wahren Sinn des Worts ist aber nur, was auf der Existenz des Stats beruht und daher mit dem State verträglich ist, nur was der gemeinen Wohlfahrt dient. Die politische Partei kann große Mängel des Charakters an sich haben, sie mag leichtsinnig nach Neuerung streben oder überängstlich das Hergebrachte bewahren wollen. Sie kann zu verkehrten Mitteln greifen, und deßhalb ihr Ziel verfehlen, sie kann sogar ein thörichtes Ziel austreben. Diese menschlichen Schwächen und Fehler verdunkeln noch nicht den Ehrennamen der politischen Partei. Aber niemals darf die Partei sich selber über den Stat, den Theil über das Ganze stellen, niemals ihre Parteiinteressen den Statsinteressen überordnen. Eine Partei, die das thut, erniedrigt sich zur Faction. Die Faction will nicht dem State dienen, sondern will, daß der Stat ihr diene. Sie verfolgt nicht politische d. h. gemeinnützliche, sondern selbstsüchtige Zwecke. Im Conflict zwischen Statswohl und Parteiinteresse zieht sie unbedenklich dieses jenem vor und bringt jenes diesem zum Opfer.

Nicht leicht wird eine Faction sich zur politischen Partei erheben und veredeln, obwohl auch das nicht unmöglich ist, aber die politische Partei kann leicht zur Faction herabsinken und ausarten. Wie der Einzelmensch zugleich ein Individuum für sich und ein Glied einer größeren Gemeinschaft ist, der Familie, der Gemeinde, des Stats, zuletzt der Menschheit, wie in dem Einzelmenschen der Individualgeist und der Gemeingeist bald friedlich zusammenwirken, bald mit einander

kämpfen, ebenso hat jede politische Partei dieses Doppelleben in sich. Sie sind Verbindungen mit besondern Parteiinteressen und Theile des größeren Volks- und Statsganzen. Auch in der politischen Partei wirken der Sondergeist und das Sonderinteresse, aber der allgemeinere Statsgeist und die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt wirken mächtiger in ihr, als aller Parteiegoismus. In der Faction dagegen ist die selbstsüchtige Eigenliebe übermächtig geworden und sucht nun den Stat für ihre Sonderzwecke auszubeuten. Der Gegensatz der politischen Partei und der Faction besteht also weniger darin, daß sie andere Kräfte und Neigungen in sich haben, als vielmehr darin, daß sie einer entgegengesetzten Polarströmung folgen. Wenn die zwei Pole, die in beiden sind, Sondergeist und Statsgeist ihre herrschende Stellung ändern, so wird derselbe Verein das eine Mal als politische Partei, das andere Mal als Faction erscheinen. So bald in der Partei die Selbstsucht oder selbst die Rechthaberei über die Vaterlandsliebe Herr wird, und sie mit Bewußtsein und Absicht nicht das thut, was dem State und der allgemeinen Gesellschaft zuträglich ist, sondern was ihren Leidenschaften zusagt, dann betritt sie die Wege der Faction.

Wenn die Partei ihre ausschließlichen Versammlungen hält, ihre Führer wählt, Verabredungen unter sich trifft und sich zu Beschlüssen einigt, wenn sie besondere Blätter schafft, welche ihre Meinung aussprechen und sie im Kampfe mit andern Parteien vertreten, wenn sie ihre Freunde unterstützt und auf den Schild erhebt, und wenn sie ihren Gegnern Widerstand leistet und mit ihnen um den Sieg ringt, so ist ein solches Parteitreiben keineswegs schon an sich factios.

Wenn ferner der einzelne Parteigenosse, so weit das ohne Verletzung höherer Pflichten möglich ist, seine individuelle Meinung und Neigung den Beschlüssen der Partei unterordnet und wie der Soldat dem Officiere, so den Parteiführern folgt, so ist auch das nicht als factios zu tadeln. Soll die Partei ihre Aufgabe lösen und die Ziele erreichen, um deren willen sie zusammen getreten ist, so muß sie sich einiger Maßen zu einer activen Gemeinschaft ordnen und als eng verbundene Genossenschaft an dem öffentlichen Leben, in den Wahlversammlungen und in den Räthen sich betheiligen. Die Ordnung der Partei und die Unterordnung der einzelnen Parteigenossen unter die Beschlüsse der ganzen Partei sind für die politischen Kämpfe ebenso unentbehrlich, wie die Ordnung der Truppen und die Unterordnung der einzelnen Krieger unter das gemeinsame Commando für die militärische Kriegführung. Aber wenn der Parteieifer und die Parteileidenschaft so übermächtig werden, daß die Parteien eher das gemeinsame Vaterland in Stücke reißen als sich für dessen Rettung und Wohlfahrt die Hände reichen, wenn eine Partei die Statsleitung, deren sie sich bemächtigt, als Parteiherrschaft im Sinn der ungerechten Unterdrückung und Verfolgung aller Andersgesinnten ausübt, wenn die Parteien sich mit den fremden Feinden wider das eigene Land und die Nation, der sie angehören, verbinden, dann schließt eine so statswidrige Handlungsweise den Begriff der politischen Partei aus und die Partei ist zur Faction geworden.



II.

Arten der Parteien. Namen. Mischungen.

Nicht immer kann man aus dem Namen der Partei mit Sicherheit auf ihren Charakter schließen. Manche Namen sind durch den Zufall oder die Laune gegeben worden. Die Jakobiner erhielten ihren Namen von dem Versammlungsorte ihres Vereins, die Linke und die Rechte in unsern repräsentativen Versammlungen von den Plätzen, wo sie sitzen. Zuweilen haben dieselben Namen an verschiedenen Orten einen ganz verschiedenen Sinn, oder wechseln sogar in demselben Lande ihre Bedeutung in verschiedenen Zeiten. Die Whigs und die Tories bedeuteten etwas ganz anderes in England und in Amerika. Vor 1778 hießen die Vertreter der einzelstatlichen Souveränetät in Amerika Föderalisten im Gegensatze zu den unionistisch gesinnten Antiföderalisten. Nach 1778 nannte man die Unionisten Föderalisten. Die amerikanische Partei der Demokraten ist mit den europäischen Demokraten keineswegs gleichartig; und die Fortschrittspartei bedeutet in Preußen und in Bayern nicht dasselbe. In Spanien wurden in den Zwanzigerjahren die Liberalen die „Schwarzen" genannt; heute bedeuten die Schwarzen in den meisten Ländern die klerikale Partei.

Viele Parteinamen sind anfänglich aus Spott- und Schimpfwörtern entstanden. So wurden die Geusen (Bettler) in den Niederlanden, die Rundköpfe in der englischen Revolution, die Sansculotten (Ohnehosen) in der französischen und selbst die Whigs (Molken) und Tories (Räuber) anfangs von ihren Feinden so benannt. Zuweilen nahm dann später die Partei den Namen, den die Gegner zu ihrem Schimpfe erdacht hatten, ihnen zum Trotz freiwillig an und suchte ihn dadurch ehrbar zu machen.

Die Farbe ist ein treffliches Parteizeichen, weil sie nach der einen Seite verbindet und nach der andern unterscheidet. Daher dient die Farbe auch zu Erkennungszeichen und Parteinamen. In Konstantinopel haben sich so die Grünen und die Blauen, in England die weiße und die rothe Rose bekämpft. In unsrer Zeit stehen die Schwarzen (Klerikalen) und die Rothen (wilde Revolutionäre) auf zwei entgegengesetzten Extremen, die sich aber gelegentlich auch nach Art der Extreme wieder berühren und verbinden.

Offenbar sind die Parteinamen die richtigsten, welche den Charakter der Partei bezeichnen. Das ist in minderem Grade der Fall, wenn nur die Person angedeutet wird, um welche die Parteien sich scharen, wie z. B. die dynastischen Parteien der Jakobiten in England, der Bonapartisten und Orleanisten in Frankreich, der Karlisten in Spanien, der Welfen in Hannover, der Mazzinisten in Italien. Auch die Bezeichnung nach dem Gegenstande, um den sich die Parteien streiten, um den sich die Parteien streiten, hat oft noch weniger einen politischen als einen wirthschaftlichen Charakter, wie z. B. die Schutzzöllner und

Freihändler in Westeuropa, oder die Hörner und Klauen in Schwyz nach dem Allmendstreit über Hornvieh und Ziegen. In höherm Grade bezeichnend ist der Parteiname, wenn er ihre politische Richtung klar macht. Burckhardt*) hat die feine Beobachtung gemacht, daß die politischen Parteinamen zuerst wieder in Italien, in der Periode der Renaissance in Schwang gekommen sind. Es entspricht das dem wieder erwachten politischen Gedanken.

Wie die Namen, so dienen auch die Symbole zur Bezeichnung der Partei und zur Stärkung des Parteigefühls. In der Macht des Symbols über die Menschen offenbart sich die sichtbar gewordene Macht der Idee. Um ihre Fahne scharen sich die Parteien, und die Fahnenehre hat nicht bloß in dem Heere, sie hat auch für die Partei eine große Bedeutung. Die Farbe übt hier auch dann eine Wirkung aus, wenn sie den Namen der Partei nicht bestimmt. In Bändern, Sträußen, Kokarden, zuweilen in der ganzen Kleidung zeigt sich die Farbe der Partei. Oft dienen auch andere Zeichen zu Symbolen und Parteizeichen, wie im Mittelalter die Pfauenfeder zur Bezeichnung der österreichischen, die bourbonischen Lilien zu der der französischen Partei in der Schweiz. Eichenzweige und Epheublätter sind oft zu Parteizeichen gewählt worden. Kreuz und Halbmond haben auch die großen Religionsparteien des Mittelalters geschieden.

Je nichtiger die Ursachen sind, welche die Parteien scheiden, und je weniger politische Principien und Ziele ihre Bildung bestimmen, um so weniger kann von politischen Par-

---

*) Geschichte der Renaissance S. 86.

teien im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Die practische Politik wird freilich oft genöthigt, auch solche Parteien zu berücksichtigen, die heute entstehn und morgen wieder vergehn, denn nicht selten durchkreuzen sie die Wege der politischen Parteien, bringen Verwirrung in deren Reihen und hindern deren Fortschritt. Vielleicht wird so eine Partei durch einen bloß persönlichen Streit zweier Führer für den Augenblick gespalten, ohne einen Gegensatz der Grundsätze. Oder der vorübergehende Streit über eine Straßenanlage, eine Eisenbahn, den Zollansatz für einen einzelnen Handelsartikel ruft eine zuweilen erhitzte Parteiung hervor, welche sich durch verschiedene politische Parteien hindurch verzweigt und sonstige Parteigenossen entzweit und Parteigegner zusammenführt. Aber für die Wissenschaft ist es nicht räthlich, sich um derartige Parteien zu kümmern, die keinen Grundsätzen folgen und keine Dauer haben. Für die Wissenschaft sind nur die grundsätzlichen Parteien von Interesse, weil nur in ihnen ein dauerndes Gesetz zu erkennen ist.

Je nach den verschiedenen Graden der Reinheit der politischen Parteibildung unterscheiden wir folgende sechs Stufen:

A. Religiös-politische Mischparteien.

Am tiefsten steht die Mischung und Trübung des politischen Geistes mit der religiös-confessionellen Parteiung, weil hier der Stat und die Politik nicht zu voller Geltung gelangen, sondern durch die Einwirkung kirchlicher Tendenzen beeinflußt werden. Während des Mittelalters hatte die Parteibildung großen Theils diesen religiös-politischen Charakter. Die Kämpfe der muhammedanischen Welt mit der christlichen, der Lateiner und der Griechen, und nach der Kirchenreform der Katholiken und der Protestanten

beherrschten das ganze Parteileben während vieler Jahrhunderte. Die Kämpfe der hochkirchlichen Partei mit den Presbyterianern und Puritanern bewegten noch die englische Geschichte des XVII. Jahrhunderts, die der Liguisten und Hugenotten die von Frankreich bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts.

Erst die neue Zeit, welche sorgfältiger zwischen Religion und Politik, Kirche und Stat unterscheidet, trennt auch die religiösen von den politischen Parteien schärfer. Aber noch ragen aus dem Mittelalter in die neue Zeit die katholisch-ultramontane und die protestantisch-orthodoxe Partei hinein und verderben durch ihre hierarchischen und confessionellen Vorurtheile und Tendenzen die Klarheit und Reinheit der politischen Gegensätze. Die wichtige ultramontane Partei bedarf einer näheren Betrachtung, damit ihre Eigenschaften und Wirkungen erkannt werden. An ihr wird zugleich die ganze Gattung dieser Mischparteien klar werden.

B. Auf verschiedene Länder, Nationen, oder Stämme gestützte Parteien.

Diese zweite Stufe der politischen Parteibildung ruht zwar auf weltlich-statlichem Boden; sie ist auch politischer Principien fähig, und strebt politische Ziele an. Aber diese Parteien sind doch für das Statsleben eher gefährlich als förderlich. Ihre Unterlage nämlich ist in sich zu fest, zu stark, zu mächtig; sie ist für sich ein relatives Ganzes. Daher wird die Partei, die sich auf diese Unterlage stützt, gereizt, sich ebenfalls für ein Ganzes zu halten, und statt als beweglicher Theil in dem Statsleben zu wirken, den Stat selber zu zertrennen und auf ihrer Unterlage einen neuen selbständigen Stat zu errichten, oder doch die Einheit

des States und seine Ordnung durch particularistische Bestrebungen zu erschüttern.

Schon der große Washington hat die Warnung ausgesprochen: „Man hüthe sich Parteien nach geographischen Abtheilungen zu bezeichnen". Als in Amerika eine südstatliche Partei der nordstatlichen in räumlich getrennter Stellung entgegentrat, war die Secession und damit der Bürgerkrieg vorbereitet. Die Bildung einer „süddeutschen Fraction" in dem gesammtdeutschen Zollparlament ist ebenso ein Attentat auf die verfassungsmäßige Zollunion und ein Hinderniß der politischen Einigung von Deutschland.

Sowohl wenn sich ganze Länder als wenn sich die verschiedenen Nationen, die zu Einem State verbunden sind, als Parteien von einander trennen, so liegt die Gefahr nahe, daß jene Länder und diese Nationen den alten Stat zerreißen und neue Staten bilden. So lange eine englische und eine schottische Partei einander bekämpften, war das Großbrittanische Reich noch in Gefahr, daß England und Schottland wieder auseinandergehn; und die Irische Partei hat unter O'Connel die Repealbewegung hervorgerufen. Für den Verband von Gesammtösterreich ist nichts gefährlicher als das Auseinandertreiben der verschiedenen Nationen als politische Parteien. Wenn in Ungarn die Kroaten den Magyaren, in Böhmen die Czechen den Deutschen als Partei entgegentreten, so wird die Einheit der beiden Reichshälften ernstlich bedroht.

Weniger gefährlich für die Existenz des Stats sind die Stämme als Grundlagen politischer Parteien, weil die Stämme doch durch die nationale Zusammengehörigkeit mit dem State verbunden sind. Aber die particularistische Richtung

der Stämme wird doch sehr verstärkt, sobald sie einander als Parteien entgegentreten, und die Statseinheit und Rechtsgemeinschaft werden leicht durch solche Spaltung geschädigt. Für die Einheit des Preußischen Stats wäre es keineswegs ersprießlich, wenn den Ostpreußen die Rheinländer, den Altpreußen die Neupreußen als politische Partei entgegentreten wollten. In Bayern hat sich der Gegensatz der Altbayern, der Franken, der Schwaben und der Pfälzer auch in der Parteibildung zuweilen fühlbar gemacht. Ebenso in der Schweiz die Parteiung der Berner und der Zürcher.

C. Ständische Parteien.

Auch die Unterlage der Stände hat ihre Bedenken. Die Stände sind freilich nicht wie die Stämme und Nationen auch räumlich getrennt und kein Stand fühlt sich allein stark genug, einen Stat für sich zu bilden. Die ständischen Parteien bedrohen daher nicht mehr die Existenz des Stats. Aber der Gegensatz der Stände ist doch ganz abgesehen von aller Parteibildung so stark, daß seine Verbindung mit der politischen Parteiung die verschiedenen Schichten und Classen der Nation dauernder und heftiger entzweit, als es für die Einheit des Stats und die Gleichheit des Rechts zuträglich ist.

Soweit die mittelalterlichen Parteien nicht religiös und confessionel bestimmt wurden, waren sie ständische Parteien: Klerus, Adel und Bürger. Patricier und Plebejer traten sich zugleich als Parteien feindlich entgegen und lähmten durch ihren Widerstreit oft die gemeinsame Entwicklung der Länder und Städte. Auch heute noch erscheint dem modernen Statsgefühl die zähe Eigenart der Junkerpartei wie ein



fremdartiges Gebilde in dem nicht mehr ständisch gegliederten Volkskörper; und wenn eine neue Arbeiterpartei sich zu sammeln beginnt, so stört und trübt auch sie die Reinheit der politischen Parteibildung.

Damit die Statseinheit vor Zwiespalt und Lähmung gesichert und die Gemeinschaft Aller gewahrt bleibe, müssen die politischen Parteien die Provinzen, die Nationalitäten, die Stämme und die Stände des Einen States durchkreuzen, und auch einzelne Glieder aller dieser Gegensätze kraft des politischen Gedankens und Strebens mit einander verbinden.

D. Verfassungsparteien.

Es ist ein politischer Fortschritt, wenn sich die Parteibildung ablöst von der Unterlage eines geschlossenen Landes oder Volkstheils und sich nach bestimmten Verfassungsprincipien zu scheiden beginnt; denn nun bestimmt der politische Gedanke, und nicht mehr die bloße Ueberlieferung der Rasse und des Berufs die Einigung der Gleichgesinnten aus verschiedenen Gegenden und Ständen, und trennt dieselben in freier Weise von den politischen Gegnern. Von der Art ist der Gegensatz der Royalisten und der Republikaner, der Aristokraten und der Demokraten, der Constitutionellen und der Feudalen, der Unitarier und der Föderalisten (Conföderirten), der Nationalpartei und der Particularisten, der Centralisten und der Decentralisten u. dgl.

Zuweilen lehnen sich diese Parteien auch an die ältern ständischen Gegensätze an, wie denn z. B. die Aristokraten und die Feudalen gewöhnlich in dem Adel und der Junkerschaft, die Constitutionellen vornehmlich in den gebildeten

Bürgerclassen, die Demokraten in den untern Massen ihren hauptsächlichen Anhang finden. Aber sie sind doch nicht mehr an die Schranken des Standes gebunden; die politische Meinung greift auch in andere Stände und Classen über und zieht die Gesinnungsgenossen herbei.

Im Grunde haben aber diese Verfassungsparteien doch nur eine vorübergehende und eher noch statsrechtliche als politische Bedeutung. Sie entstehen während der Kämpfe über Umgestaltung oder Anwendung der Verfassung und hören auf, wenn diese Kämpfe zu einem festen Abschlusse gelangt sind, wenn die alte Verfassung durch eine neue ersetzt, oder die Durchführung eines früher streitigen Verfassungsgrundsatzes entschieden ist. Von da an bestimmt das Statsrecht die Folge und nicht mehr der Parteikampf.

Weil die politischen Kämpfe, welche die civilisirte Welt während des letzten Jahrhunderts bewegen, vorzugsweise Verfassungskämpfe sind, so haben auch die Verfassungsparteien in unsrer Zeit eine so große Bedeutung gewonnen. Dennoch arbeiten diese statsrechtlichen Parteien nach ihrer Natur selber auf ihren Untergang hin. Sobald ihr Ziel erreicht und das Verfassungsrecht in ihrem Sinne gestaltet ist, so haben sie nichts mehr zu schaffen. Sie streben darnach, als politische Partei unterzugehn, indem sie als statsrechtliche Macht auferstehn. Sie wollen nicht das Statsleben als bloße Parteien begleiten, sondern in dem Statskörper eine dem Ganzen entsprechende feste Gestalt erhalten.

Indem die moderne Repräsentativverfassung dem Königthum, der Aristokratie und den demokratischen Volksclassen eine bestimmte Rechtsstellung einräumt, können diese verschiedenen Mächte ihre Gesinnung und ihren Willen in den

gesicherten Formen verfassungsmäßiger Organe, im Cabinet, im Ober- und Unterhaus äußern und haben nicht nöthig, als politische Parteien mit einander zu streiten. Ihre Principien sind nicht politische Parteiprincipien, sondern Verfassungsgesetze; ihre Stärke liegt nicht in der wechselnden Parteigruppirung, sondern in dem festen Verfassungsrecht.

E. Regierungs- und Oppositionspartei.

Weniger statsrechtlich als politisch ist der Gegensatz der Regierungs- und der Oppositionspartei. Aber wenn man denselben im Sinne des englischen Sprachgebrauchs versteht, so bedeutet er keinen Gegensatz des politischen Princips und Charakters, sondern lediglich die Thatsache, daß die eine Partei gegenwärtig zur Macht gelangt ist und die Regierungsämter besitzt, und daß die andere nicht im Amte ist. In England spaltet sich die mächtige Aristokratie, welche unter dem Schirm des Königlichen Namens in Wahrheit das Reich regiert, seit der Revolution in zwei große politische Parteien, früher Whigs und Tories, jetzt eher Liberale und Conservative genannt. Beide sind regierungsfähig und bald besetzt die eine, bald die andere das Cabinet, in welchem zugleich die Führung der Parlamentsmehrheiten und die politische Regierung concentrirt ist. Jede dieser beiden Parteien wird Regierungspartei, wenn ihre Führer in das Cabinet berufen werden, und besetzt die Bänke der Opposition, wenn ihre Führer die Ministerien niederlegen oder entlassen werden. Deßhalb wird auch die englische Regierung unbedenklich als Parteiregierung bezeichnet.

In Deutschland und in Frankreich dagegen haben die Worte Regierungs- oder ministerielle Partei und Oppositionspartei einen völlig verschiedenen Sinn. Hier heißt

Regierungspartei nicht die Partei, welche zur Zeit regiert, sondern die der jeweiligen Regierung dienende Partei der Regierten und Oppositionspartei heißt nicht die Partei, welche im Parlamente in der Minderheit und deßhalb außerhalb der Regierung ist, sondern die Partei, welche fortwährend geneigt ist, der Regierung zu widersprechen, die sich in der Oppositionsrolle gefällt.

Die Regierungspartei in diesem Sinn hält zur Regierung, wenn diese reactionär verfährt, und unterstützt sie, wenn sie reformatorisch eingreift. Sie folgt den Schwenkungen der Regierung und dem Systemwechsel. Diese Partei besteht meistens aus Leuten, welche durch ihr persönliches Interesse auf den geneigten Willen der Regierung angewiesen sind, die von ihrer Gunst Lebensunterhalt oder Beförderung hoffen und von ihrer Ungnade für ihre Stellung oder Wirthschaft fürchten. Zu ihr gehören aber auch manche Personen, deren Autoritätsbedürfniß besonders ausgebildet ist und die von Natur immer geneigt sind, den jeweiligen Machthabern dienstbar zu sein.

Eine derartige Partei kann unter Umständen wohl einer Regierung nützlich sein, weil ihre Stimmen immerhin ins Gewicht fallen und sie berufen ist, gegen die reizbare Oppositionslust Anderer die Wage zu halten. Aber wehe der Regierung, welche sich in gefährlichen Momenten auf diese in sich haltlose Partei verläßt. Ihre Stütze schwankt und bricht in dem Augenblick, wenn die Regierung, welche ihr bisher Halt gegeben hat, sich selber an ihr halten will. Da sie keine innere Kraft hat, so kann sie auch nicht Andern Kraft verleihen; da sie ihre Impulse von der jeweiligen Regierung empfängt, so geräth auch sie ins Schwanken, wenn die Re-

gierung schwankt. Indem sie vor allen Dingen entschlossen ist, den in der Macht befindlichen Ministern zu dienen, so bereitet sie sich auf den Abfall vor, wenn es ihr wahrscheinlich wird, daß die derzeitigen Minister ihrem Sturze nahe sind, und verläßt die Fahne der alten geschlagenen Führer, um den Trommeln der Sieger zu folgen. Diese Partei genießt daher selbst bei den Ministern, welche sie gelegentlich benutzen, nur geringe Achtung, und die Nation betrachtet sie mit Geringschätzung. Sie verdient kaum den Namen einer politischen Partei, weil sie keine politische Ueberzeugung hat. Sie ist ein Anhängsel der Machthaber ohne sittlichen Werth und ohne politische Würde. Sie ist gewöhnlich auch der Corruption zugänglich und geneigt, ihre Dienste zu verhandeln und ihre Treue zu verrathen.

In einer männlichen Nation mit einem entwickelten politischen Parteileben kann sich daher eine solche Regierungspartei nicht halten. Sie wird von den andern politischen Parteien verdrängt oder zerrieben. Wenn wir sie in den alten Monarchien des Continents noch finden, zuweilen im Anschluß an hergebrachte Hofparteien, so ist das ein Rest der früheren noch unentwickelten Gebundenheit des öffentlichen Lebens.

Der Regierungspartei in diesem verwerflichen Sinne gegenüber steht die Oppositionspartei, welche nicht minder verwerflich ist, wenn ihr politisches Lebensprincip Opposition gegen jede Regierung heißt, wenn sie nicht deßhalb die Politik der Regierung bekämpft, weil sie dieselbe für ungerecht und schädlich hält, sondern deßhalb, weil es die Politik der Regierung ist. Ist jene Regierungspartei über die Maßen der Autorität willfährig und gefügig,

so ist diese Oppositionspartei schlechthin im Uebermaße widerspenstig und gehässig. Jene geht als Gefolge immer mit der Regierung, diese tritt ihr auf allen Wegen und bei jedem Schritte mißtrauisch und feindlich entgegen. Beides sind daher ungesunde Erscheinungen des öffentlichen Lebens.

Zuweilen findet eine solche Oppositionspartei ebenso bei dem Volke Gunst wie die Regierungspartei bei den Machthabern. Aber ihre negativen Eigenschaften haben nur den Schein der Gemeinnützigkeit und der Volkssorge. Das bewegende Moment ist zwar nicht, wie bei jener Regierungspartei der Eigennutz, aber der Eigenwille, die trotzige Bestreitung und Hemmung aller Statsautorität, der statswidrige Geist der Anarchie. Sie verdient daher die Gunst einer politisch reifen Nation eben so wenig, als jene Regierungspartei die einer ausgezeichneten Regierung. Wenn wir in den deutschen Kammern der Zwanziger- und der Dreißigerjahre auch solche Oppositionsparteien sich regen und die Volksgunst erwerben gesehen haben, so war das eben ein Zeichen eines noch unreifen Statslebens. Damals war noch in großen Kreisen der Bevölkerung der Glaube verbreitet, nur wer Opposition mache und nur so lange er es thue, könne ein Patriot sein und ein warmes Herz für das Volk haben. Man kann aus der Verbreitung eines so gefährlichen Irrthums auf den moralischen Mißcredit zurückschließen, in welchen die Regierungen gerathen waren, sicher nicht ohne ihre Schuld. Wenn die Führer der bisherigen Opposition damals in die Regierung berufen wurden, so machte sie schon der Eintritt in die Macht verdächtig oder verhaßt.

V. Rein politische Parteien.

Die höchste und reinste Form der politischen Partei-

bildung sind unzweifelhaft die Parteien, welche nur durch politische Principien (nicht religiöse, ständische, statsrechtliche und sachliche Gegensätze) bestimmt werden und zugleich das öffentliche Leben fortdauernd in freier Weise begleiten.

Wachsmuth in seiner „Geschichte der politischen Parteiungen" (I. S. 32) hat behauptet: „Was in der Geschichte des menschlichen Geschlechts als Grundgesetz der Weltordnung gelten muß, daß im Ganzen und Großen ein Fortschritt zum Bessern Statt findet, daran hat die Geschichte der politischen Parteiungen keinen Antheil. Gut und schlecht, wie sie schon vor Alters waren, sind sie bis auf diesen Tag geblieben". Ich denke, daß auch in der Geschichte der Parteien der Fortschritt zum Bessern wohl wahrzunehmen sei. Freilich ist die Grundlage, auf der zuletzt alle Parteien beruhen, die menschliche Natur wesentlich dieselbe geblieben; und wenn einmal die menschlichen Leidenschaften entzündet sind, so ist der heutige Mensch so wenig davor sicher, in die äußerste Brutalität und Barbarei zu versinken, wie der Mensch vor tausend oder zweitausend Jahren. Die französische Nation erhob im achtzehnten Jahrhundert den Anspruch, an der Spitze der europäischen Civilisation zu stehen, und trotzdem befleckte die Pariser Bevölkerung die Ehre dieser Civilisation in der Erhitzung des Revolutionsfiebers mit den wilden Gräueln der Septembermorde. Dennoch ist wie der Krieg, so der Kampf der Parteien im Großen und Ganzen in Folge der Culturentwicklung der Nationen weniger roh und grausam geworden, als er zuvor gewesen war; und trotz aller einzelnen Gräuelthaten, welche auch unser Jahrhundert noch schänden, hat doch der Fortschritt des humanen Geistes auch den Haß der Parteien ermäßigt.

Den größten Fortschritt aber sehe ich darin, daß je eine höhere Parteiform die frühere verdrängt hat, daß die politischen Parteien sich allmählich losgemacht haben von der Mischung mit andern Gegensätzen, daß sie mit der Zeit principieller, bewußter und freier geworden sind.

Es ist demnach ein Fortschritt, wenn die alten geschlechtermäßig fortgeerbten englischen Parteien der Whigs und Tories in unsrer Zeit sich in die reiner politischen Parteien der Liberalen und der Conservativen um- und fortgebildet haben.

III.

Die ultramontane Partei.

Unter den religiös-politischen Parteien der Gegenwart ist die sogenannte ultramontane, oder wie sie sich selber zu nennen vorzieht, die katholische Partei ohne Zweifel die bedeutendste und einflußreichste. Sie verdient daher vor allen andern eine nähere Betrachtung.

Die ultramontane Partei unterscheidet sich von den eigentlichen politischen Parteien dadurch, daß ihr Geistesprincip außerhalb des States liegt, und daß sie ebendeßhalb sich wesentlich von dem State unabhängig fühlt. Wenn sie Forderungen an den Stat stellt und in dem State geltend zu machen sucht, so beruft sie sich dabei vornehmlich auf ihren religiösen Glauben und ihre kirchliche Pflicht, auf die Autorität der Hierarchie. Wenn sie angegriffen und von Stats wegen genöthigt wird, das Statsgesetz zu befolgen, so zieht sie sich immer zurück in die Unantastbarkeit ihrer Religion und des göttlichen Gebots und klagt über Gewissensdruck. Sie will nicht dem State dienen, sondern sie will, daß der Stat der Kirche diene, für deren Interessen und Absichten sie kämpft. Sie ist daher zunächst eine religiös-kirchliche, und erst in zweiter Linie eine politische

Partei. Ihre politische Stellung wird beherrscht von ihrer religiösen Meinung und ihrer kirchlichen Gesinnung. Um sie zu verstehen, muß man daher auf ihren Glauben zurückgehen.

Die ultramontane Partei behauptet vorzugsweise katholisch zu sein. Sie versucht es sogar, sich mit dem Christenthum zu identificiren. Sie erklärt, daß das ewige Gesetz ihres Lebens und Handelns kein anderes als die christliche Religion sei.

Die ganze weltgeschichtliche Entwicklung seit Jahrhunderten hat im Gegensatze zu der Höhe des Mittelalters die Emancipation des modernen States von der kirchlichen Vormundschaft, die Ablösung des Rechtsbegriffs und der ganzen Rechtsordnung von der Bedingung eines bestimmten religiösen Glaubens, die Entfaltung des menschlich-freien Selbstbewußtseins und die ausschließliche und volle Souveränetät des States in allen Verhältnissen der rechtlichen Gesammtordnung und des politischen Gemeinlebens zur unabweisbaren Folge gehabt. In schroffem Gegensatze zu dieser ganzen Entwicklung will die ultramontane Partei von religiösen Ideen aus und im Dienste kirchlicher Autoritäten den Stat und das politische Leben bestimmen und leiten. Der ultramontane Gedanke ist daher wohl in Harmonie mit der mittelalterlichen Ueberordnung der römischen Kirche über den germanischen Stat, aber in einem unversöhnlichen Widerspruch mit der ganzen Existenz und Richtung des modernen Stats und der modernen Cultur.

Wäre die Behauptung wahr, daß das ultramontane Princip gleichbedeutend sei mit Christenthum und Katholicismus, so hätten die heutigen Völker nur die Wahl zwischen

Christenthum und modernem State und müßten, wenn sie bisher katholisch waren, entweder die katholische Kirche verlassen oder den modernen Stat aufgeben. Welches von beiden in dieser Alternative sie wählen würden, das könnte für die Völker von selbständigem Charakter und freiem Geiste nicht zweifelhaft sein. Sie würden eher noch sich vom Christenthum lossagen und eher die katholische Kirche innerhalb ihres Machtbereichs gänzlich abschaffen als auf den modernen Stat und die moderne Cultur verzichten. Die ultramontane Partei gefährdet deßhalb nicht etwa nur, was am meisten in die Augen fällt, den heutigen Stat, sondern nicht minder die religiösen und kirchlichen Interessen selber, als deren Vertreter und Vorkämpfer sie sich ausgibt.

Jene Behauptung ist aber nicht wahr. Wenn der Ultramontanismus fordert, daß der Stat von der Religion bestimmt und von der Kirche beherrscht und geleitet werde, so ist diese Forderung eher jüdisch-theokratisch als christlich. Sie erklärt sich nur aus dem Irrthum, den freilich schon die Jünger Christi getheilt haben, daß Christus der jüdische Messias sei, welcher ein neues Jehovah geweihtes Weltreich stiften werde. Jesus selber hat diese Meinung bei jeder Gelegenheit zurechtgewiesen, indem er seinen Jüngern alle Aussicht auf Herrschaft strenge benommen hat, indem er jede an ihn gerichtete Zumuthung, das Recht und den Stat zu ordnen, sein Vaterland von der Herrschaft des römischen Kaisers zu befreien und sich der öffentlichen Gewalt zu bemächtigen, entschieden abgelehnt hat, indem er sich selber auch der ungerechten Behandlung und Verurtheilung durch die jüdische und die römische Statsgewalt widerstandslos unterworfen und seinen Gehorsam gegen die Obrigkeit mit seinem

Tode besiegelt hat. Die christliche Religion, welche lehrt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wie Gott, was Gottes ist, hat also nichts gegen das Princip des modernen States einzuwenden, welches ebenso wie das des alten Römerreiches, von welchem Christus sprach, sein Recht und seine Politik menschlich und volksmäßig begründet. Sie verwirft vielmehr die ultramontane Vermengung des Reiches Gottes mit dem Stat des Kaisers und will nicht, daß die religiösen Gefühle zu politischen Zwecken mißbraucht werden.

Eher noch gelingt es der ultramontanen Partei, den Schein hervorzubringen, daß ihr Princip und der Katholicismus Eins sei. Ihr Ideal eines von der Hierarchie beherrschten Gottesreichs stimmt in der That in seinen wesentlichsten Zügen mit dem Ideal Gregors VII. und Innocenz III. überein. Diese beiden großen Päpste aber sind unzweifelhaft, wie die eigentlichen Begründer der päpstlichen Weltherrschaft, so auch die Hauptrepräsentanten des mittelalterlich-römischen Katholicismus mit seinen hierarchischen Ansprüchen. Der römisch-katholische Klerus hat sich während Jahrhunderten hoch über der Laienwelt gedacht und das Papstthum hat in der That bald geradezu bald auf Umwegen und mittelbar eine Weltherrschaft angestrebt, in welcher selbst den Kaisern nur die Rolle von päpstlichen Vasallen zugestanden wurde. Diese ganze Weltansicht der mittelalterlichen Kirche hat sowohl in dem kanonischen Rechte als in dem päpstlichen Cäremoniel einen festen Ausdruck gewonnen, der heute noch eine gewisse Autorität behauptet. Die Kirche hat überdem in ihren Aemtern und Orden Organe geschaffen, welche der Behauptung solcher Macht dienstbar sind. Die Er-

hebung des Papstthums über das Kaiserthum im Mittelalter und die ganze stolze Organisation der römisch-katholischen Kirche bilden den großen geschichtlichen Hintergrund, auf den der Ultramontanismus sich beruft.

Dennoch ist auch diese Gleichstellung falsch. Es widersprechen ihr sowohl die ältere Geschichte der katholischen Kirche als die neuere Entwicklung der Weltgeschichte.

Es ist ebenso unbestreitbar, daß die katholische Religion und Kirche während vieler Jahrhunderte bestanden hatte und in innerem Wachsthum begriffen war, bevor die Päpste es wagten, sich den Kaisern überzuordnen. Nicht bloß den altrömischen Kaisern, welche zumeist in Konstantinopel residirten, galten die Bischöfe der alten Hauptstadt Rom noch durchaus wie die anderen Bischöfe des Reichs als römische Bürger und Unterthanen. Auch die fränkischen Kaiser und sogar die deutschen der ersten Jahrhunderte, welche in den römischen Bischöfen die höchste geistliche Würde verehrten, betrachteten die Päpste doch noch als ihre, wenn auch bevorzugten Untergebenen. Die Päpste behaupteten damals als oberste Priester und Träger des Primats den höchsten Rang innerhalb der kirchlichen Hierarchie, aber sie erhoben noch keinen ernsten Anspruch auf Weltherrschaft. Heinrich III. noch setzte Päpste ein und ab und selbst der stolze Hildebrand wagte es noch nicht, ihm den Gehorsam zu kündigen.

Ebenso entschieden widerspricht jener Annahme die spätere weltgeschichtliche Entwicklung. Es ist den Päpsten doch niemals gelungen, eine wirkliche Weltherrschaft, wie sie in der kirchlichen Theorie verlangt wurde, herzustellen. Obwohl auch das deutsche Kaiserthum schließlich in dem Weltkampfe unterlag, sein Widerstand hinderte dennoch die Begründung einer

vollen Theokratie in Europa; und bald erwiesen sich die Könige von Frankreich, die italienische Republik und die deutschen Kurfürsten stark genug, auch der päpstlichen Hierarchie zu trotzen. Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte unternahmen es die Fürsten und Völker wieder, beleuchtet von den Ideen des Alterthums, die statliche Selbständigkeit und Hoheit wieder aufzurichten. Die Kirchenreform führte weiter, was die Renaissance vorbereitet und eingeleitet hatte. Auch in den Ländern, welche nach der deutschen Kirchenreform katholisch geblieben sind, ist die Hierarchie aus ihrer mittelalterlichen Herrschaft verdrängt und den Statsgesetzen unterworfen worden. Der katholische Klerus selbst fing im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert an, sich der nationalen Richtung zu und von Rom abzuwenden. In Frankreich, in Italien, in Deutschland versuchten es die Bischöfe der katholischen Kirche, eine von der Römerherrschaft unabhängigere vaterländische Stellung einzunehmen. Trotzdem hat sich der Katholicismus als Religion und Kirche auch damals erhalten.

Der Ultramontanismus ist also nicht gleichbedeutend mit dem Katholicismus, sondern nur mit der Partei innerhalb des Katholicismus, welche in unsrer Zeit die mittelalterlichen Prätensionen der römischen Kirche und des römischen Klerus erneuern will. Bekanntlich ist dieß das Streben voraus des Jesuitenordens, der in unsren Tagen mit größerem Erfolg als seit Jahrhunderten sich der Leitung der Kirche zu bemächtigen gewußt hat. Der Ultramontanismus unternimmt es, die moderne Welt wieder zurückzutreiben und zurückzuführen in die kirchlich-politischen Zustände des Mittelalters. Eben deßhalb ist er unverträglich mit der ganzen Geistesbildung der Neuzeit.

Im Mittelalter hatte die Oberherrlichkeit des Papstes und die Ueberordnung der katholischen Priester noch eine gewisse innere Berechtigung, weil wirklich das Papstthum dem Kaiserthum und der Klerus den Laien an Charakter und Bildung überlegen war. Heute hat sie keine innere Berechtigung mehr, weil heute umgekehrt die weltliche Bildung und sittliche Thatkraft der priesterlichen überlegen ist. Zwar wird das von den Ultramontanen geläugnet. Aber wer die Entwicklung irgend einer Wissenschaft oder Kunst während der letzten Jahrhunderte überschaut, oder die Schöpfungen der Humanität und der allgemeinen Wohlfahrt, welche wir der statlichen und weltlichen Arbeit verdanken, mit den Werken vergleicht, welche durch Impulse der katholischen Kirche entstanden sind, wird die Wahrheit jener Erfahrungssätze bestätigt finden. Im Mittelalter war der naive Glaube an die Erleuchtung der Hierarchie noch in den Gemüthern, heute ist derselbe wenigstens in den gebildeten Kreisen der Bevölkerung erloschen. Im Mittelalter war der Anspruch des Papstthums getragen von dem Bedürfniß der germanischen Welt nach römisch-kirchlicher Erziehung und Cultur. Heute bedarf die reifere Welt jener Erziehung nicht mehr, sondern verlangt eine reichere und verständigere Geistesnahrung als die Kirche zu bieten vermag. Damals war die Politik der Curie oft von dem fortschreitenden Geiste jener Zeit durchweht und vielfältig unterstützte sie die Befreiung des Bürgerstandes und der untern Volksclassen. Heute ist die Erneuerung jener Macht erfüllt von dem Geiste des Hasses gegen allen Fortschritt der Zeit, der Reaction in ein entschwundenes Zeitalter und der Unterdrückung aller freieren Regung. Damals war die

Herrschaft der Hierarchie Kraft und Leben, heute ist sie ein Gespenst, das die Welt anwidert.

Trotz ihrer Unnatur hat aber die ultramontane Partei noch eine nicht zu unterschätzende Macht und ist durchaus nicht ohne Gefahr für den heutigen Stat. Der große geschichtliche Hintergrund, auf welchen sie sich beruft, gibt ihr eine Autorität, welche nicht allein die zur Romantik geneigten Individuen mächtig anzieht und beherrscht, sondern auch auf die zahlreichen Volksclassen einen herkömmlichen starken Einfluß übt. Die römisch-katholische Kirche mit ihrer wohlgeordneten Hierarchie, mit der eingeschulten Unterwürfigkeit der Pfarrer unter die Bischöfe, der Bischöfe unter die päpstliche Curie, mit den zahlreichen durch alle Länder verzweigten Orden, welche einem einheitlichen Regimente dienen, und bald den Klerus selber controlieren und stacheln, bald einzelne Laien zu gewinnen verstehn, die Kirche mit ihren mystischen Heils- und Gnadenmitteln und mit ihrer Kunst, auf das geängstigte Gemüth durch die Hinweisung auf die Gefahren des Todes zu wirken, und die Phantasie mit grausamen Bildern des Fegefeuers und der Hölle zu schrecken, gewährt der ultramontanen Richtung fast überall willige Unterstützung und dient ihr zu einer sichern Zuflucht vor der zürnenden Statsgewalt. Indem die ultramontane Partei das religiöse Gefühl der Menschen, und besonders der Frauen, leidenschaftlich aufzuregen und in ihrem Sinne zu stimmen weiß, treibt sie die Wurzeln ihrer Macht in die Tiefe der Menschenseele hinein und zieht daraus eine Fülle von Kräften an sich. Sie ist nicht leicht anzugreifen. Mit Vernunftgründen ist sie nicht zu überzeugen, denn sie achtet den unwiderleglichen Glaubenseifer für höher als das folgerichtige Denken. Ueber die Macht

des irdischen States erhebt sie die Autorität der himmlischen Kirche. Sogar die Gesetze und Pflichten der Sittlichkeit und der Humanität gelten ihr wenig, wenn ihre Interessen damit in Conflict kommen. Sie rechtfertigt sich immer wieder durch den wirklichen oder den geheuchelten Glauben an ihr göttliches Recht und an die heiligste Autorität der Kirche, die über alle Vernunft und über alle andern Gesetze des States und der Welt erhaben sei.

Die ultramontane Partei wird geleitet von einem kleinen Verband, von einer Secte von Menschen ohne Vaterland und ohne Familie, deren Sinnen und Trachten ausschließlich der Herrschaft der Hierarchie gewidmet sind. Die Organisation des Jesuitenordens bildet den festen Kern, an den sie sich anschließt. Wie dieser Orden ist sie beharrlich in ihrem Princip, rücksichtslos in ihren Mitteln und kühn in ihren Zielen. Sie wird nicht durch die Schranken eines Landes oder einer Nationalität eingeengt. Sie ist universel und findet in allen Ländern und unter allen Völkern ihre Getreuen und ihre Freunde. Sie hat auch in den heutigen Staten manche politische Siege durch schleichende Intrigue erlistet, zuweilen auch durch wilden Sturmlauf der fanatischen Menge erzwungen. Sie wirkt bald insgeheim durch die „frommen" Frauen auf die schwachen Männer, bald offen durch die aufgeregten Massen. Sie schleicht sich vornehmlich in die Kreise der vornehmen Gesellschaft ein und baut ihre Nester mit Vorliebe in den Schlössern des Adels und an den Höfen der Fürsten. Sie beutet die verborgenen Schwächen und die heimlichen Sünden der Machthaber aus, um ihre Gewalt über dieselben zu befestigen. Geschickt verbindet sie weltmännische Nachsicht mit kirchlicher Strenge. Seit einem

halben Jahrhundert, besonders aber seit der Reaction des Jahrs 1851 gegen die Revolution von 1848 hat sie in allen Ländern Europas starke Fortschritte gemacht. Wenn sie in dem einen Lande eine Niederlage erfuhr, so erholte sie sich und rächte sich dafür in einem andern Land. Sie agirt als ein großer über die einzelnen Statsgebiete hinausragender Körper. Sie führt den Kampf als eine universelle Partei und unternimmt es, den Widerstand der besonderen Statsparteien durch das Schwergewicht einer Weltmacht zu überwinden.

Was sind die Früchte ihrer Siege, die Wirkungen ihrer Fortschritte? Die Geschichte läßt uns nicht im Zweifel darüber. Sie sind überall, wo wir sie erfahrungsmäßig wahrnehmen, in Frankreich und in Italien, in Belgien und in der Schweiz, in Spanien und in Oesterreich, in den norddeutschen Rheinlanden und in dem süddeutschen Bayern wesentlich dieselben. So weit die Macht des Ultramontanismus reicht, wird der Geist der Nation verdüstert, die allgemeine Volksbildung gehemmt, die Bildung der höheren Classen durch geistliche Abrichtung verdorben, aller wirthschaftliche Fortschritt erschwert, alle Vervollkommnung der industriellen und technischen Gewerbe gebunden, in den Familien Unfrieden und Mißtrauen ausgesät, die Seelen bald durch geistlichen Hochmuth aufgebläht bald mit banger Sorge geängstigt, das Selbstvertrauen der Völker und der Einzelnen geknickt und gedemüthigt, jede freie Regung des Geistes unterdrückt, die Wissenschaft in unwürdigster Weise von der Kirche geknechtet, der Stat entmannt und entwürdigt, das moderne Leben versumpft und erstickt. Jeder Sieg der ultramontanen Partei bedeutet eine Niederlage der menschlichen Culturentwicklung

und der Civilisation. Nur die Orden und die Klöster werden reich, nur die Hierarchie mächtig; das Volk verarmt und verdummt und der Stat versinkt.

Für Deutschland ist der Ultramontanismus um so gefährlicher, je mehr die deutsche Nation des confessionellen Friedens bedarf und diesen nur in der religiösen Freiheit und in der Unabhängigkeit des Statslebens von den kirchlichen Einwirkungen finden kann. Er ist das größte Hinderniß der deutschen Einigung und der fröhlichen Entfaltung des deutschen Geistes. Die deutsche Nation war und ist weltgeschichtlich berufen, die Welt von der absoluten Herrschaft Roms zu befreien und der persönlichen Freiheit der Einzelnen und der Völker, welche von Rom früher statlich später kirchlich niedergedrückt ward, Luft und Licht zu ihrem Wachsthum zu verschaffen. Dieser Lebensaufgabe der deutschen Nation arbeitet die ultramontane Partei in blindem Eifer entgegen. Ihre Sünde ist die Sünde gegen den heiligen Geist, welcher die Menschheit bewegt.

Wenn aber der Ultramontanismus eine so gefährliche und schädliche Macht ist, so verdient die Frage, wie demselben zu begegnen sei, eine nähere Prüfung.

So lange die ultramontane Partei die statliche Rechtsordnung nicht verletzt, kann und darf die Statsgewalt ihr nicht strafend entgegentreten. Der moderne Stat gewährt auch dem Irrthum Freiheit und unterdrückt niemals den religiösen Glauben, auch nicht, wenn er denselben für thörichten Aberglauben hält. Eine statliche Verfolgung der Ultramontanen als solcher, etwa ihre Verbannung, wäre daher im Widerspruch mit dem humanen Geiste und dem Rechtsbewußtsein des modernen States, wenn gleich in principiellem Ein=

klang mit dem Systeme der römisch-katholischen Kirche, welche heute noch die mittelalterliche Forderung, alle Häretiker auszurotten, ihrerseits festhält.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß auch das Verbot des Jesuitenordens und die Nichtzulassung der Jesuiten zu öffentlichen Functionen in der Kirche oder Schule ungerechtfertigt sei; denn der Jesuitenorden ist notorisch als eine statsfeindliche Macht organisirt und gehorcht blindlings — auch aller Statsordnung und allen bürgerlichen Gesetzen zum Troß — den Befehlen einer auswärtigen Autorität, des in Rom residirenden Generals und seiner Unterbeamten. Der Jesuitenorden ist eine organisirte Verschwörung gegen den confessionellen Frieden und gegen den geistigen Fortschritt der Welt. Seine Gemeingefährlichkeit ist durch die Erfahrungen der Geschichte erwiesen. Als er von dem Papste Clemens XIV. im Jahr 1773 endlich, seiner verderblichen Wirksamkeit wegen aufgehoben wurde, fühlte auch das katholische Europa sich von dem drückenden Alp erlöst, welcher seinen Athem beschwert hatte. Seitdem er durch den Papst Pius VII. im Jahr 1814 wieder hergestellt worden, zeigten sich in Bälde überall dieselben schädlichen Folgen, wohin sein Netz ausgespannt ward. Man darf daher dem modernen Culturstate ebensowenig zumuthen, daß er diesen offenbaren Feind in seinem Innern gewähren lasse, als dem Culturlande, daß es die Wölfe ertrage. Dem Individuum freilich bleibt es in dem freien State unverwehrt, auch eine jesuitische Gesinnung und sich selbst als Jesuiten zu bekennen. Wenn er aber die militärisch-politische Organisation des Ordens, seine Residenzen, Profeßhäuser, Collegien, Schulen, Convicte, duldet und seine Missionen zuläßt, so nährt er eine Schlange an seinem

Busen, und gefährdet damit seine eigene Gesundheit und Wohlfahrt. Friedrich der Große konnte ohne erhebliche Gefahr dem Jesuitenorden eine Zuflucht gewähren, als derselbe aus allen katholischen Staten vertrieben ward, indessen ist dieselbe Großmuth dem Russischen Czar doch mit schwarzem Undank vergolten worden. Für das Wachsthum des heutigen deutschen States aber ist die Ausbreitung des Jesuitenordens in den katholischen Provinzen Preußens eine der größten Gefahren, weil derselbe den confessionellen Hader schürt, und die gemeinsame nationale Gesinnung und Bildung, so weit sein Einfluß reicht, verhindert. Der Friede von ganz Europa wird erst dann wieder gesichert sein, wenn eine zweite päpstliche Aufhebungsbulle den Orden für immer auflöst, oder die Staten sich wieder insgemein entschließen, ihre schädliche Duldung dieser statsfeindlichen Anstalt aufzugeben.

Man darf ferner die Ultramontanen nicht als solche grundsätzlich ausschließen von den öffentlichen Stellen und Aemtern in dem Stat und in den Gemeinden. Einmal nämlich sind die bürgerlichen Wahlrechte und die Fähigkeit zu den Aemtern nicht abhängig von irgend einer religiösen Meinung noch von einer politischen Parteirichtung. Sodann hat auch der Ultramontanismus eine relative Berechtigung theils insofern als er sich an eine Weltansicht anschließt, welche im Mittelalter geradezu die herrschende war und heute noch eine weltgeschichtliche Bedeutung hat, theils indem er im Gegensatze zu Irreligiosität und Frivolität auch die religiös-kirchliche Seite in dem modernen Volksleben nachdrücklich repräsentirt. Endlich pflegen die Menschen nicht consequent zu sein in ihren Handlungen. Es kann daher leicht vorkommen, daß ein Ultramontaner, der im Princip die ganze Existenz

des modernen States bestreitet, trotzdem dem wirklichen modernen State als Verwaltungsbeamter oder Richter oder Officier treu und willig dient und zugleich vortreffliche Dienste leistet. Der moderne Stat würde daher sich eines Theils seiner Kräfte selber berauben und die natürliche Rechtsgleichheit kränken, wenn er alle diese Individuen von den Aemtern ausschlösse.

Aber Vorsicht ist allerdings geboten bei der Besetzung der öffentlichen Aemter mit ultramontan gesinnten Personen. Der moderne Stat macht den Bock zum Gärtner, wenn er die politische Leitung den Ultramontanen überläßt. Im Mittelalter, und sogar noch bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hinein hatte man ohne große Bedenken und mit Vorliebe Cardinäle, Bischöfe, Aebte zu Statsministern gemacht. Diese Gefahr, daß die Statsgewalt in die Hände des Klerus gegeben werde, ist durch die Sitte der neuen Zeit glücklich abgewendet. Aber was viel schlimmer und viel gefährlicher für den modernen Stat ist, das geschieht heute noch oft: es werden ultramontane Laien, d. h. geistige Knechte des Klerus, zu Verwaltern der Statsgewalt erhoben. Das Uebel und die Gefahr sind deßhalb größer, weil beide sich leichter verbergen und weniger beachtet werden. Gegenüber dem offenkundigen Priester wäre das Mißtrauen wach, daß er den Stat nach dem Willen der Kirche lenke, der ultramontane Laie ist nicht minder von der Hierarchie abhängig, aber entgeht leichter jedem Verdachte, daß er die statliche Machtstellung im Dienste der Kirche mißbrauche.

Die ultramontane Partei ist demgemäß nach ihrer Natur und Tendenz für den modernen Stat keine regierungs-

fähige Partei. Sie ist vielmehr nothwendig auf die *Oppositionsstellung* angewiesen.

Sehr schädlich wirkt in dem Kampfe mit dem Ultramontanismus jede Zaghaftigkeit und jede Unsicherheit in der principiellen Haltung der Statsgewalt. Der Ultramontanismus ist zwar beschränkt in seinen Ideen und kurzsichtig auf seinen Wegen, aber er ist zugleich voll Zuversicht auf die Größe und Heiligkeit seiner Sache. Wo er daher ein unsicheres Tasten und Schwanken in den Maßregeln des States wahrnimmt, da schließt er rasch entweder auf ein schlechtes Gewissen der leitenden Statsmänner oder auf ihre Schwäche, und dieser Schluß ermuthigt die Partei und reizt sie zu erhöhter Anstrengung.

Ueberdem müssen die Ultramontanen, die noch in dem Gedankenkreise der Vergangenheit zurückgeblieben sind, erst zu dem modernen State erzogen werden, der ihnen als etwas Fremdes unverstanden gegenübersteht. Für den Erzieher aber ist es dringend nöthig, daß er sich vorerst Respekt verschaffe bei dem, die seiner Erziehung bedürfen. Diesen Respect bringen die Ultramontanen keineswegs dem State entgegen. Vielmehr sind sie auch darin in mittelalterlichen Vorstellungen befangen, daß sie den Stat nur als leibliches und irdisches Reich kennen und ihn deßhalb gering schätzen im Vergleich mit der Kirche, in der sie das geistige und ewige Reich Gottes verehren. Deßhalb bedürfen sie gar sehr vorerst der *strengen und strammen Rechtszucht* des modernen Stats, welcher sie mit starker, eiserner Gewalt zwingt, der gesetzlichen Ordnung auch dann Folge zu leisten, wenn sie in Folge ihrer kirchlich-religiösen Vorurtheile derselben abgeneigt sind. Sodann muß ihnen die *Hoheit*, die *Weisheit* und die *Schöpfer*-

kraft auch des politischen Geistes unabweisbar vor die Seele treten, damit sie die Ueberlegenheit des männlichen Statsgeistes über den weiblichen Kirchengeist erkennen lernen und daher die Autorität des States ihnen in einem helleren Licht erscheine, als sie erwartet hatten, so lange noch der Nebel überlieferter Irrthümer ihre Sinne umgab. Weil die ultramontane Partei hinter der Cultur= und Statsentwicklung der neuen Zeit zurückgeblieben ist, so muß nun die statliche Erziehung ihnen zu Hülfe kommen und ergänzen, was die kirchliche Erziehung versäumt hatte.

Die Religion und das religiöse Gesetz der Menschen ist die Quelle, aus welcher der Ultramontanismus seine Berechtigung und seine Macht ableitet. Daher meinen viele Gegner desselben, er werde gründlich nur dann besiegt werden, wenn vorerst die Macht der Religion in den Gemüthern der Menschen gebrochen werde. Die radicale Meinung, welche alle Religion als Thorheit verlacht und das Christenthum als Aberglauben ausreuten will, hat in neuester Zeit manche und oft beredte und schlagfertige Vertheidiger gefunden. Noch mehr ist die Ansicht verbreitet, daß der Ultramontanismus in dem Katholicismus anzugreifen sei und daß man die katholischen Lehren und Autoritäten stürzen müsse, wenn der Ultramontanismus gänzlich erliegen und verschwinden solle.

Diese Auffassung schließt einen gefährlichen Irrthum ein. Würde der Kampf statt gegen den Ultramontanismus, der die religiösen Gefühle mißbraucht und mißleitet, gegen die Religion selbst unternommen, so würde das Gewissen der Menschheit verwundet und empört, und der wahnwitzige Angriff auf die heiligsten Beziehungen der Menschen zu Gott würde jämmerlich zurückgeschlagen. Dem Ultramontanismus

würden dann auch viele seiner Gegner zu Hülfe kommen. Es würden ihm alle die thatsächlich beistehn, denen die Religion als ein unschätzbares Gut theuer ist.

Aber selbst wenn der Angriff die Religion sorgfältig schonte, aber statt der ultramontanen Partei, welche doch nur eine extreme Richtung in der katholischen Kirche bedeutet, die ganze katholische Kirche in ihrer Existenz bedrohte, so würde auch ein solcher Kampf die Stellung des Ultramontanismus eher stärken als schwächen, und könnte leichter zu vorübergehenden Siegen statt zu dauernden Niederlagen desselben führen. Die ganze freiere, national und human gesinnte Richtung innerhalb des katholischen Klerus, welche freilich zur Zeit von der jesuitisch-hierarchischen eingeschüchtert und niedergedrückt ist, würde dann wider Willen in das feindliche Lager gedrängt, es würden das Ehrgefühl, die Treue an der überlieferten Sitte, und alle von der Jugend her anerzogenen und eingeimpften Vorurtheile auch in der katholischen Laienwelt zum Widerspruch und Widerstand aufgeregt. Der Ultramontanismus würde seine Macht verzehnfacht sehen, wenn es ihm gelänge, sich den Nationen als Vertheidiger der katholischen Religion und Kirche darzustellen, wenn er die Welt glauben machte, daß die Fortdauer derselben durch seinen Sieg, ihr Untergang durch seine Niederlage bedingt seien.

Das religiöse Bedürfniß ist unzerstörbar in den Herzen der Menschen lebendig und die katholische Kirche ist noch auf lange Zeit hin eine Weltmacht, welche auf viele Millionen Menschen, auf Hohe und Niedere einen mächtigen Einfluß übt. Die politischen Parteien müssen daher in ihrem Kampfe gegen den Ultramontanismus sogar den Schein mit äußerster Sorgfalt vermeiden, daß sie die Religion antasten und den

Katholicismus vernichten wollen, wenn sie dem Mißbrauch jener und der Abirrung dieses entgegentreten.

Unter allen Umständen lassen sich die Interessen der Religion von denen des Ultramontanismus unterscheiden und es können sehr wohl jene gewahrt bleiben und dieser bekämpft werden. Aber nicht immer ist es möglich, während des Kampfes die katholische Kirche und die ultramontane Partei ebenso für Jedermann deutlich zu trennen, dann nicht möglich, wenn die legitimen Vertreter der katholischen Kirche, wenn Papst und Bischöfe sich selber mit der ultramontanen Partei identificiren. Das aber geschieht gegenwärtig auf dem ganzen Kampffelde. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts standen in Frankreich, in Deutschland und theilweise auch in Italien die Bischöfe an der Spitze der freieren Richtung innerhalb der katholischen Kirche. In unsern Tagen hat sich beinahe der ganze hohe Klerus der jesuitisch-reactionären Richtung mit Eifer ergeben. Der Papst Pius IX. selber, welcher in der ersten Zeit seiner Regierung noch als Freund der nationalen Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft und politischer Reformen aufgetreten war, ist später ganz von der Jesuitenpartei umstrickt und auf die Wege der Reaction getrieben worden. Seine Encyclica vom 8. December 1864 und der sie begleitende sogenannte Syllabus Errorum sind zwei unzweideutige Kriegsmanifeste gegen die ganze moderne Geistescultur, gegen die Principien des modernen Stats und gegen alle liberalen Strebungen der Völker. Durch diese beiden Actenstücke haben die Voraussetzungen und Ansichten der ultramontanen Partei großentheils eine amtliche Bestätigung erhalten und ihr Parteieifer ist durch diese Autorisation angeregt und gutgeheißen worden. Ausdrücklich wird

im Namen des heiligen Stuhls erklärt, daß er der modernen Civilisation, dem Fortschritt, und dem Liberalismus unversöhnlich entgegenstehe. (Error 80.)

Wie wenig dieses päpstliche System heute noch durchführbar ist, wird freilich daraus klar, daß keine einzige Regierung sich diesen Aussprüchen und Forderungen des Papstes unterwarf, daß sogar die katholischen Regierungen wie die von Frankreich, Italien und Belgien geradezu der Anwendbarkeit der päpstlichen Sätze widersprachen und ihre Befolgung untersagten oder doch wie die österreichische erklärten, daß dieselben keine Aenderung der bestehenden Rechtsordnung zur Folge und demgemäß keine den Stat bindende Wirkung haben. Aber es bleibt trotzdem eine sehr bedenkliche Erscheinung, daß auch nicht Eine Statsregierung es unternahm, den päpstlichen Angriff von den Principien der modernen Stats- und Rechtsbildung, der freien Wissenschaft und der persönlichen Gewissensfreiheit eben so öffentlich, wie er unternommen war, und ebenso grundsätzlich zurückzuweisen, und die Irrthümer des Papstes offen als Irrthümer zu erklären.

Dieses lässige Verhalten der Statsautorität, zunächst in vorzugsweise katholischen Ländern wurde von den Instincten der Völker nicht als Geringschätzung der klerikalen Autorität noch als Schonung des greisen Papstes, sondern als eigene Unklarheit über die Tragweite des principiellen Weltkampfs und als Schwäche ausgelegt. Die schüchterne Ablehnung von Seite der Staten schreckte daher die ultramontane Partei durchaus nicht ab. Im Gegentheil nur um so keder, rücksichtsloser und leidenschaftlicher wurden seither ihre Angriffe fortgesetzt und gesteigert. Die römische Curie aber bereitete

sich vor, die Haltung und Entscheidung des Papstes durch die Billigung und Förderung eines großen ökumenisch genannten Kirchenconcils zu bestätigen und zu verstärken.

Wenn das Concil dieses Jahres in der eingeleiteten Weise zu Stande kommen und die erstaunte Welt wie im Mittelalter Papst und Bischöfe wiederum zu Rom versammelt sehen wird als oberstes universelles Organ der römisch-katholischen Kirche, so wird an die modernen Staten mit katholischer und mit gemischter Bevölkerung die ernste Alternative herantreten, ob sie sich, wie im Mittelalter, der Autorität der geistlichen Hierarchie in den Dingen des Geistes unterordnen, oder ob sie, dem fortgeschrittenen Geiste der Neuzeit entsprechend, die Unfehlbarkeit des Papstes und der Concilien als Aberglauben grundsätzlich verwerfen und den Klerus nöthigen werden, sich den Statsgesetzen pflichtgemäß zu unterwerfen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die moderne Cultur, die geistige Freiheit und der moderne Stat nochmals auf einen großen, hoffentlich letzten Weltkampf mit der ultramontanen Partei und mit der katholischen Hierarchie gefaßt sein muß. Ein wirklicher und dauernder Friede ist nicht mehr möglich, bis die Kirche ihre erneuerten Prätensionen von Weltherrschaft gänzlich fallen läßt, bis sie die Hoheit und die Freiheit des Stats in dem gesammten Bereich der Rechtsbildung und des Volkslebens mindestens thatsächlich anerkennt, bis sie die Unabhängigkeit der Wissenschaft von ihrer Leitung respectiren lernt und die persönliche Gewissens- und Bekenntnißfreiheit auch der Individuen nicht mehr grundsätzlich verwirft und verletzt, bis der Klerus sich der allgemeinen Rechtsgleichheit fügt und auf die Anmaßung verzichtet, eine privi-

legirte Stellung über der Laienwelt einzunehmen. Dazu wird sich aber die katholische Kirche noch lange nicht verstehn, und sie wird selbst vor der überwältigenden Nothwendigkeit der wirklichen Machtverhältnisse sich nur widerstrebend und nur unter Protesten beugen. Für die nächste Zukunft ist daher kein Friede zu hoffen, sondern höchstens ein Wechsel zwischen offenem Hader und zeitweisem Waffenstillstand. Je jesuitischer der Nachwuchs des jungen Klerus gegenwärtig erzogen wird, um so wahrscheinlicher wird es, daß nicht einmal ein einstweiliger modus vivendi eine relative Waffenruhe sichere, sondern der fortwährende Streit zur unerquicklichen Regel werde.

So geneigt der moderne Stat ist, seinerseits der Kirche für ihre religiösen Verhältnisse volle Freiheit zu gewähren, so wird auch dadurch kein Friede gewonnen, weil die Kirche im Sinne der ultramontanen Lehre unter ihrer Freiheit ihre bindende Herrschaft über Andere versteht, und eben diese Herrschaft der Stat niemals zugestehen kann. Im Namen ihrer Freiheit fordert sie dann Unterdrückung alles dessen, was sie Irrlehre heißt, Ausrottung der Ketzer, unbedingte Unterwerfung unter ihre Glaubensgesetze, Ungültigkeit der Statsgesetze, welche ihren Anmaßungen widerstreiten, ausgedehnteste Disciplinargewalt über die untere Geistlichkeit auf Seite der Bischöfe und der römischen Curie über die Bischöfe und die Cardinäle, die Leitung der Volksschule u. s. f., alles Dinge, welche der Stat nicht zugestehen kann, weil er die Pflicht hat, die Freiheit Aller zu schützen. Die Freiheit, welche ihr der Stat anbietet, ist wesentlich dieselbe Freiheit, welche er jeder Person gewährt, und deßhalb auch gehalten und beschränkt durch die allgemeine Freiheit. Die Freiheit, welche die Kirche anspricht, ist die privi-

legirte Freiheit, welche die Freiheit aller Andern unterdrückt.

Auch die Scheidung von Stat und Kirche ist in unserm alten Europa nicht so leicht durchzuführen, wie in der neuen Welt von Amerika, weil überall in allen Familien, Körperschaften, Gemeinden und in dem ganzen Gemeinwesen statliche und kirchliche Einrichtungen von Alters her mit einander verbunden und in einander verflochten sind, und sowohl die Sitten als oft auch die Interessen einer Ausscheidung erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Allerdings ist eine grundsätzliche Sonderung der statlichen und kirchlichen Dinge ein Bedürfniß der Zeit, und entspricht der schärferen Unterscheidung nach Grund und Zweck, durch welche sich die moderne Rechtsbildung überhaupt von der mittelalterlichen in allen Institutionen unterscheidet. Sehr viel kleiner Streit wird dadurch abgeschnitten, daß das Gebiet abgesondert und abgegrenzt wird, in welchem die Kirche mit freier Selbstbestimmung nach ihrer eigenen Weise lebt, nicht gehindert, sondern geschützt von dem State, der in seinem Gebiete ebenso mit Freiheit schaltet. Das ist der Sinn der modernen Forderung: „Freie Kirche in freiem Stat.“ Aber einmal sträubt sich die ultramontane Partei auch gegen diese Scheidung und Pius IX. hat die „Sonderung von Kirche und Stat“ unter den Irrthümern aufgeführt (Satz 55), die er verdammt. Ihr eigener Gedanke wird richtiger durch die Formel ausgedrückt: „Unfreier Stat in freier Kirche.“ Sodann gibt es doch eine Reihe von Berührungen der statlichrechtlichen Gewalt und der religiös-sittlichen Autorität auf demselben Gebiete. Indem sie dieselben Gegenstände von verschiedenen Standpunkten aus betrachten und sich darüber aus-

sprechen, können sie leicht mit einander in Widerspruch gerathen, und es hilft nicht aus dem möglichen Conflict heraus, daß jede der beiden Persönlichkeiten sich auf ihre Freiheit beruft. Eben ihre Freiheit treibt den Conflict hervor. Die einzelnen Menschen können dann Zweifel haben, welcher von beiden Autoritäten sie folgen sollen; denn beiden zugleich zu willfahren ist unmöglich, wenn beide in entgegengesetzter Richtung aus einander treiben. Gerade darum ist ein fortgesetzter Streit zwischen dem Stat und der Kirche für beide schädlich und gefährlich, weil er die Harmonie des religiösen und des politischen Lebens in den Individuen und den Familien auflöst und überall in der Nation einen Zwiespalt der Köpfe und der Herzen hervorruft und unterhält.

In diesen unvermeidlichen Kämpfen muß sich der Stat bewußt bleiben, daß er nicht bloß die eigenen Interessen zu wahren, sondern zugleich die religiösen und sittlichen Güter zu schützen und zu erhalten hat, deren natürliche Vertreterin zunächst die Kirche ist und daß er es mit einem mächtigen Gegner zu thun hat, der jede Schwäche und jede leidenschaftliche Ueberhebung der Statsgewalt mit schlauer Umsicht und erfolgreicher Energie zu seinen Gunsten ausbeutet. Wenn der Stat den Mann im Großen darstellt, so repräsentirt die Kirche die Frau im Großen und oft schon haben in der Weltgeschichte wie in dem häuslichen Leben die Thränen der Frau die Stärke des Mannes besiegt. Die katholische Kirche ist nun einmal eine sehr vornehme Dame, welche zwar nicht mehr wie im Mittelalter große Heere von Kreuzfahrern ins Feld führen kann, aber durch ihre stillen Einwirkungen in dem Generalstab des mächtigen States selber Unruhe und Verwirrung zu stiften vermag. Die Bannstrahlen des Papstes,

die Interdicte der Curie schrecken nicht mehr, aber die heimlichen Intriguen an den Höfen und die Aufwiegelung der ungebildeten Volksclassen bereiten dem State heute noch ernste Gefahren.

Während der Kämpfe der zwei letzten Jahrzehnte haben die Staten nur selten die nöthige Vorsicht mit der unentbehrlichen Energie verbunden, und sind deßhalb aus haltbaren Stellungen weggedrängt worden und haben manches Treffen verloren. Zuweilen haben sie die ererbten Schutzmittel großmüthig aus der Hand gegeben. So haben sie in der Zeit der europäischen Revolution von 1848 auf das Placet gegen kirchliche Erlasse verzichtet, ohne das Verfahren gegen den Mißbrauch der kirchlichen Autorität (recursus ob abusum) zu regeln. Sie haben die Präventivmittel weggeworfen und zugleich die Repressivmittel vernachlässigt. Sie haben der römischen Kirche volle Selbständigkeit und eine Fülle neuer Rechte gewährt, und kaum darauf geachtet, daß dieselbe ihrerseits das Recht des States nicht anerkenne und die gewährten Mittel vorzüglich dazu gebrauche, die allgemeine Freiheit zu bestreiten. Zu dem Abschlusse von Concordaten seit dem Vorgange Oesterreichs von 1854 haben sich manche Staten sagar in völliger Verkennung der eigenen Würde, vor der Kirche tief erniedrigt und sich schwachsinnig die Hände binden lassen. Das eine Mal vertrauten die Regierungen zu sehr der statlichen Macht und verfuhren deßhalb sorglos und verschwenderisch; das andere Mal wurden sie überängstlich und machten ohne Noth ungebührliche Zugeständnisse. Wenn dereinst ein künftiger Geschichtschreiber die Geschichte dieses Kampfes zwischen Stat und Kirche schreiben wird, so wird er auch in der statlichen Kriegsführung sehr viele Fehler und Schwächen zu verzeichnen haben.

Eines darf der Stat nie außer Acht setzen, weder im Frieden noch im Krieg mit der Kirche. Niemals darf und kann er auf seine Souveränetät verzichten, d. h. auf seine volle politische Unabhängigkeit von allen Geboten der Kirche und auf seine Ueberordnung auch über die Kirche, soweit das öffentliche und das Privatrecht in Frage sind. Er ist die einzige oberste Rechtsautorität. Er allein hat eine wahre gesetzgebende Gewalt, eine volle Regierungsgewalt, eine unbestreitbare Rechtspflege. Das Recht mit seinen äußerlich-zwingenden Mitteln ist seiner Natur nach Statssache. Nur der Stat hat eine Rechtsmacht auch über Leib und Leben, über bürgerliche Freiheit und Vermögen der Individuen. Die Kirche dagegen hat ihrer Natur gemäß und nach Art ihrer religiösen und sittlichen Aufgaben nur geistige und moralische Mittel der Einwirkung, keinen äußern Zwang. Wenn ihr Autonomie zukommt und wenn sie auch eine äußere Disciplinargewalt übt, so sind die Mittel, mit denen der Zwang verbunden ist, nur innerhalb der Statsgesetze und nur mit Zulassung und unter der Controle des Stats anwendbar. Freilich werden auch diese Principien von der ultramontanen Partei und von der Hierarchie bestritten, aber doch nur mit unsicherem Muthe, weil ihre eigenen Gesetze und ihre Traditionen der Kirche die Anwendung eines unmittelbaren Zwangs untersagen und sie sogar im Mittelalter sich der Hülfe des Stats zu diesen Zwecken bedienen mußte. Sie kann das entgegengesetzte Princip nur damit vertheidigen, daß sie geradezu die Ueberordnung des „geistlichen Schwerts über das weltliche" behauptet und die zwingende Rechtsmacht des Stats zum Diener ihrer Herrschaft erniedrigt, eine Anschauung, welche den un-

wissenden Fürsten und Völkern des Mittelalters noch einiger Maßen wahrscheinlich gemacht werden konnte, welche aber der heutigen Welt selbstverständlich als unwahr und unhaltbar erscheint.

Für den ganzen Kampf mit der ultramontanen Partei und der in ihrem Geiste geleiteten Kirche ist die Stellung und Haltung der katholischen Laien von größter Bedeutung. So lange nur der Stat wider die Kirche, oder der Protestantismus wider den Katholicismus den Kampf führt, so lange ist der Ultramontanismus noch immer in der vortheilhaften Lage, in den Augen eines großen Theils der Nation als Vertreter der katholischen Religion zu gelten. Erst wenn innerhalb der katholischen Bevölkerung selber der Widerspruch gegen den Ultramontanismus laut wird, zerfließt dieser Schein und wird es Jedermann klar, daß die ultramontane Partei nur eine extreme Partei sei in der katholischen Kirche.

Es ist schlimm genug, daß sich die katholischen Geistlichen seit mehreren Jahren fast nirgends mehr trauen, der Herrschaft dieser Partei entgegen zu treten, auch wenn sie dieselbe für verderblich halten. Die fanatischen und ehrgeizigen Capläne, welche in den neuen Seminarien der Bischöfe erzogen worden sind, haben den älteren Geistlichen aus den liberaler gesinnten Schulen der vorhergehenden Generation das Leben allzu sauer gemacht und sie großentheils eingeschüchtert. Die bischöflichen Ordinariate haben überall Strafexercitien eingeführt, und schicken sehr willkürlich Geistliche, die nicht unbedingt den zelotischen Anweisungen folgen, auf Wochen hin in diese geistlichen Correctionshäuser: Alles Namens der kirchlichen Disciplinargewalt. Dennoch ist der Gegensatz der humanen und der jesuitischen Richtung noch innerhalb der katho-

lischen Geistlichkeit vorhanden. Sogar innerhalb der hohen Kirchenwürden ist er nicht völlig erloschen. Selbst zwischen den Cardinälen Antonelli und Merode bestehen erhebliche Unterschiede in kirchlich-politischer Hinsicht, und größere noch zwischen dem Bischofe von Nismes und dem Erzbischof von Paris, oder zwischen der Richtung des Bischofs Ketteler von Mainz und des Abtes Haneberg in München oder zwischen den Theologen Moufang und Döllinger. Es scheint sogar, als ob der überspannte Druck der jesuitischen Herrschaft innerhalb der katholischen Priesterschaft selbst einen entschlosseneren Widerstand hervorrufen und vielleicht eine neue Explosion veranlassen werde. Aber vorerst noch hat die absolutistisch-reactionäre Richtung in dem katholischen Klerus ein so entschiedenes Uebergewicht, daß ihre Ueberwindung nicht von den Geistlichen, sondern eher von den weltlichen Elementen zu hoffen ist.

Es ist eine der seltsamsten Erscheinungen, daß die katholischen Laien sich heute noch gefallen lassen, von ihren Geistlichen wie Unmündige behandelt zu werden und sich einer kirchlichen Ordnung wenigstens der Form nach unterwerfen, bei deren Festsetzung und Verwaltung sie keine Stimme haben. Ganz dieselben Volksclassen, welche es für unwürdig und unerträglich halten, daß der Stat Gesetze ohne Mitwirkung ihrer Vertretung erlasse, welche an der Verwaltung der statlichen Rechtspflege durch Geschworne und Schöffen einen selbstthätigen Antheil nehmen, welche die ganze politische und wirthschaftliche Verwaltung der Statsämter durch eine regelmäßige Controle beschränken, welche auf die freie Gemeindeverfassung einen Werth legen und ihre Bürgermeister und Gemeinderäthe selber wählen, ganz dieselben Volksclassen unter-

werfen sich der unbeschränkten Autorität des Papstes, und der Concilien, der Bischöfe und ihrer Capitel, und wagen es nicht, eine Mitwirkung zu fordern bei der Bestimmung der kirchlichen Verfassung und Gesetze und der Handhabung der kirchlichen Disciplinargewalt, noch eine Controle gegenüber der Thätigkeit der Kirchenämter. Sie lassen sich sogar die Pfarrer, im Widerspruch zu dem alten Kirchenrechte selber, ohne ihr Zuthun von oben her in die Gemeinden setzen und scheinen schon zufrieden, wenn ihnen nur ein geringer Einfluß auf die Verwaltung des örtlichen Kirchen- und Stiftungsvermögens verstattet wird.

Diese unwürdige Stellung der Laien innerhalb der römisch-katholischen Kirche erklärt die despotische Herrschaft des Klerus, aber rechtfertigt sie nicht. Die Autorität des Klerus ist nur so lange eine absolute und kann nur insofern zur Tyrannei über die Laien gesteigert werden, als diese sich mit blinder, knechtischer Demuth unterwerfen, und sie wird von dem Augenblick an ermäßigt werden, in welchem die Laien ihr natürliches Menschen- und Christenrecht zu behaupten und die Ansprüche der heutigen Bildung den überlieferten Gebräuchen des Kirchenregiments entgegen zu setzen den Muth haben. Wenn die katholischen Laien in der Kirche wie im Stat als denk- und handlungsfähige Freie auftreten, so können sie nicht mehr wie Kinder und Hörige behandelt werden. Die katholischen Laien, mögen sie im Uebrigen der liberalen oder conservativen Richtung im State zugethan sein, werden genöthigt sein, wenn sie ihre Laienehre und ihre Freiheit erfolgreich gegen die ultramontane Anmaßung schützen wollen, mit dem Absolutismus des Papstthums und der römischen Curie zu brechen und eine nationale Umbildung der Kirchenverfassung zu fordern und durchzusetzen.

Dem **einzelnen** Katholiken wird es, unter dem Schutze des öffentlichen und weltlichen Rechts, wenigstens in den Städten, nicht mehr schwer, für sich selber die kirchliche Tyrannei abzuwehren. Schon seit lange wagt die Kirche nicht mehr, gebildeten Städtern gegenüber ihre Ansprüche auf Gehorsam ernstlich geltend zu machen. Als sie neuerlich ausnahmsweise im Lande Baden das Experiment der restaurirten Excommunication versucht hat, ist sie auf einen allgemeinen Protest gestoßen. Nur in den bäuerlichen Gemeinden geht sie mit mehr Strenge bequemer vor. Aber so lange nur Einzelne sich der Knechtschaft entziehen, ist die Nation noch nicht frei geworden. Selbst in den Familien jener freieren Männer, auf die Frauen und die Kinder derselben wirkt die alte Herrschaft oft noch in ungeschwächter Autorität fort. Die große Menge aber kann dem Druck der priesterlichen Autorität und der Macht der Gewohnheit nicht widerstehen. Da hilft nur das gemeinsame Vorgehn ganzer Gemeinden und ganzer Länder. Das einzelne Rohr wird leicht geknickt, den Rohrbündel zerbricht man nicht über dem Knie.

Ueber den endlichen Ausgang aller dieser Kämpfe kann kein Zweifel sein. Weil der Ultramontanismus seinem Wesen nach der Vergangenheit angehört, ist er der Verwesung verfallen. Weil er die Entwicklung der neuen Zeit nicht versteht, kann er sie nicht überwinden; und weil er ihrem nothwendigen Fortgang sich in den Weg stellt, wird das Rad der Weltgeschichte zermalmend über ihn hingehn. Dieses Ergebniß kann eine Zeit lang durch künstliche Mittel und mit Gewalt verzögert, aber es kann nicht auf die Dauer verhindert werden.

IV.

Die Parteienlehre Stahl's.

Die Parteienlehre, welche Friedrich Julius Stahl in seinen Vorlesungen an der Universität Berlin vorgetragen hat und die nach seinem Tode veröffentlicht worden ist (Berlin 1863), ist zwar auf einem andern Boden erwachsen, als die ultramontane Weltansicht, aber ihre innere Verwandtschaft mit dieser ist trotzdem augenfällig. Es geht auch durch sie ein theokratischer Zug hindurch, und ebenso findet sich in ihr die unselige Mischung wieder von Religion und Recht, von göttlicher Autorität und menschlichen Institutionen. Auch in Berlin, das doch vorzugsweise eine moderne Stadt und das Centrum eines modernen States ist, war zur Zeit Stahl's durch den König Friedrich Wilhelm IV. eine mittelalterliche Romantik herrschend geworden, welcher Stahl mit Hingebung und Eifer diente. Katholisirende Tendenzen wurden damals mit lutherisch-orthodoxer Dogmatik und pietistischer Salbung seltsam verquickt, und diese Mischung dann wieder mit Ideen der modernen Wissenschaft, insbesondere der Schellingischen Philosophie dem modernen Geschmack genießbar zu machen gesucht. Stahl war ein großer Künstler in der Ausbildung der Formeln, welche diese Gedanken zu gangbaren



Münzen ausprägten. Als geistreicher Professor und Schriftsteller, als politischer Redner und Parteiführer im Preußischen Herrenhause vertrat er diese Richtung mit Geschick und theilweise großem Erfolg. Der Preußische Stat schien eine Zeit lang wirklich, wie Stahl es wünschte, seiner liberalen Mission untreu zu werden und die Politik der „Umkehr" zu befolgen. Zwischen der jesuitischen Reaction in Rom und der pietistisch-feudalen in Berlin war eine gewisse Wahlverwandtschaft wohl zu bemerken. Wenn die Freunde der nationalen Idee in ihrem Vertrauen auf Preußens Führung erschüttert wurden, wenn Preußen nach der Revolution von 1848 wieder in der Legitimitätspolitik sein Heil suchte und neuerdings von der Oesterreichischen Leitung der deutschen Angelegenheiten ins Schlepptau genommen wurde, wenn im Innern des Preußischen Stats der Gegensatz zwischen Ritterschaft und Bürgerthum, Bureaukratie und Freiheit gereizt und verbittert wurde und eine tiefe Spaltung durch die Nation hindurch riß, so hatten die Stahlischen Theorien keinen geringen Antheil daran. Eine Darstellung der Stahlischen Lehre von den „Parteien in Stat und Kirche" in ihren Hauptzügen hat daher heute noch eine practische Bedeutung.

Stahl will alle Parteiunterschiede auf den Einen Gegensatz der

Revolution und der Legitimität

zurückführen. Während alle verständigen Leute, wenigstens in der germanischen Statengruppe weder die Revolution noch die Legitimität als Statsprincip betrachten, sondern beide zugleich verwerfen, werden sie durch Stahl wider ihren Willen entweder zu Revolutionären oder zu Legitimisten gestempelt. Die Linke, das ist ihm die Revolution, die Rechte die

Legitimität, und das Centrum wird in die beiden Seiten vertheilt.

Dieses dialektische Kunststück wird damit eingeleitet, daß den beiden Schlagwörtern ein völlig anderer Sinn untergeschoben wird, als sie in dem wirklichen Sprachgebrauche haben. Revolution heißt ihm nicht, wie der gesunde Volksverstand sie versteht, der gewaltsame Umsturz oder doch die völlige Umbildung der Statsordnung von Grund aus, d. h. ein bestimmter geschichtlicher Vorgang, sondern Revolution bedeutet ihm ein Princip, ein „politisches System". (S. 2.) „Empörung, schreibt er, ist Abwerfung einer bestimmten bestehenden Herrschaft, Revolution ist Umkehrung des Herrscherverhältnisses selbst, daß Obrigkeit und Gesetz grundsätzlich und permanent unter den Menschen stehen, statt über ihnen. Die Souveränetät des Volkswillens, die Entgliederung der überkommenen Gesellschaft (d. h. wohl die Auflösung der mittelalterlichen Stände), die Unterordnung der Institutionen unter die Menschenrechte statt der Bemessung der Menschenrechte nach den Institutionen — das ist Revolution. Die Revolution hat darum dem Begriffe und der Sache nach nicht existirt, wenigstens nicht vollständig existirt vor 1789." (S. 2.)

Ebenso versteht er unter der Legitimität nicht ausschließlich die Festhaltung und Achtung des herkömmlichen Dynastenrechts, und noch weniger die Treue an dem Verfassungsrecht und der Rechtsform überhaupt, sondern wieder ein politisches Dogma. Er sagt: „Unter den Parteien der Legitimität begreife ich alle diejenigen, welche ein Höheres, unbedingt Bindendes, eine gottgesetzte Ordnung anerkennen über dem Volkswillen und über den Zwecken der Herrscher, welche noch einen Grund und Maßstab der Stats-



ordnung gelten lassen außer dem Rechte und Nutzen des Menschen und der Freiheit des Volks oder der mechanischen Sicherung der Gesellschaft." (S. 3.)

Den ganzen Kampf, der die neue Zeit bewegt, faßt er auf als einen Kampf um die „Eine Entscheidung, wer der Herr der sittlichen Welt sei, die Ordnung Gottes oder der Wille des Menschen." (S. 4.)

Man sieht, der Gegensatz, den Stahl meint, läßt sich richtiger so ausdrücken:

Menschliches Recht und Göttliches Recht.

So gefaßt verliert er auch das Gehässige, was die Stahlische Benennung verunstaltet, die allzusehr an die Persische Kategorie von Orzmud und Ahriman oder die alt-christliche Gott und Teufel erinnert. Stahl denkt sich, was er Revolution nennt, immer als Abfall von Gott und als eine verwegene Himmelsstürmerei. Es ist ein Stück Haß darin gegen die menschliche Begründung des Rechts und ein fanatischer Eifer für das göttliche Recht, der am wenigsten für eine wissenschaftliche Prüfung paßt.

Man sollte es endlich aufgeben, die Principien, welche die französische Nationalversammlung im Jahr 1789 proclamirte, verantwortlich zu machen für die blutigen Gräuel von 1792 und 1793 und für alle Ausschweifungen der entfesselten Leidenschaften, welche die französische Revolution befleckten. Die Missethaten jener erregten Zeit sind ebenso wenig aus den „Menschenrechten" zu erklären, denen sie vielmehr widersprechen als die Morde der Bartholomäusnacht von 1572 aus der christlichen Religion. Die von Cardinal Ruffo losgelassenen Lazzaroni und Sanfedisten haben im Namen der Religion und des göttlichen Rechts der Könige 1799 in

Neapel ebenso blutige Gräuel verübt, wie die von Marat verhetzten Septembriseurs von 1792 zu Paris im Namen der menschlichen Freiheit und Gleichheit. Nicht die angerufenen Principien, sondern die fanatischen Leidenschaften haben dieselben verschuldet; und nur das bezeugt die Erfahrung, daß jedes Princip, wenn es absolut verstanden und in einseitiger Richtung rücksichtslos verfolgt wird, den Fanatismus begünstigt und beschönigt. Das Princip des göttlichen Rechts ist noch eher solchem Mißbrauch ausgesetzt als das des menschlichen Rechts, weil jenes sich auf die wirklich absolute Macht Gottes beruft, während dieses, um absolut verstanden zu werden, vorerst die relative Natur des Menschen verkennen oder vergessen muß.

Es ist allerdings wahr: Die beiden Grundansichten von Stat und Recht, die eine religiöse, welche beide als Gottesordnung verehrt, die andere, welche dieselben als das Werk der Menschen erkennt, liegen mit einander im Streit. Im Mittelalter herrschte die erstere, in der Kirche und im State zugleich; in der neuen Zeit ist die letztere in der Wissenschaft wie in der practischen Politik zum Siege gelangt. Auf die erstere wurde in den letzten Jahrhunderten das absolute Königthum begründet, auf die letztere wurde das Streben der Völker nach einer verfassungsmäßigen Beschränkung der obrigkeitlichen Gewalt und Ausbildung der Freiheitsrechte gestützt. Aber es ist nicht wahr, daß erst die französische Revolution von 1789 diesen Gegensatz in seiner vollen Bedeutung erfaßt und ausgesprochen habe. Er ist nicht bloß von der Wissenschaft viel früher hervorgehoben worden. Die Lehre vom Naturrecht von Grotius bis Kant, welche von Stahl als „wissenschaftlicher Unterbau der Revolution“ be-

zeichnet wird, geht durchweg von der menschlichen Begründung des States aus. Auch die practische Politik der neuen Weltperiode hat schon vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Wendung vollzogen.

In der ersten englischen Revolution von 1648 wirkten noch die mittelalterlichen Ansichten sehr stark ein. Die Bewegung der Presbyterianer und der Puritaner hatten ihre Impulse großentheils von religiösen Motiven erhalten. Der bischöflich-aristokratischen Gesinnung trat eine patriarchalisch-bürgerliche entgegen; aber beide beriefen sich noch nach der Weise des Mittelalters auf ihr göttliches Recht und kämpften wider einander mit der Autorität der Bibelsprüche. Es ist das ein charakteristischer Unterschied zwischen der englischen und der französischen Revolution. Nur einzelne entschlossenere und schärfere Denker wie Milton und Hobbes erhoben sich damals über die allgemeine Volksanschauung und vertheidigten oder bekämpften die Revolution mit den Waffen der menschlichen Philosophie und Geschichte. Aber schon in der zweiten englischen Revolution von 1789 trat das menschliche Statsprincip siegreich hervor; und vergeblich berief sich Jakob II. auf sein göttliches Königsrecht wider das Gesetzesrecht des Parlaments. Mit der größten Entschiedenheit sprach sich sodann in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Friedrich II. von Preußen wider das System des göttlichen Rechts, das damals noch an allen Höfen des europäischen Continents in Geltung war, und für das menschliche Recht der Statenbildung aus: „Die meisten Fürsten leben in dem Wahne, daß Gott aus besonderer Aufmerksamkeit für ihre Größe, ihr Glück und ihren Stolz die Menge der Menschen um ihretwillen geschaffen und ihrer Obhut an-

vertraut habe und daß ihre Unterthanen die Bestimmung haben, die Werkzeuge und die Diener ihrer regellosen Leidenschaften zu sein. Diese falschen Principien sind die vergiftete Quelle der Uebel, an denen Europa leidet. Würden die Fürsten diese Irrthümer abwerfen und auf den Ursprung ihres Berufes zurückgehen, so würden sie wahrnehmen, daß ihre Erhebung lediglich das Werk des Volkes ist."*) Man könnte also den Aufgang des modernen Princips des menschlichen Rechts auch in dem Statsleben, oder wie Stahl dasselbe nennt „der Revolution" im Gegensatz zu dem göttlichen Rechte der Legitimität noch eher mit der Thronbesteigung Friedrichs des Großen im Jahr 1740 als mit der französischen Revolution von 1789 datiren. Ebenso geht die Befreiung der Vereinigten Staten Amerikas von 1776 von denselben modernen Grundgedanken aus und proclamirt lange vor der Parisererhebung das natürliche Recht eines freien Volkes, eine unleidlich gewordene Tyrannei abzuwerfen, und „eine Regierung einzurichten, und ihre Gewalten so zu ordnen, wie solches für seine Sicherheit und Wohlfahrt erforderlich erscheint." Diese Amerikaner waren auch durchaus nicht von dem angeblichen Hasse gegen die göttliche Weltleitung beseelt, den Stahl den Liberalen beständig vorwirft. Im Gegentheil sie finden den Urgrund des freien Volks- und Menschenrechts in der Schöpfung Gottes, welcher den Menschen die Neigung und die Fähigkeit zum State eingepflanzt habe.

Der Gegensatz des menschlichen und des göttlichen Rechts bedeutet also gar nicht, daß jenes ungöttlich und gottlos sei,

*) Vgl. Bluntschli Geschichte des allgem. Statsrechts S. 230.

sondern nur, daß die Menschen kraft ihrer eigenen Einsicht in die nothwendige Natur der Dinge, in ihre gemeinsamen Bedürfnisse, und in die Mittel ihrer Befriedigung mit Verstand und freiem Willen ihre menschlichen Verhältnisse ordnen sollen, und sich nicht einer angeblichen göttlichen Herrschaft unterwerfen, welche sich sei es durch den Mund der Priester sei es durch die geheimnißvolle Macht herkömmlicher Institutionen offenbare. Er bedeutet nur, daß die mystische Berufung auf die Anordnung Gottes weder die Wissenschaft noch die Politik bestimmen dürfe, und daß so weit die Kräfte des menschlichen Geistes reichen, der Mensch dieselben anzustrengen und zu gebrauchen, und nicht in schlaffer Trägheit auf eine göttliche Einwirkung zu rechnen habe.

Dieser Gegensatz ist nicht einmal nur ein Gegensatz der mittelalterlichen und der modernen Weltanschauung. Derselbe beherrscht ganz ähnlich die hellenische und römische Statslehre und Rechtsbildung, zum Unterschiede von der ganzen und halben Theokratie der west-asiatischen Reiche. Man kann denselben daher auch als Gegensatz der europäischen und der asiatischen Geschichte bezeichnen.

Es ist eine wesentliche Eigenschaft des menschlichen Rechts, die vorzüglich durch die Römer zur Klarheit erhoben worden ist, daß es nur die Dinge ordne, welche eine äußere Gestalt gewonnen haben und deßhalb für den Menschen sicher zu erkennen sind. Daher schützt es vorerst die Guten und die Bösen gleichmäßig in ihrer Existenz, so lange sie nicht die Rechte Anderer verletzen. Ueber die verborgenen Gedanken und Gefühle will es keine Herrschaft üben und hat es keine Macht. Ihren geistigen und sittlichen Werth zu bestimmen, überläßt es der freien Meinung der Menschen

und dem göttlichen Gerichte. So ist auch die goldene Juristenregel entstanden: „Quivis praesumitur bonus“.

Ganz im Widerspruche damit stellt Stahl nach Art der Theologen die Sündhaftigkeit der Menschen an die Spitze seiner Gedankenreihe: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend an. Der Mensch ist nicht bloß schwach und unvollkommen, er ist im Innersten von Gott abgewendet und der Sünde und Selbstsucht verfallen.“ (S. 68.) Folgerecht müßte er nun zu der allgemeinen Regel kommen: „Quivis praesumitur malus“; eine Regel, welche in dem kirchlichen Beichtstuhl vielleicht an ihrem Platze ist, aber sicher nicht in dem statlichen Gericht. Ein wahrhaft religiöser Sinn, der sich im Angesichte göttlicher Vollkommenheit der menschlichen Schwäche jederzeit bewußt bleibt, würde diese Regel der Demuth unbedenklich auf alle Menschen angewendet haben. Jesus selber lehnte es ab „guter Meister“ genannt zu werden, da nur Einer — Gott selber — im höchsten Sinne gut sei. Aber Stahl beschränkt jene Folgerung aus der Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur nur auf die gemeinen Bürger und Bauern. Er wendet sie keineswegs an auf „die von Gott gesetzte Obrigkeit.“

Die Sündhaftigkeit und das Verderbniß der Völker und der Unterthanen werden von ihm ohne Unterlaß gegeißelt, die des Adels und der Fürsten dagegen möglichst ignorirt und geschont. Wenn er dabei meint, die Christlichkeit seiner Statslehre zu bewähren, so handelt er wenigstens dem Vorbilde von Christus selber ganz entgegen, welcher die Sünden der „Pharisäer und Schriftgelehrten“ d. h. der damals „von Gott gesetzten Obrigkeit“ und der damaligen Legitimisten vornehmlich gezüchtigt und seine Schonung eher den Armen und

Gedrückten zugewendet hat. Stahl ereifert sich sogar zu der abscheulichen, aller Geschichte Hohn sprechenden Behauptung: „Der Unterschied ist der: die Sünden der Fürsten sind in der Regel menschlicher, dagegen die Sünden der herrschenden Volksmasse meist teuflischer Art. Wer nur der vollkommenen Regierung gehorchen will, kann auf Erden keiner gehorchen und ist darum von Haus aus Anarchist"; (d. h. das Streben nach Schutzwehren gegen die Mißgriffe und Fehler der Machthaber ist sträfliche Empörung gegen Gottes Ordnung.) „Das gerade ist Gottes Gebot, das uns gesetzt ist gegen die natürliche Neigung: in der Unheiligkeit des menschlichen Organs doch nur die Heiligkeit des göttlichen Amts zu erblicken" (S. 332 d. h. die katholische Lehre von der Heiligkeit des Priesteramts, welches die Unheiligkeit des Priesters birgt, wird zu einem politischen Dogma erhoben, das vielleicht für eine stumpfsinnige Barbarenrasse, aber sicher nicht für heutige Europäer genießbar ist.) Ja er erklärt es als eine „Sünde der Zeit d. i. eine Sünde der Niedrigen" (wörtlich!), daß sie „schwer mehr große Auszeichnung an Besitz und Ehre und Rang ertrage, wenn diese bloß zu eigener Befriedigung und Genuß gebraucht werden und nicht als Mittel im Dienste des Gemeinwesens und zu seinen Forderungen, wenn sie bloß als Eigenthum und nicht als Amt und Beruf betrachtet werden." (S. 333, d. h. die sittliche Anforderung, daß nicht die Selbstsucht das oberste Gesetz des Menschenlebens sein dürfe, wird als Sünde erklärt, wenn sie an die Aristokratie der Reichen und der Mächtigen gestellt wird. Auch hier geräth der „christliche" Doctrinär in den schroffsten Widerspruch mit Christus, der genau das Gegentheil gelehrt und

eben um der Selbstsucht der Reichen willen das schneidende Wort gesprochen hat, daß eher ein Kameel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in das Himmelreich eingehen werde. Gegenüber solchem unsittlichen Weihrauch, mit dem Stahl die Selbstgefälligkeit und Genußsucht der Aristokratie umnebelt, hilft die ernüchternde Wahrheit nur wenig, die er warnend beifügt, daß „das Junkerthum, in dem die Liebe zur Annehmlichkeit und Ueberhebung stärker sei, als das Gefühl der Pflicht, ein Uebel, die ächte Aristokratie aber kein Uebel sei.“ (Ebenda.)

Stahl unterscheidet innerhalb der großen „Partei der Revolution“ drei Stufen, die Liberalen, die Demokraten oder Radicalen und die Socialisten und Communisten. Als die innerste Tendenz der liberalen Partei bezeichnet er „die Herrschaft des Mittelstandes und die individuelle Freiheit.“ (S. 72.) Sie wolle „eine gemäßigte Ausführung der Ideen der Revolution, die sowohl das Extrem in den Einrichtungen als das Gewaltsame in den Mitteln scheue.“ (S. 71.) Zugleich wirft er ihr Halbheit vor, weil sie die Principien der Revolution nicht durchzuführen sich getraue. In der Statsverfassung betrachte sie sich als den eigentlichen Träger des constitutionellen Systems. Sie vornehmlich wolle Herrschaft der Kammermajoritäten und Parlamentarismus. Sie suche gleichzeitig das Königthum zu erniedrigen und die untern Classen fern zu halten. Die Provinzen löse sie in Departemente auf, verwische den Unterschied von Stadt und Land, wolle keine Stände mehr, keine Corporationen mehr, gestatte den Handwerksmeistern keine Gewalt mehr über die Gesellen und Lehrlinge und wolle die Colonats- und Erbpachtverhältnisse beseitigen und lauter freie Eigenthümer schaffen. (S. 82. 83.)

Man sollte denken, die Befreiung der Arbeiter und der Ackerbauer komme doch weniger der „Bourgoisie" als den untern Volksclassen zu Statten. Sogar in diesem Streben unsrer Zeit, auch den allzulange durch privilegirte Stände niedergedrückten Classen Menschenrecht und Menschenwürde zu gewähren, sieht er eine „Emancipation von dem Gesetze, das Gott der Gesellschaft gesetzt" habe (S. 85). Weßhalb aber die Zunftverfassung göttlicher sei als die Gewerbefreiheit und die Grundhörigkeit göttlicher als das freie Grundeigenthum, das wird Niemand verstehn, welcher erwägt, daß die freie Persönlichkeit und ihre Entwicklung ihren Grund in der menschlichen Natur hat, wie sie von Gott erschaffen ist, und daß die mittelalterlichen Institutionen der Zunft und der Grundherrschaft menschliche Einrichtungen sind, welche zwar dem wirthschaftlichen System der frühern Jahrhunderte entsprachen, aber ebenfalls durch das stille Wachsthum der Geschichte unbrauchbar und verdrängt worden sind. Wenn der fromme Sinn in der Entstehung jener Institute die Zulassung Gottes verehrt, warum soll denn ihr Untergang der göttlichen Weltleitung widersprechen? Ist denn die Knechtschaft göttlicher als die Freiheit? Der Fortschritt der Weltgeschichte bezeugt das Gegentheil. Man mag jene wunderliche Meinung Stahls vom Standpunkte des menschlichen Verstandes und der Zweckmäßigkeit oder von dem religiösen Standpunkte aus prüfen; in beiden Fällen ist sie „Umkehr der Wahrheit."

Der Liberalismus hat nach Stahl „zu seiner Triebfeder die Menschlichkeit, gelöst von der Gottesfurcht." (S. 108.) „Wie jener Raubritter des Mittelalters auf seinem Schilde die Devise führte: l'ami de Dieu,

l'ennemi de tous les hommes, so der Liberalismus umgekehrt: l'ennemi de Dieu, l'ami de tous les hommes." Das heißt, Stahl erklärt die Liberalen für gottlos und Feinde Gottes, weil sie den Stat, die Ordnung des Menschen zu einander menschlich begreifen wollen und keine bindende Statsreligion, sondern die religiöse Glaubens- und Bekenntnißfreiheit als Menschenrecht fordern, anders ausgedrückt, weil sie Stat und Kirche, Religion und Politik scharf unterscheiden. Auch in diesem Cardinalpunkte geräth er ebenso mit der weltgeschichtlichen Entwicklung des Rechts- und Statsbegriffs in Europa und Amerika, welche allmählich die Bande der confessionellen Beschränkung abgestreift hat, wie mit der Grundansicht von Christus in Widerspruch, der keinen Religionsstat gründen wollte und von seinem religiösen Standpunkte ganz ebenso scharf zwischen dem Reiche Gottes und dem Reiche des Kaisers unterschieden hat, wie die moderne Wissenschaft von dem Boden des Rechts und dem Begriffe des States aus.

In der demokratischen Partei sieht Stahl den Fortschritt der revolutionären Bewegung, welche durch die liberale Partei eingeleitet worden. Auf die Gemäßigten folgen die Extremen. „Das Ideal der demokratischen Partei ist die Apotheose der menschlichen Gattung, daher absolute Volksgewalt, absolute Volksverherrlichung, absolute Volksgleichheit." (S. 178.) Wie der Liberalismus auf den Mittelclassen ruht, so stützt sich der Demokratismus auf die große Volksmasse der untern Classen. Sein Ziel ist nicht mehr die constitutionelle Monarchie sondern die Republik. Die demokratische Partei „will die Volkssouveränetät in ihrer ganzen Consequenz, ohne Vorenthalt und ohne Abbruch, und will sie in beständiger Wirksamkeit." (S. 179.) Sie duldet

„keine Temperamente der Statsgewalt, keine zwei Kammern, keine indirecten Wahlen, ja in ihrer Strenge keine Theilung der Gewalten". (S. 181.) Sie gewährt auch nicht mehr Toleranz in religiösen Dingen, sondern decretirt ihre „Statsreligion als Bürgerpflicht." (S. 183.) Sie fordert vollständige Gleichheit und betrachtet sogar den Vorzug der Begabung als ein Verbrechen. Sie fügt die neue Losung der Brüderlichkeit hinzu, versteht aber darunter nicht die christliche Bruderliebe, sondern die „wechselseitige Vergötterung und die gemeinsame Vergötterung der menschlichen Gattung. Die christliche Bruderliebe ist Entäußerung, Demuth, die demokratische Bruderliebe ist ein Suchen des Eignen und ist Stolz, Ueberhebung; jene ist Liebe für das Individuum, diese ist Gleichgültigkeit gegen das Individuum, nur Fanatismus für den abstracten Gedanken des Menschen." (S. 185.) Ihr charakteristisches Mittel aber ist die Gewaltsamkeit.

Sie ist „die Partei der Anarchie". „Die Gesetzlichkeit und Ordnung, deren sie sich rühmt, ist nämlich nichts anderes als die Unterwerfung unter die Majorität". (S. 189.) Aber sie kehrt sich nicht an die Autorität irgend einer Versammlung. Ihr Element ist nicht die Majorität des Parlaments, sondern „die Volkskundgebung und die Emeute. Ihre Waffe ist das Wühlen und Conspiriren, um die Masse in Bewegung zu setzen. In dieser unausgesetzten Gährung ist nur Eins fest und bleibend, die Bewegung von unten nach oben, die Bewegung gegen alle Gewalt und alle Vorzüge." (S. 190.)

Diese Schilderung paßt wohl auf einzelne radical-demokratische Parteien in Europa, aber keineswegs auf die demokratische Verfassung der Vereinigten Staten. Da ist vielmehr das Repräsentativsystem ebenso in republikanischem Geiste durch-

gebildet, wie für England in monarchisch-aristokratischem. Stahl bemerkt diesen Unterschied, welcher seine absolute Verwerfung aller Demokratie als Revolution doch in die Quere kommt. Zwar ist er der amerikanischen „Empörung" entschieden abgeneigt, und meint sogar, daß „Frankreich durch die unerlaubte Unterstützung dieser Empörung die Revolution im eigenen Lande heraufbeschworen" und darin die gerechte Nemesis erfahren habe (S. 161), wobei er freilich wieder vergaß, daß der Preußische König Friedrich II. dieselbe Empörung auch unterstützt hatte, ohne dadurch das Wachsthum und den Fortschritt Preußens zu gefährden. Aber er gesteht doch zu, daß die demokratische Verfassung von Nordamerika auf natürlichen und geschichtlichen Grundlagen ruhe und daher nicht so entschieden zu verurtheilen sei, wie die Ideale der europäischen Demokraten. Es beruhigt ihn der Gedanke, daß dieselbe nicht übertragbar sei nach Europa.

Auch die demokratische Partei bedeutet nur eine Stufe auf den Wegen der Revolution. Das „nothwendige Ende in ihrem Fortgang ist der Socialismus". (S. 208.) Er ist „das nothwendige national-ökonomische System der Demokratie, so wie sie zu ihrem eigenen Bewußtsein kommt." (S. 212.) Den Communismus betrachtet Stahl nur als eine Spielart des Socialismus, obwohl dieser die Unterschiede der individuellen Gaben, Leistungen und Bedürfnisse anerkennt und berücksichtigt, jener dagegen die Gleichheit des Rechts mit der Gleichheit des Genusses ausfüllen will und das Individuum nur als einen Bruchtheil der Gesellschaft ansieht.

Als den natürlichen Träger des communist-socialistischen Systems erklärt er zwar ebenfalls im allgemeinen die große Volksmasse, aber in dieser vorzugsweise wieder die besitz-

losen Arbeiter, also „im Ganzen eine Classe, die gar keine feste Stellung in der Gesellschaft hat, sondern von einem Arbeitgeber abhängt.“ (S. 233.)

Diese Partei erstrebt „nicht Reform des Stats, sondern Reform der Gesellschaft, d. h. nicht andere Einrichtungen für Gewalt und Herrschaft, sondern für Besitz und Erwerb und Privatexistenz.“ (S. 233.)

Mit Recht führt Stahl gegen Proudhon, der das Eigenthum für Diebstahl erklärt, aus, daß es „ein Postulat der menschlichen Natur und des menschlichen Gemeinzustandes sei, weil es die nothwendige Unterlage und Bedingung für die volle Persönlichkeit des Menschen, die Unterlage seiner ganzen gesitteten Existenz sei.“ (S. 257.) „Die Offenbarung der Individualität des Menschen erfordert die freie Einrichtung seiner Lebensweise, die nur auf Grund des Eigenthums möglich ist. In der Art und Maß, wie Jemand Eigenthum erwirbt und verwendet, thut sich sein inneres Wesen kund.“ (S. 258). Aber wenn Stahl dann wieder das Eigenthum auf religiösem statt auf menschlich-wirthschaftlichem Grunde aufrichten will, und gar das Fürstenthum, d. h. die statliche Volksregierung in der Weise des Mittelalters als Eigenthum erklärt und auf die göttliche Anordnung im Einzelnen zurückführt, so ist das Dunst und Nebel, welcher die Wahrheit verhüllt. „Es ist Gottes Fügung, daß das Haus Habsburg auf dem ungarischen Thron sitzt, nicht das Haus Kossuth. Es ist Gottes Gabe, daß ein Göthe, Dieffenbach leisten, was kein Mensch außer ihnen vermag und ihre Arbeit einen Werth hat größer, als die von hundert Menschen zusammen genommen, daß der Kehlkopf einer Jenny Lind ein Capital ist. Es ist Gottes Gabe, daß der A und B früher geboren sind als der

X und Y und fruchtbares Land einnahmen vor jenen." (S. 262.) „Ohne Christenthum nicht blos kein Königthum, sondern auch kein Eigenthum." (S. 263.)

Gewiß ist die wunderbare Ausstattung der Menschennatur nicht ohne Gott zu erklären und weist die Begabung des einzelnen Individuums wieder auf Gott als seine Quelle zurück. Aber wie die Arbeit als Aeußerung der menschlichen Thatkraft, das Werk des Menschen ist, so ist auch die Gründung und Bewahrung des Eigenthums Menschen- nicht Gottes Werk. Die Religion als solche weiß Nichts von Eigenthum, denn sie ist volle und ganze Hingebung des menschlichen Geistes an den göttlichen Geist, und Eigenthum ist Selbstherrschaft des Menschen über die materiellen Güter der Erde. Christus hat daher seine Jünger zu ihrer religiösen Mission keineswegs auf Eigenthumserwerb angewiesen, sondern ganz im Gegentheil Entsagung und Opfer auch ihres Eigenthums verlangt.

Wir verstehen es, wenn der religiöse Sinn, Alles Gute, was dem Menschen widerfährt, von der Gnade Gottes ableitet, und insofern auch der Eigenthümer Gott dankbar ist für den Genuß seiner Güter. Aber es ist uns unverständlich, wie man aus dieser frommen Erwägung ein wissenschaftliches Rechtsprincip oder ein politisches Princip machen kann, da die Pläne Gottes in der Weltgeschichte und seine Leitung des Schicksals im Einzelnen für unser Wissen nicht mit irgend welcher Sicherheit erkennbar sind. Weßhalb denn soll es Gottes Fügung sein, daß Jakob II. auf dem englischen Throne saß, und nicht Gottes Fügung, daß nachher Cromwell den englischen Stat regierte oder König Wilhelm III? Oder Gottes Fügung, daß das Haus Bour-

bon während Jahrhunderten Frankreich beherrschte, und nicht Gottes Fügung, daß während Jahrzehnten die Napoleone den französischen Thron einnehmen? Oder Gottes Fügung, daß die Bourbonen und die Habsburger sich in die Italienischen Länder getheilt hatten, und nicht Gottes Fügung, daß der König Victor Emanuel nunmehr in Florenz und Neapel regiert?

Es geht nicht an, nur die eine Hälfte der Geschichte, die Erhebung der mittelalterlichen Dynastien dem göttlichen Willen zuzuschreiben, und die Wirksamkeit dieses Willens in der modernen Weltperiode zu läugnen, welche diese Dynastien entthront hat. Wer in der Geschichte vorzugsweise den Antheil wahrnimmt, welchen die göttliche Weltleitung daran hat, der findet Gottes Finger in der neuen Zeit, wie in der alten. Mit der Berufung auf die „göttliche Fügung“ läßt sich daher die Legitimität nicht behaupten; denn Gott kann Fürsten und Völker erheben und stürzen, Usurpationen und Revolutionen zulassen. Der große Gang der Weltgeschichte schreitet mit Riesenschritten fort, unbekümmert um die kindischen und abergläubischen Vorstellungen der Legitimisten, welche sich einbilden, Gott werde die Weltleitung gerade so kurzsichtig und engherzig üben, wie sie gewohnt sind, dieselbe aufzufassen. Die religiöse Betrachtung der Weltgeschichte ist daher mit der Legitimitätslehre völlig unvereinbar. Immer aber müssen wir uns bescheiden, daß sie höchstens dann einen wissenschaftlichen Halt hat, wenn sie auf die große Aufeinanderfolge vergangener Zeitalter zurückblicken kann, nicht aber, wenn sie in die dunkle Zukunft vorschauen und das heutige politische Leben bestimmen will.

Für die Erklärung der menschlichen Dinge und des

menschlichen Gemeinlebens insbesondere ist daher nur die wissenschaftlich-menschliche Betrachtung wahrhaft fruchtbar. Wenn wir erst verstehen, was der Mensch selber durch seinen Antheil an der Weltgeschichte geschaffen und verdorben hat, dann werden wir auch eher erkennen, was er machen kann und machen soll. Die wahre Methode der menschlichen Stats- und Rechtswissenschaft beschränkt sich daher auf das menschlich Begreifliche.

Stahl versucht es anzudeuten, wie nach seiner Meinung die wirthschaftlichen Uebel der Zeit zu heilen seien. Die „Regelung der Concurrenz d. h. die Restauration eines Princips aus der Vergangenheit und die Pflege der Association d. h. die Ausbildung eines neuen Princips für die Zukunft" erklärt auch er (S. 282) für die beiden Pole der Volkswirthschaft. Er will aber noch ein Drittes von dem Socialismus lernen, „die nothwendige Verbindung des Socialen und Politischen, d. i. der Besitzverhältnisse und der obrigkeitlichen Verhältnisse." Er verlangt wieder eine „obrigkeitliche Gewalt der Gutsherrn über ihre Tagelöhner, der Meister über ihre Gesellen, der Handwerksinnung über die Meister, des Fabrikherrn über die Fabrikarbeiter." (S. 284.) Also auch hier die entschiedene Rückbildung in die obrigkeitliche Gebundenheit der mittelalterlichen Zustände, aus denen sich die neue Welt in ihrem weltgeschichtlichen Streben und Ringen langsam fortschreitend befreit hat!

In der Schilderung der Revolution hat Stahl je der extremeren Richtung die Palme siegreicher Consequenz dargereicht. Indem er die Parteien der Legitimität charakterisirt, hat er doch eine Scheu, in derselben Weise je die extremste als die folgerechte zu preisen. Hier nöthigt ihn die

Rücksicht auf die eigene politische Lebensstellung zu einiger Mäßigung. Er will doch nicht so katholisch-reactionär sein wie De Maistre, noch so patrimonial wie Ludwig von Haller.

Als die natürlichen Träger des Legitimitätsprincips führt er auf: „vor allem die Fürsten, dann den Adel, dann die Armee, dann die kirchlich gesinnte Geistlichkeit." Man sieht, er verweist alle Träger der statlichen und kirchlichen Autorität, alle Vertreter der geschichtlichen Vorzugsstellung und alle Elemente der militärischen Macht auf die eine Seite, die Partei der Legitimität, und erklärt das ganze Bürgerthum und die großen Volksclassen als Partei der Revolution. Der ganze Stat wird so parteimäßig gespalten. Die Regierenden sind die Streiter Gottes, die Regierten aber sind sammt und sonders verdächtig, Gottes Ordnung anzufeinden, von Natur der Revolution zugeneigt, die Kinder der Sünde und die Pflanzschule des Satans.

Vergeblich entgegnet man ihm, das gebildete Bürgerthum sei zwar nicht legitimistisch, aber nichts weniger als revolutionär gesinnt, vielmehr ein natürlicher Gegner aller Revolution. Wie der Patriarch in Lessing's Nathan erwiedert er beharrlich: „Thut nichts, der Jude wird verbrannt." Die großen Volksmassen ferner, welche bekanntlich nicht blos die Cäsaren Roms, sondern die großen Monarchen aller Zeiten als die sicherste Grundlage und Stütze der Monarchie und alle Statsmänner jeder Zeit als die wichtigste Sorge aller Regierungskunst betrachtet haben, erscheinen Stahl als beständige Revolutionsgefahr, indem sie immer bereit seien, im Gefühl ihrer Majorität die obrigkeitliche Autorität abzuwerfen, und sich an ihre Stelle zu setzen. Die zahlreichen Arbeiter vollends, deren Leben der Arbeit für das tägliche

Brod gewidmet ist und die nach legitimem Stahlischem Ausdruck „mit dem Fluch der Arbeit" (S. 262) belastet sind und weder Muße noch Neigung haben, sich mit Statsgeschäften zu beladen, werden vollends als geborene Feinde der Legitimität der strengen Aufsicht der obrigkeitlichen Gewalt empfohlen.

Die Stahlische Parteienlehre entzweit so Regierung und Regierte und reizt beide, sich wechselseitig als natürliche Gegner zu betrachten und zu bekämpfen. Sie regt das Mißtrauen der einen und den Haß der andern auf. Der Stat ist in Wahrheit die friedliche Verbindung von Regierung und Regierten, und Stahl macht ihn zum fortgesetzten Streit zwischen beiden. Der moderne Repräsentativstat beruht auf einem Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung. Er setzt überall die Verständigung voraus und eben darum die Ermäßigung einseitiger Wünsche und Neigungen. Stahl erfüllt die beiden Bestandtheile mit einseitiger Principienreiterei, doctrinärer Rechthaberei und Meinungsfanatismus, und ruft in Folge dessen eine gereizte Spannung hervor und unaufhörlichen Parteihader.

In einem freien State muß die Autorität die freie Zustimmung der Majorität für sich gewinnen; und Stahl will voraus die Majorität durch die Autorität unterjochen. Er macht die Fürsten, die Häupter des Volks zu Feinden des Volks und die großen Volksclassen, deren Steuern allein der Statsgewalt die erforderlichen Mittel verschaffen, und aus denen auch das Heer seine Stärke ableiten muß, zu Gegnern der Fürsten. Indem die Stahlische Lehre den Stat zerreißt, zerstört sie seine Macht und seine Wohlfahrt. Es ist kaum glaublich und dennoch unläugbar, daß diese verderbliche Parteien-

lehre in dem hochgebildeten Preußischen State eine Zeit lang einen mächtigen Anhang gewonnen und einen großen unheilvollen Einfluß auf die practische Politik erlangt hat.

Von jeher haben alle Legitimisten vorzugsweise die Fürsten für ihre Partei zu gewinnen versucht. Es ist ihnen das auch oft gelungen. Die legitimistische Lehre schmeichelt dem Hochmuth und der Eitelkeit der Machthaber, indem sie ihnen einbildet, vorzugsweise Auserwählte Gottes zu sein und Vertreter der göttlichen Majestät. Als würde Gott die Fürsten höher schätzen und mehr lieben als die Völker! In der Weltgeschichte aber hat Gott die Warnung vor diesem Wahn in tragischen Lebensbildern und Geschicken verständlich für Jedermann dargelegt. Die Stuarts in England und Schottland, die Bourbonen in Frankreich, in Italien und nun in Spanien, die Wasa's in Schweden, die Habsburger in Italien, die Welfen in Hannover haben gerade deßhalb ihre Throne verloren, weil sie sich als Träger einer göttlichen Legitimität ihrer nationalen Pflichten für überhoben wähnten und dem Fortschritte der Weltgeschichte, den Stahl die Revolution nennt, mit Berufung auf ihr geschichtliches Dynastenrecht in den Weg traten*). Dagegen hat das Weltgericht der Geschichte gerade denjenigen Fürsten neue Macht verliehen und sie erhoben, welche im Gegensatz zur Legitimität, die Aufgabe der menschlichen Politik menschlich verstanden und das Streben der modernen Völker nach nationaler Gestaltung des Stats und Freiheit erkannt und zu befriedigen gesucht haben. Der

*) C. Frantz (Kritik aller Parteien. Berlin 1862. S. 37): „Man kann die Berufung auf göttliches Recht für den Vorboten des Untergangs einer Dynastie ansehen, weil es zeigt, daß sich der Blick für die menschlichen Verhältnisse verdunkelt hat.“

Oranier Wilhelm III. von England, die Hohenzollern Friedrich der Große und Wilhelm von Preußen, die Napoleone in Frankreich, die Bernadotte's in Schweden, die Carignan's in Italien waren glücklich, indem sie nach Stahlischem Sprachgebrauch sich an die Spitze der Revolution stellten und die nothwendig gewordene Wandlung der neuen Zeit vollzogen.

Stahl verwahrt sich dagegen, daß die Partei der Legitimität nothwendig für die „unumschränkte Königsgewalt" (S. 301) d. h. die absolute Monarchie eingenommen sei, obwohl das göttliche Recht seiner Natur nach die Tendenz zum Absoluten hat, und die Beschränkung der absoluten Statsgewalt doch immer auf menschlichen Einrichtungen beruht. Ebenso bestreitet er die „theokratische Auffassung, daß Gott in unmittelbarer Weise in die irdische Welt hineingreife" (S. 304), obwohl die göttliche Natur des Herrscherrechts, die er behauptet, entweder keinen oder einen theokratischen Sinn hat. Der Vorwurf der Halbheit, den er dem Liberalismus macht, findet daher eher eine Anwendung auf seine Legitimität. Am meisten kommt sein protestantischer Doctrinarismus ins Gedränge, gegenüber der katholischen Lehre. De Maistre, der die Weltherrschaft des Papstthums erneuern will, ist ein viel consequenterer Anhänger der Legitimität als Stahl. Wenn die statliche Obrigkeit ein göttliches Recht besitzt, und jeder ernste Kampf gegen den Mißbrauch ihrer Gewalt sträfliche Empörung ist, so ist es ungereimt, dieses göttliche Recht der römischen Hierarchie abzusprechen (S. 370) und haben die Ultramontanen guten Grund, auch die Reformation als Revolution zu verdammen. Der Weg, den Stahl weist, führt nirgend anderships als nach Rom.

Das *natürliche Menschenrecht* verwirft Stahl als revolutionär, wenn gleich die Menschennatur von Gott ist. Dagegen erhebt er über Alles das *geschichtliche Recht*, welches doch vornehmlich ein Ergebniß der menschlichen Geschichte ist. Er hat aber eine wunderliche, im Grunde radicale Vorstellung vom Recht. Das Recht ist ihm nicht etwas lebendiges, eine Seite der Menschen- und Volksnatur, sondern etwas Abstractes *außer* den Menschen, weil *über* den Menschen Befindliches und deßhalb nicht von den Menschen, sondern von *sich selbst* Bestimmtes. „Das Recht ist ihm um so heiliger, je mehr es sich vom Gesetze *abgelöst* hat und aus sich selbst gilt als ein Vorhandenes, bei dem Niemand mehr an den Ursprung denkt." (S. 307.) Deßhalb erscheint ihm „die Obrigkeit um so heiliger, je weniger sie durch Zuthun der Menschen entsteht." (S. 299.) Alles was der Mensch mit Verstand und Ueberlegung, mit Willen und Arbeit hervorbringt, gilt ihm so als der Revolution verdächtig und sündhaft. Am Ende würde die vollkommenste Regierung im Sinne Stahls die sein, in welcher die Regenten wieder, wie die jüdischen Priester, die Urim und Thurim um Entscheidung fragten, oder wie die alten Hellenen bei einem Orakel sich Rathes erholten oder nach Art der römischen Auguren den Vögelflug beachteten und die Eingeweide der Opferthiere untersuchten und eher davon als von sorgfältiger Untersuchung der Sachlage und Erwägung der wünschbaren Zwecke und der geeigneten Mittel ihre Entschlüsse abhängig machten. Die mündige Welt müßte also, wollte sie seiner Mahnung folgen, wieder zur Kindheit zurückkehren und neuerdings sich wieder der Führung der Priester und Weissager unterwerfen. Sein „*christlicher Stat*" ist nichts als eine *halbe Theokratie*,

wie sie kaum mehr für Rußland genießbar ist, dem civilisirten Europa aber als die tiefste Entwürdigung und Knechtung erscheint.

Vergeblich bemüht sich Stahl, die Unbrauchbarkeit seines Legitimitätsprincips für alle eigentlichen Rechts- und Statsfragen, und daher ihre Unfruchtbarkeit zu bestreiten. Es läßt sich durchaus nicht erklären, weßhalb die Censur göttlicher sein sollte als die Preßfreiheit, die Einzelngesetze göttlicher als ganze Gesetzbücher, die dreijährige Dienstzeit im Heer göttlicher als die zweijährige, die ständische Monarchie göttlicher als die repräsentative; kein einziger Gedanke läßt sich daraus herleiten, der zu einer Verbesserung der menschlichen Gesellschaft oder der Statszustände führt. Der Freiheitssinn der Germanen, das Verbesserungsstreben der Engländer, der genossenschaftliche Trieb der Deutschen, werden sich damit nimmermehr befreunden, noch weniger selbst, als die französische Ruhmliebe oder der italienische Nationalgeist.

V.

Die Rohmerische Parteienlehre.

Die Lehre Friedrich Rohmers von den politischen Parteien ist im Jahr 1842 während der damaligen Parteikämpfe im Canton Zürich und der Schweiz entstanden und hat damals als ein neues geistiges Ferment auf die Presse und das Leben eine starke Wirkung geübt.*) Ich selber habe damals an ihrer Ausbildung und Verbreitung einen lebhaften Antheil gehabt. Sie ist dann später im Jahr 1844 durch den jüngern Bruder Theodor Rohmer in einem Buche**) dargestellt worden, dessen geistreicher Inhalt und glänzende Sprache auch von den erbittertsten Gegnern anerkannt werden.

Das Buch hat nachweisbar auf die Klärung der Ideen einen großen Einfluß geübt. Manche Gedanken desselben sind theils damals schon von den englischen und französischen Statsmännern entlehnt und benutzt, theils nach und nach zum Gemeingut der politisch Gebildeten in ganz Europa geworden.

---

*) Zuerst wurde sie in dem Beobachter aus der östlichen Schweiz dargestellt.

**) Friedrich Rohmer's Lehre von den politischen Parteien. Durch Theodor Rohmer. Zürich 1844. (Gegenwärtig im Verlag der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.)

Auch in der Litteratur haben namhafte Schriftsteller aus dieser Quelle geschöpft und viele Sätze des Buchs sind gelegentlich ausgebeutet worden. Trotzdem war die Wirkung der Lehre vorerst beschränkter und geringer, als der innere Werth ihrer Principien und die Kraft der Darstellung erwarten ließen.

Einer unbefangenen Prüfung und Annahme der neuen Parteienlehre standen hauptsächlich zwei Hindernisse im Wege.

Fürs Erste der Verdacht eines großen Theils gerade der Fortschrittspartei, daß das Buch nicht die Darstellung einer wissenschaftlichen Ueberzeugung, sondern eine originelle Parteischrift sei, um durch eine künstliche und mit Gewandtheit durchgeführte Begriffsverwirrung die Bewegungspartei zu spalten, die Radicalen zu demüthigen und unter dem Vorwand einer liberal-conservativen Verbindung der Reaction zum Siege zu verhelfen*). Dieser Verdacht ist vollständig ungegründet. Die Lehre ist vielmehr im Großen und Ganzen eine unabweisbare Consequenz der Rohmerischen Psychologie und sie ist in ihrer ganzen Anlage und Grundrichtung jeder Reaction durchaus ungünstig und einer liberalen Statenbildung in höchstem Grade förderlich. Aber man muß zugestehen, daß die äußern Umstände, unter denen die Lehre entstanden ist, zu solchem Verdachte einigen Anlaß gaben und den Aerger der extremen Parteien über den unerwarteten und heftigen Angriff bis zu leidenschaftlicher Wuth aufregten. Die erste Formulirung der Lehre ist auch nicht frei geblieben von der Erregtheit der damaligen Kämpfe; und an manchen

*) In dem Artikel „Parteien" von Abt in den Supplementen zur ersten Auflage des Rotteck-Welckerischen Statslexicons ist dieser falsche Verdacht frischweg als unzweifelhafte Wahrheit behauptet worden.

Stellen der Darstellung sind die Gebrechen und Fehler der Radicalen und der Absolutisten nicht ohne Uebertreibung und nicht ohne verletzenden Hohn geschildert, ihre Naturnothwendigkeit und ihre Vorzüge aber zu wenig anerkannt worden.

Ein nicht geringeres Hinderniß als jener falsche Verdacht lag aber fürs Zweite in der damaligen Unentwickeltheit des politischen Parteilebens in Deutschland, und in der Ungewohntheit, den politischen Geist psychologisch zu begreifen. Wäre das Buch im Jahr 1849, oder noch besser im Jahr 1867 geschrieben worden, so wäre es der deutschen Nation viel leichter verständlich geworden.

Der Grundgedanke der Lehre ist der: Wie der Stat aus der menschlichen Natur erklärt und begriffen werden muß, so sind auch die politischen Parteien, welche das Statsleben bewegen, in ihren natürlichen Ursachen nur aus dem Menschenleben zu erkennen. „Um den Statskörper zu erkennen, muß ich die Grundverhältnisse der menschlichen Seele, um das Statsleben zu erklären, muß ich die Gesetze ihrer Entwicklung suchen." (§ 17.)

Die Entwicklung des Menschen zeigt sich in den Lebensaltern, die mit verschiedenem Geist und Charakter auf einander folgen. In dem Geist und Charakter der verschiedenen politischen Parteien dagegen zeigt sich in gleichzeitiger Gestaltung derselbe Gegensatz. (§ 21.) Das Naturgesetz der politischen Parteien ist demnach das psychologische Gesetz der menschlichen Lebensalter.

Die natürliche Entwicklung des männlichen Lebens bewegt sich zuerst in aufsteigender, später in absteigender Linie. Das erste große Lebensalter, das rasch aufstrebende Wachsthum wird als das Alter der Kindheit bezeichnet und auch

wohl in zwei Theile zerlegt, das Kindesalter im engern Sinn (infantia) und das Knabenalter (pueritia). Mit der Geschlechtsreife beginnt die Jünglingszeit und erhebt sich zu dem Leben des jungen Mannes (adolescentia). Damit ist die Höhe des Lebens erreicht, auf welcher das Lebensalter des vollkommenen, gereiften Mannes fortschreitet (juventus), aber allmählich in dem höheren Alter des alten Mannes (senectus) sich abwärts zu neigt.

In jedem dieser vier Lebensalter treten andere Seelenkräfte bestimmend und leitend hervor. Offenbar stehen auf der Höhe des natürlichen Manneslebens der junge Mann und der gereifte Mann. Sie sind im Vollgenuß der activen männlichen Seelenkräfte. In jenem sind vorzugsweise die zeugenden und schöpferischen Kräfte des Charakters und Geistes wirksam, in diesem mehr die erhaltenden und reinigenden Kräfte. Der Art des jungen Mannes entspricht daher der Liberalismus, der des vollkommenen Mannes der Conservatismus.

Dagegen strebt der Knabe erst der Männlichkeit zu. Sie liegt ihm noch als das Ziel seiner Ausbildung ferne. In dem Kinde und Knaben sind die aufnehmenden und daher passiven Seelenkräfte noch überwiegend. Dieses Alter hat ein reizbares und aufmerksames Auge, eine lebhafte Phantasie und ein empfängliches Gemüth, aber noch nicht männliche Schöpferkraft, keinen klaren, die Verhältnisse erkennenden Verstand. Ihm entspricht im politischen Leben der Radicalismus. Während im Knaben die specifisch männlichen Kräfte noch nicht entwickelt sind, ist der alte Mann nicht mehr in dem sichern Gebrauch derselben. In dem höhern Alter treten wiederum die passiven und weiblichen Seelenkräfte hervor, der

Reizbarkeit des Empfindens, der raschen Combination und der Feinheit in der Auffassung. Die charakteristischen Züge dieses Zeitalters finden sich wieder bei der absolutistischen Partei.

Da der Stat nicht etwa eine bloße Anstalt ist für die Menschen und nicht eine todte Abstraction, sondern ein lebendiges Wesen, die selbstbewußte männliche Gestaltung des Volkes, gleichsam der Mann im Großen, so versteht es sich, daß vorzugsweise die Liberalen und die Conservativen den natürlichen Beruf haben, den Stat zu leiten, weil in ihnen die männlichen Kräfte vorzugsweise mächtig und entscheidend sind. Den beiden extremen Parteien, den Radicalen einerseits und den Absolutisten andrerseits kommt daher von Natur eine untergeordnete Bedeutung im State zu.

Man sieht, die psychologische Parteienlehre stürzt die am meisten gangbare Meinung von Grund aus um. Nach dieser Meinung nämlich waren die Liberalen nur die halben, die Radicalen dagegen die ganzen Fortschrittsmänner. Die Liberalen wurden als schwächliche Radicale, die Radicalen als energische und consequente Liberale dargestellt. Ebenso betrachtete dieselbe die Absolutisten als die entschiedensten Conservativen und diese als zaghafte und inconsequente Absolutisten. Das heißt, die alte Parteienlehre, die aber noch von vielen neueren Schriftstellern fortgeschleppt wird, überliefert den Stat principiel den Extremen. Die Rohmerische Parteienlehre dagegen ordnet die extremen Parteien den Maß haltenden, vorzugsweise männlichen Mittlern Parteien unter. Sie verlangt, daß der jugendkräftige Liberalismus die noch unreifen Radicalen führe, und daß der weise Conservatismus den Eifer der Absolutisten zügele.



Die Erklärung der politischen Parteien als der Verschiedenheit der menschlichen Lebensalter trifft sofort auf ein Mißverständniß, das vor allen Dingen entfernt werden muß, damit sie Eingang finde. Es wird ihr der Einwand entgegen gehalten, daß doch die vorhandenen Parteien sich niemals nach dem Alter ihrer Genossen scheiden, vielmehr in jeder Partei Männer der verschiedenen Lebensalter sich zusammen finden und zusammen wirken. Man entgegnet ihr: Wären die Eigenschaften des Alters entscheidend, so müßten die Parteien auch nach dem Alter sich trennen; weil aber die Principien oder die Zwecke die Menschen entzweien, so werden Junge und Alte wechselseitig durch die einen verbunden, und durch die andern einander entgegen gestellt.

Die nähere Erwägung dieser Einwendung nöthigt zu einer gründlicheren Darstellung des psychologischen Gedankens.

Jeder Mensch, der nicht frühzeitig stirbt, erlebt in *seiner eigenen Naturentwicklung* die Aufeinanderfolge der Menschenalter. Jeder kann daher an sich und in der Beobachtung Anderer die unterscheidenden Eigenschaften beobachten, welche die Altersstufen kennzeichnen. Insofern kann er auch das Zutreffende jener Erklärung prüfen. Seine Lebenserfahrung wird ihm dabei die beßten Dienste leisten. Würde der Mensch ganz und gar oder auch nur vorzugsweise in seinem Leben von seiner Altersentwicklung bestimmt, so müßte er freilich dann mit der Wandlung des Alters auch seine Parteistellung ändern, zu Anfang seines Lebens mit den Radicalen stimmen und am Schluß sich zu den Absolutisten halten. Die Erfahrung bestätigt aber diese Annahme durchaus nicht; und höchstens das bezeugt sie, daß allerdings die Jugend eher dem Radicalismus oder dem Liberalismus,

das reifere Alter öfter dem Conservatismus und Absolutismus zuneigt. Aber sehr oft treffen wir auf Radicale mit weißen Haaren und auf Absolutisten, die kaum der Schule entwachsen sind. Wie erklärt sich das?

Der Mensch ist nicht, wie sich's so Viele vorstellen, ein bloßes einfaches Gattungswesen, dessen ganzes Leben nach vorher bestimmter gattungsmäßiger Altersentwicklung auf- und wieder niedersteigt und dann vergeht. Die gemeinsame Gattungsnatur ist allerdings in dem menschlichen Körper deutlich ausgeprägt, und wächst heran und altert nach bestimmten, für alle Menschen wesentlich gleichen Entwicklungsgesetzen. Aber diese leiblichen und seelischen Kräfte, die im Menschen zu einem sichtbaren Körper verbunden und gestaltet sind und die sein Rasseleben bestimmen, bilden nur die Eine Seite der Menschennatur.

Der Mensch ist ein zwiefaches Wesen, ein Doppelgeschöpf. Es ist in ihm noch eine zweite Seite, welche keineswegs in allen Menschen gleichartig ist, sondern im Gegentheil in jedem anders, und welche nicht in gleichmäßiger Altersentwicklung sich wandelt, sondern ein ihr eigenthümliches Wachsthum hat. Diese andere Seite im Menschen heißen wir seinen Individualgeist, der in dem Körper wohnt. Die individuelle Begabung bildet die Eigenschaft des einzelnen Menschen, die körperliche Rasse ist seine Unterlage.

In diesem Individualgeiste finden wir freilich dieselben Geisteskräfte wieder, welche wir zuvor schon in dem Körper wahrgenommen haben und keine andern. Aber wir finden sie in andern Verhältnissen und in der größten Mannigfaltigkeit. Achilles und Thersites, Cäsar und Cato haben je eine gemeinsame Rasse und daher ein gleiches System von leib-



lichen und seelischen Kräften. Aber als Individuen sind sie von einander himmelweit verschieden. Wie die Gleichheit der Menschen in ihrer Rasse eine natürliche Begründung hat, so ist die Mannigfaltigkeit der Einzelnen in der Verschiedenheit ihrer individuellen Anlage begründet.

Daher ist es möglich, daß die Eigenschaften, welche die Altersstufe der Kindheit oder der Knabenzeit bestimmen und bewegen, in manchen Individuen auch die Individualanlage erfüllen und beherrschen; und ebenso möglich, daß hinwieder andere Individuen vorzugsweise von ältlicher Art sind. So kommt es, daß manche Menschen individuel als Knaben geartet sind, und dann trotz der Altersentwicklung, welche ihren Körper wandelt, innerlich an Geist und Charakter doch Knaben bleiben. Ebenso haben andere Menschen in ihrer individuellen Anlage den Jünglingscharakter oder den Geist des gereiften Mannes; und wieder Andere zeigen schon in der ersten Jugendzeit, wenn ihr Inneres betrachtet wird, ein altkluges Wesen. So war z. B. Alcibiades ein Knabe auch im Mannesalter, Augustus ein Alter von Jugend auf, Perikles blieb ein Jüngling bis zum Tode und Scipio ein Mann sein Leben lang.

Der Individualgeist folgt keineswegs der Altersentwicklung des Körpers, obwohl er ihre Einwirkung in dem lebendigen Instrumente verspürt, das ihm zum Organe seines irdischen Lebens dient. Er behält seine Eigenart bei durch alle Altersstufen. Er wächst in sich auch dann noch fort, wenn das Wachsthum des Körpers aufgehört hat. Sein sittliches und intellectuelles Leben kann noch vollkommener werden, wenn gleich seine Körperkräfte in unaufhaltsamer Abnahme begriffen sind. Er kann edler und weiser werden, wenn gleich

der matte und kranke Leib oft den Dienst versagt und abstirbt. Die Rasse geht dem sichern Tode und der Verwesung zu. Der Individualgeist aber empfindet und erkennt seine Verwandtschaft mit dem unsterblichen Gottesgeiste.

Für die Wahl einer Partei und das Wirken in der Partei ist nun die individuelle Eigenart wichtiger, als das jeweilige Lebensalter. Es gibt daher von Natur radicale Individuen, wie es von Natur conservative Charaktere gibt u. s. f. Deßhalb haben die meisten Menschen, welche einen lebhaften Antheil an dem politischen Leben nehmen, einen natürlichen Zug zu dieser oder jener Partei. Würden wir die Hülle der Rasse ebenso leicht durchschauen, wie wir sie erschauen, und würden wir die im Innern verborgene individuelle Eigenart eben so sicher erkennen, wie wir die körperlichen Kräfte wahrnehmen, so würden wir auch mit Sicherheit angeben können, welchem Parteicharakter jeder Einzelne durch seine eigene Natur zugewiesen wird.

Da Niemand für seine Natur verantwortlich ist, die er empfangen und nicht sich selber gegeben hat, so ist zunächst auch Keiner für seine natürliche Parteistellung und seinen natürlichen Parteicharakter verantwortlich. Weil ferner die Parteien in der verschiedenen Naturbegabung der Individuen d. h. in der göttlichen Anordnung der menschlichen Schöpfung ihren tiefsten Grund haben, so erscheinen alle Parteien als naturnothwendig und haben demgemäß auch ein natürliches Recht zu sein. Eine Politik, welche auf Vernichtung je der widerstrebenden naturgemäßen Parteien ausgeht, ist daher ein Frevel an der sittlichen Weltordnung. Die Parteien dürfen sich bekämpfen, damit jeder Zeit das richtige Verhältniß hergestellt und beachtet werde, aber sie dürfen sich

nicht vernichten wollen, weil sie alle zu dem reichbewegten Leben der Menschheit nöthig sind. Die wechselseitige Anerkennung der Parteien ist daher auch eine gerechte Forderung der Humanität und einer gesunden Politik.

Die Naturnothwendigkeit ist aber nur eine Grundbedingung des Menschenlebens. Sie beherrscht dasselbe nicht völlig. Der Mensch ist zu freier Selbstbestimmung geschaffen und daher hat auch die menschliche Freiheit einen mächtigen Antheil an der Parteibildung.

Wer von Natur radical geeigenschaftet ist, der wird zwar sich zur radicalen Partei hingetrieben fühlen; und wer von Natur ältlich ist, der wird den Reiz verspüren, sich mit den Absolutisten zu verbinden. Aber die Naturtriebe haben keineswegs eine absolute Macht über den Menschen. Sie zwingen ihn nicht unter allen Umständen die Partei zu ergreifen, zu welcher die individuelle Eigenart hinneigt. Andere Beweggründe und Interessen durchkreuzen häufig die Gegensätze der individuellen Naturanlage. Indem der Einzelne ihrer Mahnung oder Warnung Gehör gibt und bald durch seine Einsicht in das Gute und Zweckmäßige, bald durch die Berechnung der Vortheile und Gefahren sich bestimmen läßt, entscheidet er sich oft für eine andere Partei. Der Mensch kann auch seine eigenen Neigungen und Triebe überwinden, wenn er dieselben für thöricht oder schädlich hält. Wirkt der Trieb und Zug der Natur in erster Potenz, so tritt nun in zweiter Potenz die freie Wahl hinzu und verändert die Parteirichtung des Einzelnen.

Sehr oft entdecken wir daher mitten in einer Partei und nicht selten sogar an deren Spitze Individuen, welche ganz andere persönliche Eigenschaften haben, als die sonst die

Partei charakterisiren. In der ultramontanen Partei, die offenbar einen ältlichen Charakter hat, gibt es viele Anhänger von kindischer Naivetät und manche Führer von bübischer Frechheit. Oft schon haben schlaue Absolutisten sich an die Spitze von radicalen Parteien gestellt und deren Unerfahrenheit zu ihren Zwecken ausgebeutet. Zuweilen werden die Conservativen von einem liberalen Individuum geführt, und unter den Leitern der liberalen Partei finden sich fast überall einzelne conservative Naturen. Seine Lebenserfahrungen und Studien können ebenso wie Interessen den Einzelnen veranlassen, daß er andere Grundsätze gutheiße und andere Bestrebungen fördere, als welche seine Naturanlage erwarten läßt.

Eben darum kann auch die Erziehung einen großen Einfluß üben auf die Parteiwahl und die Parteibildung. Die außerordentliche Macht der Erziehung und der Berufsübung zeigt sich in allen Classen der Bevölkerung. Auf die Wahl des Berufs wirkt freilich auch wieder die natürliche Neigung ein; aber oft wird dieselbe doch durch den Willen der Eltern oder durch eigenen freien Entschluß anders bestimmt, als wohin die Neigung gerichtet ist. Sind aber die Schulen, welche der Einzelne durchmachen muß, die Uebungen, zu denen er angehalten wird, die Gewöhnungen, die ihm anerzogen werden, von einem bestimmten Parteicharakter erfüllt und beherrscht, so wird zuletzt die Kraft der individuellen Anlage, wenn sie widerstrebt, gebrochen und er allmählich von der Partei angeeignet, welche ihn erzogen hat, und mit der er sich durch seinen Beruf verbunden fühlt. Der Ackerbau übt so eine conservative, der Handel und die Industrie eine liberalisirende Einwirkung auf die Personen aus, welche sich denselben widmen. Die Erziehung durch den Jesuitenorden

stößt freilich oft die jungen Leute ab und reizt sie zum Widerspruch, aber sie bildet doch die eigentlichen Zöglinge des Ordens selber um und gibt ihrem ganzen Wesen und Leben die absolutistische Färbung.

Die Schwierigkeiten der Erkenntniß im Einzelnen und die Mannigfaltigkeit der Spielarten und Uebergänge von Einem Parteitypus zum andern werden ferner dadurch erheblich gesteigert, daß nur selten die einzelnen Menschen gleichsam als prädestinirte Parteigenossen eine rein und vollständig ausgeprägte Individualanlage haben. Die meisten Menschen sind in ihrer Individualität nicht normal und typisch, sondern lückenhaft organisirt und durch mancherlei Mischungen versetzt. Die, welche auch als Individuen ebenso vollständig und in den richtigen Verhältnissen organisirt sind, wie es der menschliche Körper ganz regelmäßig ist, sind höchst seltene und immer höchst bedeutende Menschen. Diese Erscheinung zeigt sich fast nur bei den Wenigen großen Genien, welche den Gang der Weltgeschichte bestimmen, und welche gerade deßhalb auch eine typische Bedeutung haben. Die enorme Mehrzahl der Menschen ist nicht von solcher Art.

Sogar die wahrhaft liberalen und die echt conservativen Individuen sind selten genug, auch wenn nicht der höchste Maßstab angelegt und keine Vollständigkeit verlangt wird. In jedem Lande und in jeder Nation gibt es nur ganz wenige männliche Charaktere und Geister im prägnanten Sinne dieser Worte. Das heißt, nur ganz Wenige haben entweder die organisatorische und schöpferische Kraft oder den richtig erkennenden und ordnenden Verstand oder die geistig herrschende Genialität der wahrhaft liberalen Natur, oder die

scharf-prüfende Weisheit und die edle Gesinnung des echten Conservativen als innere Geistesart in sich. Wenn dennoch es große liberale und conservative Parteien unter den politisch gebildeten Völkern gibt, so erklärt sich das daraus, daß eine weit größere Anzahl von Männern trotz ihrer nur lückenhaften Begabung und trotz ihrer eher passiven als activen Individualanlage ein liberales oder conservatives Ideal verehren und der Mahnung der Vernunft gehorchend der Führung hervorragender Männer willig folgen.

Sogar in den männlichsten Völkern, wie insbesondere den Germanen, ist die große Mehrheit der Männer nicht auch individuel, sondern nur in der Raſſe männlich geartet. Aber die Einzelnen Volksgenossen erfahren in der Anordnung und Bewährung ihrer körperlichen Seelenkräfte doch die Ueberlegenheit der männlichen Eigenschaften über die passiven weiblichen und ordnen sich deßhalb in dem männlich gearteten State der Leitung der echten Männer unter. Wäre das nicht so, so wäre die Welt nicht zu retten vor der leidenschaftlichen Herrschaft der unmännlichen Extreme, denn die Massen, welche dann für sich allein entschieden, bestehen überall aus weit mehr passiven als activen Individuen. Der freie Stat ist daher nicht der, in welchem die Mehrheit *regiert*, sondern der, in welcher die Mehrheit sich mit Einsicht und freiem Willen von den beßten und fähigsten Männern *regieren läßt*.

Indem die Natur also die individuellen Gaben und Talente sehr *ungleich vertheilte*, sorgte sie zugleich dafür, daß die gefährliche Einseitigkeit der Parteien und besonders der extremen Parteien nicht die Gesammtordnung der Völker und der Menschheit aus einander treibe, sondern der Zusammenhang und die Einheit des Ganzen gewahrt bleiben

und der Fortschritt der Gesammtheit mit männlichem Verstand und Willen geleitet werde.

Eine andere Verschiebung und der Wechsel der Parteistellungen wird auch dadurch veranlaßt, daß viele Menschen eine gemischte Individualanlage haben. Der eine ist von radicaler Geistesart und von liberalem Charakter, wie z. B. der edle aber leicht zu abstracten Illusionen geneigte Garibaldi. Ein anderes Individuum ist geistig liberal geartet und gemüthlich conservativ, wie der große Cäsar. Ein Dritter verbindet wie der Cardinal Richelieu absolutistischen Charakter mit conservativer Geistesrichtung, ein Vierter wie Napoleon III. liberale Ideen mit absolutistischer Berechnung. Die Manichfaltigkeit solcher Mischungen ist unübersehbar. Sie dient aber von neuem dazu, die Ausschließlichkeit und Schroffheit des Parteiwesens zu mildern und die Kluft zwischen denselben an tausend Stellen zu überbrücken.

Am deutlichsten erkennen wir die vier natürlichen Parteien in England, wo das Parteileben seit langer Zeit sehr ausgebildet ist. In dem englischen Parlament unterscheiden sich die Radicalen von den liberalen Whigs sehr bestimmt, aber nicht minder die absolutistischen Ultratories von den conservativen Tories. Aehnliche Unterscheidungen finden wir aber auch in den repräsentativen Körpern anderer Länder. Die französischen Kammern haben gewöhnlich ein linkes und ein rechtes Centrum unterschieden, welche an den Gegensatz der Liberalen und der Conservativen erinnern, und eine äußerste Linke und Rechte, in dem die Radicalen und absolutistischen Elemente einander gegenüber treten. Aehnliches zeigte sich in den Deutschen Kammern. Als im deutschen Reichstage die

Liberal-Nationalen sich von der Fortschrittspartei zu sondern begannen, ließen jene sich eher durch liberale Tendenzen bestimmen, während diese mehr an den radicalen Doctrinen fest hielten; und als sich die Frei-Conservativen von der übrigen ministeriellen Partei, zu welcher auch halb widerwillig manche absolutistische Junker gehörten, sich abzweigten, und den letztern entschiedener entgegen traten, wurde auch da der Gegensatz der Conservativen und der Absolutisten deutlicher.

In allen diesen Erscheinungen des realen Parteilebens zeigen sich die natürlichen Parteiunterschiede zwar unverkennbar, aber doch nirgends in völliger Reinheit und Schärfe, sondern überall durch Mischungen getrübt und modificirt.

Da sowohl bei Wahlen als bei sachlichen Abstimmungen in den Versammlungen schließlich alle Meinungsverschiedenheiten auf einen einzigen dualistischen Gegensatz concentrirt werden müssen, so folgt daraus, daß die vier Parteien in der Praxis oft genöthigt werden, sich in nur zwei Gruppen zu theilen, so daß dann nur noch zwei Parteien erscheinen. Dabei lassen sich wieder verschiedene Combinationen denken.

Zuweilen tritt Eine Partei allen andern entgegen, was freilich meistens zur Niederlage der Einen führen wird, weil die vereinigte Macht der drei andern Parteien gewöhnlich größer ist, als die irgend einer Partei allein. Am ehesten wird so eine extreme Partei, wenn sie übertriebene Ansprüche erhebt, von der Coalition aller andern Parteien geschlagen. Die mittleren Parteien treten selten so vereinzelt auf und reizen auch weniger den Widerspruch Aller gegen sich auf. Nur in höchst erregten Momenten der Leidenschaft gelingt es

zuweilen auch einer extremen Partei, die Uebrigen sämmtlich durch ihren Terrorismus zu schrecken und zu unterdrücken. So haben in den Jahren 1792 und 1793 die radicalen Jakobiner mit Hülfe des wüthenden Pöbels alle gemäßigteren Parteien sammt den schwachen Resten der Anhänger des Alten gewaltsam niedergeworfen, und ebenso im Jahre 1814 die extremsten Absolutisten der spanischen Hofpartei unter dem elenden Ferdinand VII. alle andern Spanischen Parteien unterdrückt. Abgesehen aber von solchen Zeiten einer wüthenden Revolution oder Reaction sorgt die Macht der natürlichen Gegensätze dafür, daß nicht so leicht Ein Extrem herrsche.

Gefährlicher ist eine Verbindung der beiden Extreme wider die Mittelparteien, zumal die Massen, wenn sie einmal in Bewegung kommen, eine natürliche Hinneigung zu den Extremen haben. Diese Verbindung kommt nicht selten in der Parteigeschichte vor. Freilich wird diese Allianz nie auf die Dauer, sondern von jeder Partei immer nur mit dem stillen Vorbehalt geschlossen, im Siege sich von der andern wieder zu trennen und dieselbe zu unterwerfen. Ein ehrliches Freundesverhältniß kann nicht bestehen, weil die innern Gegensätze sich wechselseitig abstoßen. Nur der gemeinsame Haß und die bloße Verneinung kann dieselben momentan verbinden. Ueber positive Bestrebungen können sie sich daher so wenig vereinigen, daß vielmehr mit Naturnothwendigkeit die Herrschaft der einen von beiden immer den Widerspruch der andern hervorruft. Der Friede zwischen den Extremen kann deßhalb niemals durch sie selber begründet, sondern nur durch die ermäßigenden Mittelparteien hergestellt und bewahrt werden.

Eine der merkwürdigsten Allianzen der Art ist die Ver-

bindung der Ultramontanen mit den radicalen Demokraten in Süddeutschland in unsrer Zeit. Es ist undenkbar, daß beide sich darüber verständigen, wie Deutschland gestaltet oder regiert werden soll, aber die gemeinsame Besorgniß, daß ihre ganz entgegen gesetzten Statsideale — dort die Unterordnung des Stats unter die universelle Kirche, hier eine particularistische Massenherrschaft auch über die Kirche oder ohne die Kirche — durch die von Preußen geleitete Entwicklung des deutschen Stats unmöglich gemacht werden, nur der gemeinsame Haß gegen Preußen hat sie zur Zeit zusammen gebracht. Eine derartige Verbindung kann zu einem bedeutenden Hinderniß einer gesunden Statsentwicklung werden; aber niemals wird sie dieselbe fördern, weil sie unfähig ist, sich über ein positives Streben zu einigen.

Die Allianz der beiden Extreme nöthigt gewöhnlich die mittlern Parteien zur Verständigung. Wenn diese sich die Hände reichen, so entsteht die conservativ-liberale oder liberal-conservative Politik, je nachdem die schaffende oder die bewahrende Richtung überwiegt. Sind Liberale und Conservative verbündet, sei es in ausgesprochener Weise oder durch stilles Einverständniß, so gelingt es ihnen meistens, die Herrschaft der Extreme zu verhindern, sowohl in Folge ihrer geistigen Ueberlegenheit, als deßhalb, weil die gemäßigteren Elemente unter den Radicalen und Absolutisten selber sich von ihnen anziehen, überzeugen und bestimmen lassen. In den Verhandlungen des englischen Parlaments ist oft so durch ein Einverständniß der Whigs und der Tories über wichtige Reformen der gemeinsame Widerspruch der äußersten Radicalen und der Ultratories überwunden worden. Auch das deutsche Kammerleben zeigt manche ähnliche Erscheinungen.

Oefter noch stehen aber in der Geschichte der Parteien die verbündeten Radicalen und Liberalen zusammen und den verbündeten Conservativen und Absolutisten gegenüber, d. h. die ganze Bewegungspartei der gesammten Erhaltungspartei. Dieser Gegensatz ist weder unnatürlich noch in seiner Wirkung schädlich; er kann vielmehr dazu dienen, alle Kräfte im Volke zu höchster Entfaltung zu bringen. Das ist aber doch nur dann so, wenn in den beiden Gruppen nicht die Extreme wirklich leiten, sondern die einander näher stehenden Mittelparteien. Die Herrschaft der Extreme innerhalb beider Gruppen würde vielmehr bald die Sicherheit und Ruhe, bald den Fortschritt des Stats gefährden und heftige Schwankungen von einer Richtung zur andern verursachen. Die Heftigkeit des Wechsels zwischen Revolution und Reaction, welcher die europäischen Staten seit einem Jahrhunderte so oft ausgesetzt waren, erklärt sich großen Theils daraus, daß in beiden Parteigruppen die extreme Richtung oft die Führerschaft an sich gerissen hat. Der Friede Europas und die gesunde Fortbildung des Statswesens beruht im Gegentheil darauf, daß der gemäßigtere und zugleich männlichere Theil die Leitung in jeder der beiden Gruppen übernimmt.

Die folgende Charakteristik der einzelnen vier Parteien hat daher voraus eine typische Bedeutung. Das wirkliche Leben nähert sich diesen Typen nur mehr oder weniger an, es entspricht ihnen niemals vollständig. Aber indem die Wissenschaft in diesen Typen den vollen Gehalt und die reine Form der naturgemäßen Gegensätze darstellt, klärt und ordnet sie die sonst unübersehbare und chaotische Mannigfaltigkeit der einzelnen Erscheinungen.

VI.

Der Radicalismus.

Wenn in dem Leben der Menschheit eine große Wandlung vor sich geht und eine neue Weltperiode in ihre erste jugendliche Phase eintritt, dann erhebt sich auch der Radicalismus mit ungewöhnlicher Kraft und hilft die morsch und faul gewordenen Institutionen der alten Zeit nieder reißen und die neue Entwicklung vorbereiten.

In diesem Zustande befindet sich die civilisirte Menschheit seit ungefähr der Mitte des vorigen Jahrhunderts, seitdem das Mittelalter zum Abschluß gelangt ist und in dem Lichte neuer Ideen die moderne Weltperiode die Neugestaltung des gemeinsamen Lebens anstrebt. In solchen Zeiten hat der Radicalismus eine natürliche Berechtigung als Bahnbrecher und Vorläufer der neuen Zeit. In dem letzten Jahrhundert üben daher radicale Anschauungen eine große aufregende und bewegende Macht aus, und radicale Parteien erscheinen überall im Vordergrund der Ereignisse thätig. Am wirksamsten treten sie in den Momenten der Revolutionen hervor, welche den Umschwung der Welt vollziehn.

Der Geist des Knaben ist vorzugsweise *aufnehmend*, und seine hervorragenden Eigenschaften sind eher weiblich als

männlich. Der Knabe zeichnet sich aus durch ein offenes Auge, das unzählige Bilder der Dinge und des Lebens erschaut und aus den neuen Eindrücken, die von allen Seiten auf ihn einströmen, mit rascher Zuversicht allgemeine Vorstellungen abzieht. Es ist unglaublich, wie viel das Kind schon in den ersten Lebensjahren lernt, verhältnißmäßig viel mehr, als in dem ganzen spätern Leben. Dabei kommt ihm seine leicht erregbare vielgeschäftige Phantasie sehr zu Statten. Er bildet sich eine Menge Dinge ein, ohne Wirklichkeit, und spielt mit seinen Einbildungen. Wer weiß es nicht, wie leicht die Kinder ihre Puppen für lebendige Menschen halten, und das hölzerne Steckenpferd dem wirklichen Pferde gleich achten. Der Mangel an Erfahrung bereitet dem Knaben keine Hindernisse, wenn er sich in Illusionen wiegt und weil sein Verstand noch unentwickelt ist, wird er auch der Schwierigkeiten nicht gewahr, welche der Erfüllung seiner Wünsche entgegen stehn. Sein Sinnen und Trachten ist durchaus der Zukunft zugewendet. Er ist von der Meinung erfüllt, daß mit ihm eine *neue Welt* angehe und er denkt sie nach seinen Wünschen neu einzurichten.

Niemals ist dieser radical-idealistische Zug deutlicher, und niemals die Lust an abstracten Principien zuversichtlicher erschienen, als in der Zeit der französischen Revolution. Schon in der naturrechtlichen Lehre, welche ihr vorausging und die Geister darauf vorbereitete, war viel radicale Abstraction. Die speculative Schule hatte eine Reihe von Anschauungen gebildet und daraus Begriffe formulirt, unbekümmert um die realen Mächte, welche das Leben der Völker bedingen und beherrschen. Der geistige Lehrer der Revolution, *Johann Jakob Rousseau*, war von Natur einer der ausgesprochensten

Radicalen. Seine Statslehre kümmerte sich nichts um die wirklichen Staten, die er weder erhalten noch reformiren, sondern von Grund aus umbilden wollte. Er schuf in seiner Einbildung eine neue Statsordnung kraft allgemeiner Definitionen des Gesellschaftsvertrages, des Collectivwillens, der ausführenden That und meinte aus der wechselseitigen Anerkennung der individuellen Freiheit auch die Freiheit des Statswillens mit Hülfe von Fictionen bequem construiren zu können. Ihm folgte der ebenfalls radicale Abt Sieyes, der im dritten Stande gleichsam den Durchschnitts- und Regelmenschen zur Herrschaft bringen und nach mathematischen Gesetzen die neue Ordnung als eine regelmäßige Pyramide auferbauen wollte, nachdem die veralteten und mißbrauchten „Privilegien" von dem allgemeinen Hasse der aufgeregten Masse zerschlagen und begraben waren. In dem radicalen Doctrinär Robespierre erhielt diese abstracte Anschauung einen gewaltsamen und mit terroristischen Mitteln wirkenden Executor.

Die große Wahrheit der menschlichen Rechtsgleichheit wurde nun getrennt von der ergänzenden Wahrheit der individuellen Mannigfaltigkeit und die individuelle Freiheit zu einem absoluten und einseitigen Statsprincip erhoben und dadurch zu einem verderblichen Irrthum entstellt. Wer es wagte, sich auszuzeichnen vor der gemeinen Masse, wurde von der rastlos arbeitenden Guillotine den andern Todten gleich gemacht. Die Gleichheit aber ohne die Freiheit ist eine Schale ohne Inhalt; die Freiheit, welche die natürliche Gleichheit mißachtet oder verletzt, bedeutet Willkür der einen und Knechtschaft der andern. Anfangs bekannte die constituirende Nationalversammlung die beiden Principien

zugleich; aber damals schon sind die Spuren der radicalen Einbildung nicht zu verkennen, welche dieselben als absolute Gesetze proclamirte, und nun zuversichtlich erwartete, die wirklichen Menschen werden ihr Leben unbedingt nach diesen Gesetzen richten. Damals schon wurde die Freiheit Aller, nach dem Vorbilde der alten Hellenen, mit der Herrschaft der Menge verwechselt*) und im Namen der Volkssouveränetät die Freiheit der Individuen wieder geknechtet. Die neue Gleichheit aller Bürger, welche die alten privilegirten Stände auflöste, rettete die Aristokratie nicht vor Unterdrückung und Verfolgung.

Ganz derselben Illusion gaben sich auch andere radicale Parteien unter andern Völkern hin. Die Nichtbeachtung der realen Lebensmächte und der geschichtlichen Verhältnisse und der Glaube, daß der abstracte eingebildete Begriff das Leben beherrsche, sind zwei fast untrügliche Kennzeichen radicaler Denkart.

Vor allem ist es der Eifer für die Gleichheit, welcher leicht in radicalen Naturen bis zum Fanatismus erhitzt wird und eine Reihe von Illusionen nachschleppt. Die Communisten haben so aus der Gleichheit des Rechts, d. h. aus der allen Menschen als Personen inwohnenden gleichen Fähigkeit Vermögen zu erwerben, auch die Gleichheit der thatsächlichen Erfüllung dieses Rechts d. h. je gleiche Vermögensantheile gefolgert. In dieser einseitigen Ueberspannung eines abstracten Begriffs sind sie dann bis zur Ver-

*) Vgl. Laurent Études sur l'histoire de l'humanité. La révol. française S. 56 f. erklärt diese Verwechslung aus altrömischer Ueberlieferung und dem frühern königlichen Absolutismus.

neinung des Eigenthums fortgeschritten, weil das einmal gesicherte Eigenthum in der Hand des einen wachsen und im Besitze des andern verkümmern und verderben, also in kurzer Zeit wieder von ungleicher Größe sein würde. In ihrem Gleichheitsdrang übersehen sie, daß dieselbe Natur, welche die Menschen als Menschen gleichgeartet und dadurch der Rechtsgleichheit eine natürliche Grundlage gegeben hat, hinwieder die Individuen sehr ungleich ausgestattet und daher auch die Verschiedenheit des individuellen Vermögens verursacht hat; und sie bemerken nicht, daß ihre absolute Gleichtheilung in allen Zeiten eine kindische Illusion bleiben wird. In diesem Punkte war Baboeuf radicaler als Robespierre; und ist heute wieder der Russe Bakunin radicaler als der Deutsche Marx.

Wenn die Amerikaner in ihrem großen Bürgerkriege die Sclaverei der Farbigen beseitigt und den Negern gleiche persönliche Freiheit mit den Weißen gewährt haben, so war diese Rechtsgleichheit nur die Anerkennung des natürlichen Menschenrechts. Wenn ferner die Gesetzgebung der Vereinigten Staten nicht mehr gestattet, daß der Unterschied der Farbe und daher der Rasse einen Unterschied in den politischen Rechten begründe, so läßt sich sogar dafür noch anführen, daß manche schwarze Männer ebenso fähig und geneigt sind, die öffentlichen Pflichten zu erfüllen als viele weiße Männer und daß jene daher auf die öffentlichen Rechte einen wohlbegründeten Anspruch haben. Wenn aber viele Amerikaner glauben, daß der Unterschied der Rasse überhaupt für das Statsleben unerheblich sei und daß sich ebenso leicht eine repräsentative Demokratie auf eine kindische Negerbevölkerung wie auf die männliche Rasse der Angel-Sachsen gründen lasse, so ist dieser Glaube sicherlich eine radicale

Illusion, wie sie nur die unerfahrene Einbildung einer knabenhaften Denkweise im Widerspruch mit der ganzen Weltgeschichte schaffen kann.

An der beliebten Ausbreitung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts mit gleichen Wahlkreisen, welche die Verfassungsbewegung unsrer Zeit charakterisirt, ohne daß dabei auf die verschiedene Befähigung und Bedeutung der verschiedenen Volksclassen irgend welche Rücksicht genommen wird, hat ohne Zweifel der radicale Charakterzug unsrer Zeit einen erheblichen Antheil. Die Menschheit ist freilich im Großen ihrem Kindheitsalter schon lange entwachsen und hat in unserm Jahrhundert weit eher ein männliches als ein knabenhaftes Wesen. Daher ist auch unsere moderne Weltperiode im Großen nicht radical, sondern liberal geartet. Aber weil wir noch in den Anfängen ihrer Entwicklung sind, so haben ihre ersten Schritte und Versuche noch etwas Radicales an sich, was sich vorzüglich in der Gewalt solcher Abstractionen offenbart. Eben der radical-demokratische Eifer für die Gleichheit, welche dem Zeitgeiste gegenwärtig noch eigen ist, und der, was sich nicht bestreiten läßt, der liberalen Erhebung der untern Volksclassen sehr zu Statten gekommen ist, macht das allgemeine Stimmrecht sogar bei solchen populär, welche nicht blind sind für die Gefahren, die es in sich birgt. Soweit die Ausbreitung des Stimmrechts die einzelnen Männer alle, die im State leben, auch mit dem State näher verbindet und den Statsgeist mit der patriotischen Pflicht zugleich in den weitesten Kreisen der Nation aufweckt und groß zieht, so weit ist dieselbe ein mächtiger und echt liberaler Fortschritt unsrer Zeit. Wenn man aber meint, daß die große Masse der Bürger ganz von selber immer das Rechte erkennen und

das Zweckmäßige und Gute thun und fördern werde, und daß der Wille der Majorität die untrügliche Quelle alles Rechtes sei, dann ist das eine gefährliche radicale Illusion, welche in der Jagd nach phantastischen Luftbildern den Boden unter den Füßen verliert. Die so denken, übersehen die Mahnungen der Geschichte, welche oft genug auf den Beifall der Massen die ärgste Despotie bald der Kirche bald der Statsgewalt gründen gesehn hat.

Wie gemischt oft die Menschen und ihre Ideen sind, zeigt sich an dieser Stelle in den Betrachtungen des berühmten englischen Gelehrten und Staatsmanns Stuart Mill. Mit großem Nachdruck vertheidigt er die Allgemeinheit des Stimmrechts, und bekämpft er die Gleichschätzung der Stimmen. Er verlangt für die Gebildeten mehr Stimmrechte als für die Ungebildeten.*) Aber derselbe Mill, der hier die radicalen Anschauungen zu corrigiren sucht, will im Gegensatz zu der ganzen bisherigen Statenbildung auch den Frauen mit den Männern gleiches Stimmrecht einräumen. Insofern ist sein Antrag radicaler als der der radicalsten Demokraten der Vergangenheit. Der Gleichheitsbegriff, der demselben zu Grunde liegt, übersieht dabei, daß die Frau durch die Natur und ihre ganze weibliche Art vorzugsweise der Familie und zumeist nur mittelbar dem State zugehört, und daß die verhältnißmäßig wenigen Handelsfrauen und die sogenannten emancipirten Frauen nicht die Regel, sondern eine Ausnahme in dem weiblichen Geschlechte bilden.

Wie es eine radicale Gleichheit gibt, welche die nothwendigen Unterschiede mißachtet, so gibt es auch eine radicale

*) Mill, Die Repräsentativverfassung.

Freiheitslehre, welche die nothwendigen Bedingungen und Schranken der Freiheit übersieht, und der abstracten und absoluten Regel eine maßlose Folge gibt. Denkt der Radicale zunächst an die einzelnen Menschen, und schreibt er diesen Freiheit zu, so übertreibt er oft die individuelle Willkür bis zur Auflösung jeder Statsordnung und jeder sittlichen Ordnung überhaupt. Dann führt diese Freiheit eines Jeden zu allgemeiner Anarchie. Oder wenn derselbe an die Gemeinschaft denkt und die gleiche Freiheit Aller von da aus regelt, so erdrückt er die individuelle Freiheit der Einzelnen durch das Schwergewicht der gesellschaftlichen Norm. In beiden Fällen wird die Freiheit als Willkür gefaßt, das eine Mal als Willkür der Einzelnen, das andere Mal als Willkür der Gesellschaft; und in beiden Fällen geht die wahre Freiheit darüber zu Grunde, im ersten Fall zunächst die des Ganzen, und im zweiten die der Individuen.

Als Beispiel der einen Verirrung mögen die süddeutschen Demokraten dienen, welche die Freiheit der einzelnen deutschen Stämme, Länder und Landestheile, sich politisch selbst zu bestimmen, bis zur Vernichtung des deutschen Volkes und bis zur Verneinung des deutschen States überspannen. Ein Beispiel des zweiten nicht minder radicalen Irrthums liefern die Communisten, welche das Eigenthum und die Familie zerstören und den Stat wie ein Zwangsarbeitshaus einrichten.

Viele Jakobiner hatten wirklich den naiven Glauben, daß dieselbe auf Freiheit und Gleichheit gegründete demokratische Verfassung, welche sie in Paris proclamirt hatten, auf alle andern Völker ebenso anwendbar sei und daß man nur ihre Grundsätze anzunehmen brauche, um die alten Leiden der Menschheit zu heilen und einen Zustand des all-

gemeinen Glücks herbeizuführen. Auch hier wieder übersah ihr Eifer für die Gleichheit die geschichtlichen Gegensätze unter den Völkern. Wie der Knabe meint, was er in der Schule gelernt hat, das habe überall die Geltung der unbestreitbaren Wahrheit, so vertraut der Radicale, daß seinen Constitutionen und Gesetzen eine Zaubermacht innewohne, welche alle Schwierigkeiten besiege und welcher Alle huldigen müssen. Keine radicale Illusion kömmt öfter vor, als die, daß man mit abstracten Gesetzen die Welt beliebig neu einrichten könne.

Ueberhaupt liebt es der Knabe, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Mit folgerichtigem Eifer und wenig bekümmert um alle Hindernisse, verfolgt er, Schluß auf Schluß fortspinnend, die Consequenzen eines speculativen Gedankens oder eines einmal angenommenen Lehrsatzes. Die Neigung zum Extrem ist ihm angeboren. Auch hier wieder schreibt er seiner logischen Denkübung lebendige Wirklichkeit zu und seinen philosophischen Theorien reale Geltung. Er verwechselt die Schule mit dem Leben und bemißt dieses nach jener. Wie viele Gelehrte haben den Stat in dieser Weise construirt, als wäre derselbe ein bloßes logisches Schulsystem, und nicht der lebendige Körper eines lebendigen Volks.

Der wohlgeartete Knabe hat einen lebhaften Bildungstrieb. Er ist nach neuem Wissen, nach Cultur begierig. Auf keinem Lebensgebiete findet daher der Radicalismus einen passenderen Raum für seine Wirksamkeit, als in der Schule. Für die Schule hat er unläugbar Vieles geleistet. Es ist kaum zufällig, daß sowohl Rousseau als Pestalozzi, welche vorzugsweise in der neuen Zeit dem Volksschulwesen einen frischen Impuls gegeben haben, glänzende Kinder im Geiste waren und daß viele unermüdlich thätige Lehrer gerade

deßhalb auf die Schulkinder so anregend einwirken, weil diese in dem erwachsenen Manne dennoch die ihrem Alter und ihrer Anschauungsweise entsprechende Geistesart instinctiv herausspüren. Der gute Lehrer versetzt sich ganz in die Lage des Lernenden, er empfindet und er denkt mit diesem. Das wird ihm aber am leichtesten und vollkommensten gelingen, wenn die Sympathie in der verwandten Natur eine immer neu aufquellende Erfrischung findet. Wir dürfen also den Radicalismus vieler Schullehrer nicht tadeln; derselbe wird erst dann tadelnswürdig, wenn er sich anmaßt, das Statsleben nach der Methode der Schule umzubilden oder wenn er die Schule in einer Richtung leitet, welche den höhern Gesetzen der Wissenschaft zuwiderläuft oder die Ordnung des Lebens unterwühlt und erschüttert. Leicht überschätzt der Radicale die Wirkung der Schule. Zuweilen wiegt er sich in der Illusion, daß die Schule die Kraft besitze, den Dummen klug zu machen und den Blöden einsichtig. Seine Zuversicht auf die Macht der Lehre fühlt sich um so sicherer, weil er die Unterschiede der Naturanlage übersieht und die realen Mächte des Lebens wenig bemerkt.

Das Knabenalter ist reich an Talenten, zumal an den Talenten der Nachahmung und der Nachbildung, aber arm an tieferem und schöpferischem Geist. Der Knabe liebt es, den Erwachsenen zu spielen und er spielt ihn in allen Rollen des Familien- und des Berufslebens mit großer Gewandtheit und keckem Selbstgefühl. Ganz ebenso gibt es eine Menge radicaler Talente, deren schimmernder Glanz die Gesellschaft erheitert, aber wenig Früchte bringt, oder deren Wirksamkeit hauptsächlich in der Nachbildung und Ausbreitung der genialen Werke höherer Geister besteht. Die Künstlerwelt,

die Gelehrtenwelt und die industrielle Welt sind reich an derartigen Talenten. Der politische Radicale aber spielt mit derselben Vorliebe den liberalen Statsmann, wie es der Stolz des Knaben ist, als junger Mann aufzutreten.

Der Charakter des Knaben ist munter und frisch. Alles Grämliche ist ihm zuwider, alles Schimmliche verhaßt. Er hat durchaus den Instinct, ein neues Leben noch vor sich zu haben. Sein ganzes Wesen strebt der Zukunft zu. Er sieht fröhlich in die Welt und die Erwartung schwellt sein Herz. Seine Träume sind von leuchtenden Hoffnungen aller Art umgaukelt. Ganz ebenso betrachtet der politische Radicale die Welt; er ist erfüllt von dem Glauben, daß mit ihm eine neue bessere Aera beginne, und wird leicht von der Hoffnung begeistert, daß ihm Alles gelingen werde, was er frischen Muthes anstrebt.

Ein fröhlicher Leichtsinn begleitet sein Leben. Für die richtigen Proportionen der Kräfte hat er eben so wenig Verständniß, wie für die geschichtlichen Mächte. Er unternimmt daher leicht große Dinge mit kleinen Mitteln und wundert sich dann über den Mißerfolg, der ihm widerfährt.

Sein Muth ist leicht erregbar und dann zu keckem Wagniß aufgelegt. Er ist unternehmungslustig, aber keineswegs ebenso beharrlich. Wenn er unerwartet auf Schwierigkeiten stößt, welche seine Kräfte zu überragen scheinen, dann zieht er rasch ab und wenn er eine Schlappe erleidet, so schlägt seine Zuversicht in Zaghaftigkeit um. Zu Gutem und Bösem ist er bald entschlossen, aber sein Entschluß hält nicht ebenso fest. Er wechselt leicht und oft in Stimmung und Streben. Wer erkennt hierin nicht die charakteristischen Züge der radicalen Politik und der radicalen Kriegsführung. Beide

sind durchaus aggressiv, und im Angriff kühn bis zur Verwegenheit und ebenso stürmisch in der Form als veränderlich in den Zielen. Aber zurückgeworfen und geschlagen lassen sie beide auch leicht die Flügel hängen und geben während einer Weile Alles verloren; bis dann ein neuer Tag sie mit neuen Hoffnungen aufregt und zu neuen Unternehmungen reizt.

Wenn eine Weltperiode oder ein neues Zeitalter sich aus der Vergangenheit losringen soll, dann ist diese Eigenschaft des Radicalismus unentbehrlich. Da wird es nöthig, einzureißen und wegzuräumen, und gerade daran hat der Radicalismus seine größte Freude. Mit rücksichtslosem Ungestüm greift er zu und wenn das faule Gebälke zusammenbricht und die morschen Mauern Staub wirbelnd einstürzen, so jubelt er laut auf. Selbst liberale Naturen, welche doch auch Neues zu schaffen streben, sind doch meistens zu schonend und zu vorsichtig, um so keck Unhaltbares und Veraltetes anzugreifen. Allerdings hat der Radicalismus in seiner Zerstörungslust auch manche geschichtlichen Güter von Werth schwer geschädigt und indem er das Abgestorbene wegzuräumen meinte, auch manche noch fruchtbare Lebenskeime weggeschnitten. Das ist seine schwerste Verschuldung. Aber ohne ihn würde die nothwendige Umbildung und der Fortschritt der Welt doch zu sehr durch die Macht der Ueberlieferung und der alten Gewohnheiten aufgehalten und behindert. Oft erst hat sein wilder Anstoß und Anprall auch die liberalen oder conservativen Führer aufmerksam gemacht auf das Bedürfniß der Zeit und die Nothwendigkeit, die herkömmlichen Zustände durch gründliche Reformen umzuschaffen.

Auch in der Opposition leistet der Radicalismus unter Umständen gute Dienste. Er hat Freude am Opponiren

und ist alle Zeit bereit, die Handlungen derer zu kritisiren, welche über ihm sind. Seine Kritik ist aber wieder eher verneinend als berichtigend. Indem er die herkömmlichen Autoritäten in Zweifel zieht, übt er seinen Witz und zeigt er seinen Scharfblick. Es macht ihm Spaß, den bisherigen Glauben als Thorheit darzustellen und neue Lösungen der alten Räthsel zu verkünden. Er hat ein feines Auge für die Schwächen und Mängel seiner Vorgesetzten und versteht es, dieselben zu karrikiren. Er wird nicht leicht eine neue Wahrheit finden und begründen, aber er greift mit Gewandtheit und Keckheit alte Irrthümer an und bekämpft dieselben mit Ungestüm. Er gewahrt es kaum, daß er oft mit dem alten Irrthum eine alte Wahrheit mitverwirft, welche darin eingehüllt und verborgen war.

Für repräsentative Körper und parlamentarische Verhandlungen ist es daher von großem Nutzen, wenn einzelne echte Radicale darin sind, welche mit unverdrossenem Eifer alle Mängel und Fehler der Verwaltung aufstöbern und aufdecken und überall den Mißbräuchen schonungslos entgegen treten. Aber dieses Geschick zum Opponiren und der Nutzen solcher Kritik sind keineswegs gepaart mit der Fähigkeit zum regieren und der Tugend des Bessermachens. Wie oft hat man's erfahren, daß treffliche Führer der radicalen Opposition völlig unbrauchbare Minister geworden sind. Wenn der Radicalismus die Zügel des Statswagens in die Hände bekommt, so ist die zwiefache Gefahr da, daß er die Pferde heftig peitsche, und in unvorsichtigem Jagen den Wagen umwerfe oder daß er in sorglosem Gehenlassen die Pferde grasen und den Wagen in dem lockern Erdreich einsinken und sich festfahren lasse. Der hellenische Mythos von Phaeton, der sich

vermessen hatte, Phöbos Sonnenwagen zu lenken, ist ein Bild des Verderbens, in welches das radicale Regiment sich selber und die Welt stürzt.

In der absolutistischen Periode der letzten Jahrhunderte haben die Völker sich lange dem absolutistischen Regimente gehorsam erwiesen trotz seiner Mängel und Mißbräuche. Das radicale Regiment aber ertragen sie trotz der radicalen Richtung der neuen Zeit selten länger als höchstens ein paar Jahre. Sie haben offenbar zu wenig Respect vor den Trägern desselben, auch wenn sie deren Gesinnung für wohlwollend und deren Streben für rühmlich halten. Ihr Instinct lehrt die Massen, daß die Radicalen wohl zur Opposition tauglich, aber zum Regieren unfähig seien. In der französischen Revolution hat nach kurzer Frist je eine Gruppe der Radicalen die andere verdrängt. Die gemäßigten Girondisten haben den terroristischen Jakobinern weichen müssen; dann aber verschlang eine Fraction des Berges die andere und auch die blutige Dictatur Robespierres vermochte keine dauernden Zustände einzurichten. Als dann wieder der gemäßigtere Radicalismus in dem Directorium zur Herrschaft kam, so hatte auch er keinen Bestand. Sobald Napoleons glänzendes Gestirn aufging, erbleichten die kleineren Geister sofort wieder. Die Warnung der französischen Revolution aber hat lange auf die andern Völker nachgewirkt und sie abgeschreckt, die Regierungsgewalt dem Radicalismus zu überliefern. Wo das dennoch versuchsweise oder im Drange nöthigender Ereignisse geschehen ist, wie vorzüglich in Folge der Revolutionen von 1848, da war diese Herrschaft zwar nirgends mehr in Europa so blutig wie in den Neunzigerjahren aber ebenso vergänglich.

Am ehesten lassen sich radicale Naturen von liberalen

Führern leiten, denn diese entsprechen doch den Idealen am beßten, welche sich jene bilden. Gegen conservative Charaktere sind sie mißtrauisch, sie fürchten, daß dieselben ihrem Verlangen nach Neuem eher Hindernisse in den Weg legen, als dasselbe befriedigen werden. In den absolutistischen Führern erkennen sie ihren äußersten und reactionären Gegensatz. Dennoch verbinden sich die beiden Extreme zuweilen mit einander wider die mittleren Parteien, und nicht selten gelingt es schlauen Absolutisten, die Oppositionslust der Radicalen für ihre Zwecke auszubeuten und sich zu ihren Führern aufzuwerfen.

Auch bedeutende Politiker haben zuweilen eine starke Beimischung radicaler Eigenschaften. Man kann wohl zweifeln, ob der dritte Präsident der Vereinigten Staten, Thomas Jefferson, eher radical oder liberal angelegt war. Die Ideen, die er bekannte, waren großentheils radical, in der politischen Praxis verfuhr er aber mit mehr Besonnenheit und Einsicht, als es radicale Individuen zu thun pflegen. Ueberhaupt zeigt sich das radicale Element in Amerika in besonderer Stärke, entsprechend dem noch sehr jugendlichen Charakter der Statenbildung in der neuen Welt. Aber auch unter den alten Romanen in Europa sind in neuerer Zeit radicale Politiker nicht selten. Die französische Revolution war voll davon und zeigte auch die schlimmsten Seiten eines bösartigen und bübischen Radicalismus in schreckhafter Gestalt, zuweilen aber auch gutgeartete und liebenswürdige Radicale. Der General Lafayette z. B. war im Greisenalter noch voll derselben Illusionen, wie sie seine Jugend erfüllt und begeistert hatten, aber er war während seines ganzen Lebens voll aufrichtiger und opferbereiter Liebe zur Freiheit. Zuweilen treffen wir sogar bei nicht-radicalen französischen Statsmännern auf einzelne auf-

fallend radicale Züge. Von der Art war der ägyptische Feldzug des ersten Napoleon und die ersten Versuche Napoleons III. von Straßburg und Boulogne aus sich Frankreichs zu bemächtigen. Die Heftigkeit des Absolutismus, welcher unter den romanischen Völkern seit Jahrhunderten in Stat und Kirche die Herrschaft inne hatte, treibt bei denselben, wenn sie endlich sich dagegen erheben, oft seinen Gegenpol, den Radicalismus in die Höhe. So schwankte Spanien in unserm Jahrhunderte oft zwischen einer bigotten und innerlich faulen Despotie und unreifen revolutionären Experimenten, und es wird der stolzen Nation schwer, die unerläßliche liberale Neubildung zu vollziehn. Aehnliche Erscheinungen haben sich in Italien gezeigt, bis endlich der Liberale Cavour der nationalen Statenbildung zum Durchbruch verholfen hat. Aber heute noch bedroht der radicale Enthusiast Mazzini die Ruhe des neuen Königreichs. In dem politisch erfahrenen und aristokratischen England bildet die radicale Partei immer nur eine kleine Minderheit im Parlament und macht sich eben deßhalb in dieser untergeordneten Stellung nützlich. Radicale Theoretiker wie Bentham üben da einen verhältnißmäßig nur geringen Einfluß. Stärker ist der Radicalismus in Deutschland vertreten. Hier haben ihm die philosophischen Doctrinen die Wege gebahnt; und er ist oft aus der Schule in die Kammer versetzt worden. In den sogenannten liberalen Kammerparteien der Zwanziger- und der Dreißigerjahre waren die liberalen Elemente mit radicalen sehr stark gemischt und versetzt. Als Beispiel der ganzen Gattung mag der badische Abgeordnete Rotteck erwähnt werden, dessen Verdienste um die Bekämpfung alt-überlieferter Schäden nunmehr allgemein anerkannt werden, dessen liberale

Bestrebungen aber mit radicalen Illusionen unentwirrbar verflochten waren. Aber selbst der liberale Statsmann Wilhelm von Humboldt war in seiner Jugend ein Hauptvertreter radicaler Rechts- und Statsideen und es waren die schweren Erfahrungen der Revolutionskriege und des französischen Drucks nöthig, um die liberalen Keime in Fichtes Geist über die früher üppig wuchernden radicalen Theorien zu erheben und zu entwickeln. Allmählich nur wächst ebenso innerhalb der stark gemischten großen liberalen Partei des preußischen Landtags und des norddeutschen Reichstags die liberale Männlichkeit über den radicalen Doctrinarismus heraus, seitdem der große deutsche Krieg von 1866 für die nationale Schöpfung eines mächtigen Deutschen Reiches den Boden bereitet hat. Aber heute noch können viele ehrliche Patrioten der radical-demokratischen Einbildung nicht los werden, daß die deutsche Einheit ohne Führung einer einheitlichen Macht lediglich durch den freien Zusammentritt der einander widerstrebenden Theile kraft der Berathung und Beschlußfassung constituirender Versammlungen, oder wie sie sagen, durch die Freiheit am sichersten und beßten zu erreichen sei.

Der deutsche Radicalismus zeigt sich vornämlich in dreierlei Gestalten, einmal in der romantischen, sodann in der demokratischen und endlich in der socialistischen Form.

Die romantische Richtung ist seit den ernüchternden Ereignissen von 1866 einiger Maßen zurück getreten, aber sie hat während Jahrzehnten viele deutsche Gemüther mit goldenen Traumbildern erfüllt und begeistert, mit den Träumen des wieder auflebenden Mittelalters; die einen mit den farbigen Phantasiebildern einer frommen und edeln Ritterschaft, eines

von Gott gesetzten väterlichen Fürstenthums, das sich vor der erhabenen Kaiserkrone in Demuth und Treue beugen werde, der erneuerten Glaubenseinheit, eines wieder hergestellten römisch-christlichen Reiches der ständisch gegliederten deutschen Nation; die andern mit den Hoffnungen einer in mannigfaltigster Eigenthümlichkeit sich entfaltenden reichen Bildung freier Gemeinden und Körperschaften, welche durch mancherlei Bünde zu einer Art losen Reiches sich zusammen fügen werde. Je nach der eigenen aristokratischen oder bürgerlichen Gesinnung malten sich die altdeutschen Romantiker ihre Ideale aus. An den Höfen der Fürsten und in den Schlössern des Adels war die eine, in den Kreisen der Gelehrten und Studirten die andere mehr im Schwang. Die wieder erwachte Neigung für den sogenannten gothischen Baustyl, das Spiel mit neu erbauten Ritterburgen und die Herstellung zahlreicher Klöster, die Gefühlsschwärmerei in der Malerei und in der Litteratur, sind ebenso wie zahlreiche restaurirende Gesetze Aeußerungen dieses radical-romantischen Geistes, dem Könige huldigten und für den Jünglinge schwärmten. Immer aber zeigte sich darin ein Zug von jener Sentimentalität, die leicht zu rühren, aber ohne zeugende Kraft ist.

Der romantische Radicalismus hat eine specifisch-deutsche Färbung und findet nur in der italienischen Romantik eine gewisse Analogie. Wie die deutschen Romantiker für ein mittelalterliches Kaiserthum schwärmen, so träumen die italienischen Romantiker für das Wiederaufleben des antiken Rom, ohne zu beachten, daß das wirkliche Rom die herrlichsten Ruinen der antiken römischen Kaiserpracht und die großen Schöpfungen des mittelalterlichen Papstthums bewahrt, aber kein natürliches Centrum ist für einen modernen freien Stat.

Der demokratische und der socialistische Radicalismus dagegen sind allgemeine europäische Erscheinungen und treten in Deutschland und in der Schweiz gemäßigter auf als früher in Frankreich oder neuerlich unter den Russen. Diese beiden Sorten des Radicalismus haben etwas Kaltes und Farbloses. Es ist keine Poesie darin wie in der Romantik sondern eher eine prosaische Neigung zu mathematischem Formalismus. Die Menschen werden nicht gewürdigt, sondern nur gezählt, und der Majorität wird die Herrschaft zugedacht. Mit Geringschätzung sehen die radicalen Demokraten auf die Romantiker, weil diese ihre Ideale in dem verachteten Mittelalter suchen; aber hinwieder betrachten die radicalen Socialisten deßhalb die Demokraten als Halbe, weil diese das öffentliche Recht der Mehrheit überliefern, aber sich scheuen, das Eigenthum und den Lohn ebenso gesetzlich zu vertheilen und zu bestimmen. Würden sie beide zu der Einsicht kommen, daß ihre statlichen und gesellschaftlichen Systeme nur erfahrungslose Schemen sind ohne lebendige Wahrheit und ohne Fruchtbarkeit, so würden sie bescheidener werden und zuvor noch mehr zu lernen suchen, bevor sie sich anmaßen, die Welt umzugestalten.

VII.

Der Liberalismus.

In dem Liberalismus in seiner echten Gestalt offenbart sich die Natur des jungen Mannes, der die Schule hinter sich hat, und im Vollgefühl seiner Kraft und selbstbewußt ins Leben eintritt.

Erst in dem Jünglingsalter entfaltet sich der Verstand, der die Dinge erkennt, wie sie sind; nicht wie sich die Phantasie dieselben einbildet. Der junge Mann prüft den Boden, auf dem er steht, den er sich aneignen und bebauen will, mit scharfem Blick. Auch er übt Kritik, aber die liberale Kritik ist von ganz anderer Art, als die radicale. Sie entspricht nicht der Lust am Niederreißen, nicht der Lust zu verneinen, sondern sie strebt die Wahrheit zu erforschen. Es ist ein tief positiver Zug in ihr. Sie reinigt eher, als sie zerstört. Der radicalen Kritik begegnet es leicht, daß sie mit der zerbrechlichen Schale den fruchtbaren Kern verwirft, den die liberale Kritik sorgsam ausschält. An Kühnheit bleibt diese nicht hinter jener zurück. Der Liberale wagt sich an die höchsten Fragen und prüft Alles ohne Furcht, aber nicht mehr mit dem Leichtsinn des Knaben, sondern mit der Entschlossenheit des Mannes. Keine Autorität ist ihm so heilig, daß er sich ihr blindlings

unterwürfe, er untersucht die Bedingungen ihrer Ansprüche, und huldigt ihr nur, so weit er diese berechtigt erfindet. Aber er bestreitet auch nicht die nothwendige Autorität. Während der Radicale leicht die eine Autorität vergöttert und die andere für Nichts achtet, prüft der Liberale alle Autoritäten und schätzt jede nach ihrem Werth. Die echte wissenschaftliche Kritik, wie wir sie z. B. durch Lessing vertreten sehen, ist vornehmlich liberal.

Ebenso verhält sich der Liberale den statlichen Einrichtungen gegenüber. Es fällt ihm nicht ein, das Bestehende deßhalb zu verwerfen, weil es schon vor ihm entstanden und aus der Vergangenheit auf die Gegenwart überliefert ist. Die Selbsttäuschung, daß die Welt mit ihm neu anfange, beirrt ihn nicht mehr. Aber ebenso wenig schwärmt er für die Abstractionen sei es der Schule, sei es eines Verfassungssystems. Er weiß, daß das Leben der Menschen nicht einfach durch eine schulgerechte Anwendung allgemeiner Sätze zu bestimmen und zu beherrschen ist. Aber es gilt ihm auch keine Einrichtung der Menschen, keine Verfassungsbestimmung als so erhaben über jeden Zweifel, daß sie nicht geprüft werden dürfte, keine als so unantastbar, daß sie nicht nach Bedürfniß verbessert werden könnte. Was er als ungerecht oder veraltet oder unbrauchbar erkannt hat, das will er auch gründlich beseitigen und verbessern.

Wenn die Reform möglich ist, so zieht er die Reform der Revolution vor und sucht diese durch jene entbehrlich zu machen. Denn er scheut die zerstörende Kraft, welche in der Revolution losgebunden wird. Aber im Nothfall schrickt er auch vor der Revolution nicht zurück, wenn sie unvermeidlich geworden ist und ohne sie die nothwendige Um- und

Neugestaltung des Stats nicht zu erreichen ist. Nur sucht er möglichst bald wieder auf die Bahn des Rechts hinzulenken. Der Ausschweifung der Revolution tritt er muthig entgegen.

Als Martin Luther den großen Kampf wider die päpstliche und bischöfliche Hierarchie unternahm und durchführte, handelte er durchweg als ein echter Liberaler. Von dem Standpunkte der mittelalterlichen Rechtsordnung aus mußte die deutsche Kirchenreform des XVI. Jahrhunderts als eine verwerfliche Revolution erscheinen. Vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte wird sie als eine nothwendige Fortbildung gerechtfertigt. Die Art, wie Luther sich gegen die Radicalen Carlstadt und Münzer erklärte und auf der andern Seite dem König Heinrich VIII. von England entgegen trat, beweist seinen Liberalismus nicht minder als die Energie, mit welcher er das kanonische Gesetzbuch den Flammen überlieferte und die Menschensatzungen, die im Widerspruch mit dem Evangelium waren, verwarf.

In der französischen Revolution erscheint der gewaltige Mirabeau verglichen mit dem radicalen Abt Sieyes als ein kühner Liberaler, obwohl seine Erscheinung nicht rein ist weder von radicalen noch von absolutistischen Beigaben. Auch er übte die schärfste und eine schonungslose Kritik wider die alten Autoritäten des despotischen Königthums, und des selbstsüchtigen an seine Privilegien sich anklammernden und dennoch hochmüthigen Adels; aber wo nach seiner Ueberzeugung der leidenschaftlich anstürmende Radicalismus die nothwendigen Grundlagen der Statsautorität angriff, da warf er sich demselben mit Löwenmuth entgegen.

Mit Unrecht wirft man zuweilen den Liberalen deßhalb Mangel an Muth vor, weil sie die Principien nicht als ab-

solute fassen und daher nicht einseitig auf die Spitze treiben. Gerade der energische Mannesmuth ist eine hervorragende Eigenschaft des wahren Liberalen, der Mannesmuth, welcher nicht blindlings daher stürmt, sondern mit Bewußtsein alle Kraft und sein Dasein für die hohen Ziele einsetzt, die seine Seele bewegen. Es gehört sicher mehr Muth dazu, auch im Kampfe und Fortschritte Maß zu halten, als wie eine aus dem Rohr geschossene Kugel sich forttreiben zu lassen, bis der Anstoß an die harte Wirklichkeit ihren Lauf plötzlich hemmt. Mäßigung und Umsicht sind nicht Zeichen von Zaghaftigkeit und Schwanken, sondern Erfordernisse einer wirksamen Politik. Zu jenem Vorwurf gab das öftere Mißverständniß Anlaß, welches schwächliche Radicale irriger Weise als Liberale betrachtet.

Voraus zeichnet sich die erste männliche Jugend durch die Entwicklung der zeugenden Lebenskräfte aus. Der junge Mann sucht nun sein eigenes Leben selbständig zu entfalten, eine ihm angemessene Stellung in der Welt einzunehmen und zu behaupten. Menschen, welche auch individuel diesen jugendlichen Charakter haben, bewahren daher auch diese gestaltende Kraft. Eines der untrüglichsten Kennzeichen eines Liberalen im höchsten Sinn des Worts ist die organisatorische Kraft, welche er im Leben zeigt. Die großen schöpferischen Geister der Weltgeschichte waren meistens Liberale, oder hatten doch eine bedeutende liberale Eigenschaft in ihrem vielleicht gemischten Wesen.

Der Schule entspricht das Systematische. Die politische Zeugungskraft bewahrt sich im Organisiren. Wenn der Radicalismus das Alte zerschlagen und den Boden für die Neubildung bereitet hat, dann ist es eine liberale Auf-

gabe, den Neubau auf demselben aufzuführen. In England hatte Cromwel neben radicalen Neigungen und Vorurtheilen auch ein liberales Verständniß für die Bedürfnisse seines Volks und der Menschheit, und der Oranier Wilhelm III. neben absolutistischen Gewohnheiten auch einen großartigen Zug von statsmännischer Energie. Das organisatorische Genie Alexander Hamiltons bezeugt ebenso entschieden seinen jugendfrischen Geist, wie die ruhige Weisheit Washingtons dessen conservativen Charakter. Die deutsche Geschichte ist reich an ausgezeichneten Liberalen und die Ideale der deutschen Nation sind mit Vorliebe dem Liberalismus zugewendet. König Heinrich I., Kaiser Heinrich III., Kaiser Friedrich II. und König Friedrich II. von Preußen wurden von liberalen Ideen bestimmt und griffen schöpferisch ein in die Entwicklung der Weltgeschichte. Der Freiherr von Stein und Wilhelm von Humboldt waren als liberale Minister hoch geehrt. In dem Marquis von Posa und im Wilhelm Tell hat Schiller die liberalen Ideale seines eigenen politischen Geistes verherrlicht und selbst der conservative Göthe hat im Faust eine liberale Natur mit genialen Strichen gezeichnet.

Auch der Liberalismus schaut vorwärts und strebt vorwärts. Aber die Zukunft ist ihm nicht mehr so fern, nicht bloß mit der Einbildung erreichbar, wie dem Radicalen. Er unternimmt es, sie in der Gegenwart zu verwirklichen oder dort mit Sicherheit vorzubereiten. Daher beachtet er auch die Ergebnisse der Vergangenheit und knüpft an das Vorhandene an. Er ist reich an Ideen und liebt voraus die Ideen, aber vorzüglich die wahren, fruchtbaren Ideen, nicht die Schemen der Abstraction.

Wenn wir die politischen Hauptideen, welche seit einem

Jahrhundert die europäische Statenbildung bewegen, mit einander vergleichen, so bemerken wir einen Fortschritt aus der radicalen zur liberalen Anschauung. Der Rousseau'sche Gedanke eines Gesellschaftsstats steht noch weit zurück hinter der neueren liberalen Idee eines Volksstats. Der Gesellschaftsstat löst den Stat auf in eine Anzahl von Einzelmenschen, die sich vertragsmäßig zu einer abstracten Einheit verbinden. In dem Volksstate erst gewinnt die Einheit des Ganzen Kraft und Leben. Die radicale Freiheit der französischen Revolution war noch ein abstracter Begriff, dem die mathematische Gleichheit zur Grundlage und Schranke diente, und der von der Willkür Aller bewegt war. Die liberale Freiheit dagegen wurzelt in der lebendigen Persönlichkeit sowohl der Individuen als des ganzen Volks, und wird durch die innere Kraft der Natur bestimmt, welche sich in ihr offenbart und entfaltet.

Die Idee der Nationalität ferner, welche erst in unserer Zeit zur Geltung kommt, setzt eine bestimmte und wieder lebendige Charakter- und Geistesanlage eines zusammengehörigen, geschichtlichen Ganzen voraus und bekommt dadurch einen positiven Inhalt, welcher den abgezogenen Rechtsbegriffen des vorigen Jahrhunderts großen Theils gemangelt hat. Man braucht nur die Vorstellung der Gesellschaft und Nation mit einander zu vergleichen, um dieses Unterschiedes bewußt zu werden.

Die höchste politische Idee des Liberalismus ist aber noch nicht die Nationalität, sondern die Humanität. Der Gedanke an die Nation befriedigt ihn nicht völlig. Sein Streben geht über diese Schranke hinaus. Er weiß, daß die Nationen nur Glieder sind der Menschheit. Das Menschliche in

sich auszubilden und in der Welt darzustellen in würdigster Form und mit reichstem Inhalt, das erscheint ihm als die größte Aufgabe des einzelnen Menschenlebens. Die geistreichen Hellenen und die Welt beherrschenden Römer haben sich für dieses Ideal begeistert, aber sie haben es noch sehr unvollständig verwirklicht. Die moderne Welt faßt die Idee in allgemeinerem Sinne auf als die Alten, und entwickelt auch ihre rechtliche und politische Bedeutung in freierem Geiste. Unsere ganze moderne Civilisation ist von dem Geiste der Humanität bewegt, in Wissenschaft und Kunst, in den gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten, in der äußern Gestaltung der Gesellschaft und der Familien, in dem Weltverkehr, in dem Statsleben und in der Ausbildung des Völkerrechts und der Menschenrechte. In alle dem erkennen wir das Wachsthum der Humanität und die Fruchtbarkeit der liberalen Idee.

Die Verwandtschaft dieses Strebens und Wirkens mit dem Wesen der christlichen Religion tritt in der unbefangenen Erwägung klar zu Tage, obwohl dieselbe oft genug von denen geläugnet wird, welche sich vorzugsweise berufen glauben, als Vertreter des Christenthums zu gelten. Das Christenthum ist die Religion der Humanität. Die heilige Menschenliebe, welche Christus ausgeströmt, und womit er die Welt befruchtet hat, die Menschenliebe, welche sich aller Leidenden und Verfolgten erbarmt, und auch die Niedrigen und Gedrückten emporhebt, der kein Opfer zu groß, keine Mühe zu schwer ist, um das Ebenbild des Göttlichen in dem Menschlichen von Flecken zu reinigen und veredelt herzustellen, ist die religiös-sittliche Erscheinung der reinsten Humanität. Jesus selbst hat in seinen Kämpfen mit den absolutistischen Pharisäern und den radicalen Saducäern, in

der Art, wie er die Formen der hergebrachten Volksreligion schonte und sie dennoch von Grund aus geistig umwandelte, der Welt das ewig jugendliche Bild des höchsten Liberalen zurück gelassen. Wenn der Papst Pius IX. daher erklärt, niemals könne sich das Papstthum mit dem modernen Liberalismus versöhnen, so erklärt er damit, ohne es zu wollen, daß das Papstthum dem Geiste des Christenthums untreu geworden sei. Christus selber würde sich, käme er wieder, unschwer mit dem modernen Liberalismus verständigen, wie dieser mit jenem, denn beide sind von demselben Geiste edler Humanität erfüllt, und unterscheiden sich nur dadurch, daß jener diesen Geist in religiös-gemüthlicher und dieser mehr in weltlich-geistiger Richtung kund gibt.

Noch ist die civilisatorische Menschheit nicht auf den Höhepunkt ihres Lebens gelangt, wenn gleich sie seit mehr als zweitausend Jahren schon aus der Kindheits- in die Jünglingszeit übergegangen ist. Das Gefühl, daß sie noch vorwärts und aufwärts zu gehen hat, und die Einsicht, daß ihre liebsten Ideale erst in der Zukunft zu verwirklichen sind, sind allgemein. Aber auch die Hoffnung des endlichen Erfolgs schwellt ihre Brust und die Zuversicht des Siegs belebt ihre Thatkraft. Aus dem Antlitz der modernen Menschheit leuchtet jene jugendfrische und blühende Heiterkeit, welche von dem glücklichen jungen Manne auszustrahlen pflegt. Eben deßhalb ist der Grundzug in der modernen Weltbewegung liberal, und üben die liberalen Ideen eine so große Macht aus über die Geister. Wer den Liberalismus ertödten will, der wüthet in Ohnmacht gegen den Fortschritt und gegen die Bestimmung der Menschheit.

Die Liebe zur Freiheit erscheint am mächtigsten in



dem jungen Manne, der entwachsen der Vormundschaft nun zum ersten Mal sich selber bestimmt nach eigener Prüfung der Verhältnisse und mit freier Wahl dessen, was für ihn paßt und ihm zusagt. Das ist denn auch der kräftigste Charakterzug alles wahren Liberalismus. Der Liberale liebt die Freiheit über Alles und schätzt sie höher, als alle andern Güter. Freisein bedeutet ihm wahrhaft leben. Ohne Freiheit hat ihm das Leben keinen Werth. Aber er denkt sich die Freiheit nicht abgelöst von der Ordnung, sondern bedingt durch die natürlichen Kräfte, die sich in ihr äußern und gehalten durch die verhältnißmäßige Ueber- und Unterordnung derselben, auf welcher die Harmonie und Einheit des Ganzen beruht. Den höchsten Werth schreibt er der Geistesfreiheit zu, weil sich in ihr vornehmlich die gottähnliche Natur des Menschen offenbart, und ohne sie der Mensch seine Bestimmung nicht erreichen kann, weil sie die Welt erleuchtet, und weil ihre Unterdrückung ebenso unnatürlich ist als verderblich wirkt auf die öffentlichen Zustände und die Privatwohlfahrt.

Aber der Liberale weiß auch, daß die Freiheit nicht wie eine Münze ist, die von Hand zu Hand geht, sondern daß sie die Offenbarung und Entfaltung einer persönlichen Kraft ist. Es kann nach seiner Weltansicht ein Jeder frei sein, aber immer nur nach dem Maße seiner persönlichen Kraft. Deßhalb ist er mißtrauisch gegen eine bloß geschenkte Freiheit, und vertraut nur der angeborenen oder durch Arbeit und Anstrengung errungenen und angeeigneten Freiheit. Indem die Kräfte geübt werden, nehmen sie zu; und ebenso wächst die Freiheit mit der Bildung und der Uebung im Leben. Aus demselben Grunde hält der Liberale auch Abstufungen

und Grade der Freiheit für gerecht und verwirft den Wahn, welcher eine stumpfsinnige, vom Aberglauben beherrschte Menschenmasse für eben so frei hält, als ein männliches, im Denken und Wollen geübtes Volk.

Bei der Betrachtung der Menschen verfährt der Liberale mit Vorliebe psychologisch. Die Psychologie ist vorzugsweise eine liberale Wissenschaft. Er prüft voraus die seelischen Eigenschaften der Nationen, auf die er zu wirken hat, und der Individuen, mit denen er verkehrt, denn er entdeckt darin die entscheidenden Factoren des Menschenlebens. Alle andern Momente haben diesem einen gegenüber nur eine secundäre Bedeutung. Sein scharfer Blick dringt in die Tiefe und er sucht insbesondere die verborgenen Geisteskräfte und die verhüllte Charakterart zu entdecken. Sein Grundsatz ist: Jeder nach seiner Natur; jeder nach seiner Eigenart.

Wenn er eine bedeutende Größe erkennt, so läßt er sich nicht durch verbreitete Vorurtheile abhalten, dieselbe anzuerkennen. Wenn er einen Schurken entdeckt, so hindert ihn nicht die hohe Stellung oder der heuchlerische Schein, ihn als Schurken zu behandeln. Insofern ist er eher ein Mann der Politik als des eigentlichen Rechts. Die höchste Politik geht immer auf die Natur zurück, und will die Ziele erreichen, welche die natürliche Bestimmung der Völker erfüllen. Sie strebt vorwärts und aufwärts. Sie ist schöpferisch und will die Ideen verwirklichen, welche das Verlangen der Völker bewegen und die Bedürfnisse befriedigen, welche die wechselnde Zeit hervorruft. Sie enthüllt das Verborgene und offenbart die stille Arbeit des Geistes in sichtbaren Thaten und Werken. Die höchste Politik ist daher ihrem Wesen nach liberal.

Die liberale Politik verfährt durchaus activ. Sie läßt

sich nicht widerwillig fortschleppen zu dieser oder jener Handlung, sondern überlegt sich zuvor, was nöthig und was zweckmäßig sei. Dann aber stellt sie sich an die Spitze der Unternehmung und führt dieselbe energisch durch. Nichts ist verkehrter als die Behauptung Stahls, die Fürsten seien durch ihren Beruf zu Gegnern des Liberalismus angeleitet. Ganz im Gegentheil die freie Initiative des Königthums ist, richtig verstanden und angewendet, eine liberale That und die größten Fürsten sind eben durch eine liberale Politik groß und mächtig geworden. In dieser Hinsicht bleibt Friedrich der Große ein Vorbild für das gesunde statsmännische Fürstenthum der modernen Zeit.

Der Angriff des Liberalismus ist nicht so stürmisch wie der des Radicalismus; er ist vorsichtiger in der Prüfung der eigenen Mittel und umsichtiger in der Schätzung der gegnerischen Macht. Aber in seiner Besonnenheit geht er mit einer nachhaltigen Energie vor, welche dem Radicalismus oft gerade dann entfällt, wenn sie am unentbehrlichsten für den Erfolg ist. Deßhalb wird der Radicalismus bei schwierigen Unternehmungen dann am wirksamsten sein, wenn er sich von liberalen Führern leiten läßt. Als der Graf Cavour die Befreiung Italiens von der österreichischen Herrschaft unternahm, handelte er mit der Vorurtheilsfreiheit und der Umsicht eines Liberalen. Ohne französische Hülfe war das Ziel nicht zu erreichen. Er schloß die französische Allianz ab, ohne sich dem mächtigen Bundesgenossen zu unterwerfen, und bereitete den Fortschritt der italienischen Einheit auch im Gegensatze zu den Wünschen Napoleons III. vor. Der kühne Feldzug Garibaldis in Sicilien und Neapel, im Einverständniß mit Cavour unternommen, hatte auch deßhalb einen

rascheren Erfolg, weil er politisch vorbereitet war. Dagegen die beiden Züge Garibaldis gegen Rom, lediglich im Vertrauen auf die Macht der Idee, und die muthige Jugend gewagt, hatten eher einen radicalen als einen liberalen Charakter und scheiterten an der unterschätzten Macht der realen Verhältnisse.

Der liberale Statsbegriff hat einen psychologischen Charakter. Die naive Vorstellung des Alterthums, daß Gott im State regiere, sei es unmittelbar durch Zeichen und Wunder, sei es durch Priester oder Fürsten als seine inspirirten Stellvertreter, betrachtet der Liberale als kindisch. Der Glaube daran ist ihm durch die Erfahrung abhanden gekommen und durch seine Kritik zerstört worden. Aber auch jene andere radicale Vorstellung, daß der Stat ein abstractes System von Gesetzen sei, befriedigt ihn nicht. Vielmehr erkennt er in dem State einen lebendigen Organismus für den Geist und Charakter des Volks, das den Stat beseelt, gleichsam den Körper der Volksseele. Der liberale Stat ist daher immer Volksstat, gleich viel, ob er als Republik geordnet oder ein König als ständiges Haupt an seiner Spitze sei. Er ist ein lebendiges Ganzes mit lebendigen Gliedern, und seine Einheit schützt die Freiheit Aller.

Die Vorstellung, daß die Obrigkeit allein das Gesetz im State gebe, ist mit dem liberalen Statsbegriff eben so wenig verträglich, als die Meinung, daß das Gesetz die gemeinsame Willkür Aller sei. Der Liberale betrachtet das Gesetz als den höchsten Ausdruck des einheitlichen Volkswillens, und fordert daher, daß alle Glieder des Volks, je nach ihrer Bedeutung für das Ganze einen Antheil erhalten an der Erwägung und Aussprache des Statswillens,

welcher die gemeinsame als nothwendig erkannte Lebensordnung festsetzt. Die Entwicklung der Repräsentativverfassung, durch welche die moderne Statenbildung sich von der mittelalterlichen wie von der antiken scharf abhebt, ist daher ein liberaler Fortschritt und weit vorzuziehn sowohl der ständischen Verfassung des Mittelalters, welche alle Macht der Aristokratie überantwortete und die großen Volksclassen, obwohl sie mit ihrem Blute den Stat vertheidigen und mit ihrem Gute ihn ernähren mußten, von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausschloß, als der antiken Methode von Volksversammlungen, welche doch nur einen kleinen Theil des Volks in einer Stadt einigten, aber für die Berathung und Beschlußfassung nur wenig Fähigkeit und wenig Muße hatten.

Die Theilnahme ferner der Bürger an der Rechtspflege, der Geschwornen und Schöffen neben den Statsrichtern, und an der öffentlichen Verwaltung überhaupt theils durch Ehrenämter neben den Soldämtern, theils durch Selbstverwaltung der Kreise und Gemeinden in dem Bereich ihrer gemeinsamen Interessen, sind liberale Institutionen, denn sie wurzeln in der Persönlichkeit der Betheiligten. Sie entbinden die lebendigen Kräfte derselben zur Wirksamkeit und knüpfen das Recht und die Freiheit an die Pflichtübung und das eigene Interesse.

Wir sind in dem öffentlichen Leben noch in den Anfängen der liberalen Entwicklung. Dieselbe wird oft noch gehemmt durch den leidenschaftlichen Widerstand, welchen die Ueberlieferungen aus der Vergangenheit und die Interessen der bevorzugten Classen entgegen setzen, oder entstellt durch Uebertreibungen und Mißverständnisse, oder unsicher gemacht durch zweifelhafte Experimente. Seit einem Jahrhunderte

bewegt sich die Welt in heftigen Schwankungen und hat ihr Gleichgewicht noch nicht gefunden. Aber der unverkennbare Fortschritt seit mehrern Menschenaltern verbürgt uns den zukünftigen vollen Sieg des liberalen Statsprincips, und eine großartigere und freiere Entwicklung des modernen Stats, als wir dieselbe bis heute erlebt haben.

Es ist einleuchtend, daß die Schilderung des Liberalismus in seiner jugendlichen Geisteshoheit und seiner thatkräftigen Energie sehr abweicht von dem, was man in unserm Jahrhundert oft Liberalismus genannt hat. Man muß zugestehen, daß die liberalen Parteien in den romanischen und germanischen Ländern in Europa und in Amerika oft stark gemischt waren mit radicalen Elementen, und eher durch ihre Mäßigung als durch ihren Muth sich von den extremeren Parteien der linken Seite unterschieden. In der That die hervorragenden Eigenschaften der liberalen Natur finden sich eher bei einzelnen und seltenen Individuen eigenartig ausgeprägt, als bei ganzen Parteigruppen. Aber es ist doch löblich und nützlich, wenn auch ganze Parteien dem idealen Typus der männlichen Jugend nachstreben und sich emporheben über die noch unreife Stufe der radicalen Denk- und Handelnsweise. Den liberalen Fortschritt innerhalb der Partei aber wird Niemand verkennen, welcher z. B. die Spanischen Cortes von 1812 mit den Progressisten von 1868 oder die deutschen Liberalen von 1848 mit denen von 1867 vergleicht. Die frühern Erfahrungen sind nicht fruchtlos geblieben, sie haben das politische Verständniß vertieft und erweitert. Der Geist und der Charakter der liberalen Parteien ist männlicher geworden.

VIII.

Der Conservatismus.

Weniger glänzend als der Liberalismus ist der Conservatismus, aber er macht einen festeren, beständigeren und sogar gediegeneren Eindruck. Er ist gleich dem vollentwickelten Manne der Dreißiger- und Vierzigerjahre, weniger im Erringen und Schaffen neuer Güter begriffen, als in der Bewahrung und Ausbildung des Erworbenen. Der gereifte Mann ist bereits im Besitze seines Hausstandes, seiner Familie, er hat einen bestimmten Lebensberuf. Das Alles muß er sich nicht neu begründen. Er braucht es nur fortzubilden und zu vervollkommnen. Charakteristisch für ihn ist, daß die Erhaltung, deren er sich befleißt, noch mit der Erweiterung und Verbesserung gepaart und eben deßhalb ihrem Wesen nach activ-männlich nicht bloß receptiv-weiblich ist.

Wie die göttliche Leitung der Welt und das ganze Leben aller Geschöpfe auf den beiden Grundkräften der Zeugung und der Bewahrung ruht, so bedarf auch das Statsleben der Völker der beiden entscheidenden Manneskräfte, welche wir als liberal-schaffend und als conservativ-bewahrend verstehen. Wäre nur jene wirksam, so käme die Welt nie zu gesichertem Frieden und nie zu der freudigen Ruhe des

Lebensgenusses. Wäre nur diese vorhanden, so wären die großen Fortschritte des Lebens gehemmt, und der Reichthum der menschlichen Anlage käme nicht zu höchster Entfaltung. Da die Menschheit noch in aufsteigendem Wachsthum begriffen ist und eine große Zahl ungelöster Aufgaben vor sich hat, so wird sie erst in spätern Jahrhunderten im Großen ihr reiferes Mannesalter erreichen und in ihre conservative Periode eintreten. Erst dann wird auch der Conservatismus zu voller Wirksamkeit und zu seiner fruchtbarsten Erscheinung gelangen. In den bisherigen Weltepochen hat er nur eine secundäre Bedeutung, indem er in den kürzeren Zeitaltern der Völkergeschichte oder in der inneren Wandlung, welche die Weltepochen wieder in sich durchmachen, von Zeit zu Zeit leitend eintritt.

Der conservative Geist selbst der höchsten Potenz steht hinter dem liberalen an Genialität zurück, aber er übertrifft denselben an Weisheit. Er hat ein umfassenderes Wissen und eine reichere Erfahrung. Für Ideale wird er weniger heftig begeistert, obwohl er die Ideen keineswegs gering schätzt, aber er begreift sicherer die Wirklichkeit und prüft umsichtiger die Bedingungen, unter denen die Ideale zu realisiren sind. Mit scharfer Spürkraft erforscht er Menschen und Verhältnisse auch in ihren verborgenen Seiten, und dringt tief in die Geheimnisse der Dinge ein, freilich nicht wie der Liberale, indem er sie mit genialem Blicke erschaut, sondern indem er als geübter Menschenkenner aus einzelnen sichtbaren Zügen zurückschließt auf die verheimlichten Absichten und diese aus dem Versteck herausholt. Der weise Salomon der jüdischen Geschichte war ein conservativer, kein liberaler Geist. Die höchste Diplomatie wird von Conservativen geübt.

Der Conservatismus ist weniger schöpferisch in Erzeugung von Ideen, als der Liberalismus. Aber er hat ein Verständniß für die liberalen Ideen, und wenn er sie für wahr und zugleich für ausführbar erkannt hat, dann schützt er sie und hält sie fest. Einige Ideen aber sind specifisch conservativ und werden daher auch von conservativen Naturen mit besonderer Vorliebe gepflegt.

Es gilt das voraus von der Pietät, in der sich der ganze Adel des conservativen Gemüths ausspricht. Die echte Pietät zeigt sich nur in solchen Verhältnissen, welche der Bewahrung würdig sind, weil sie den innern Zusammenhang des Lebens sichern und die sittliche Weltordnung mit geheiligten Banden befestigen. Die Pietät der Kinder gegen die Eltern, der Schüler gegen die Lehrer und Erzieher, der Pfleglinge gegen ihre Schützer, der Erben gegen den Erblasser, der Beschenkten gegen den Schenker, und überhaupt aller derer, welchen man Gutes erwiesen und um die man sich Verdienste erworben hat, gegen ihre Wohlthäter. Auch auf Institutionen, nicht bloß auf einzelne Individuen bezieht sich diese Pietät, auf Anstalten und größere Gemeinschaften. Auch die Kirche und das Vaterland verlangen von ihren Genossen und Söhnen Pietät. Aber immer wird in ihr der geistige Verband spürbar und wirksam, welcher das Höhere mit dem Untergeordneten zusammenschließt und die Beziehung beider zu einander als etwas Ehrwürdiges und Heiliges versteht.

Verwandt damit ist das conservative Princip der Treue. Die Römer haben vorzüglich die Pietät hochgeschätzt, die Germanen haben vorzüglich die Treue geehrt. Die ganze mittelalterliche Staten- und Rechtsbildung ist sehr wesentlich durch dieses Princip geordnet. Die beiden Ideen unterscheiden sich vornehmlich dadurch, daß in der Pietät mehr die Macht der

nothwendigen religiösen und sittlichen Weltgesetze sich bewährt, der Treuverband dagegen vorerst auf der freiwilligen Erklärung der verbundenen Individuen, auf der Huldigung und dem Gelöbniß beruht. Die Treue hat daher noch mehr eine politische Bedeutung und ist ursprünglich von dem Geiste der Freiheit erfüllt. Die Treue bewahrt, was der freie Wille versprochen hat. Sie ist daher das innerste Gesetz der Verträge, und die Verbindlichkeit der Verträge ist aus der liberalen Willensfreiheit allein nicht, sondern nur dadurch zu erklären, daß der conservative Geist der Treue hinzutritt und die Schöpfung des Willens bewahrt.

Liebt der Liberale die Freiheit über Alles, so ist dagegen der Sinn des Conservativen vorzugsweise auf das Recht gerichtet. Die Bewahrung des Rechts ist höchstes conservatives Interesse. In dem Rechte sind die als nothwendig erkannten Verhältnisse zu einer festen dauernden Gestalt und Macht gelangt. Das Recht sichert und erhält den Bestand der Dinge, es wahrt vor verderblichen Ueberstürzungen und hält die menschlichen Leidenschaften im Zaum. Der conservative Rechtsbegriff hat aber einen andern Charakter als die liberale Rechtsidee. Der Liberale liebt die philosophische und psychologische Begründung des Rechts. Er sieht voraus auf die individuelle Begabung und das persönliche Verdienst und fördert gerne die Fortbildung des Rechts. Auch im Recht sucht er seine Ideale zu verwirklichen und schützt bereitwillig das werdende Recht. Der Conservative dagegen hat vornehmlich die geschichtliche Rechtsbildung vor Augen. Er erklärt das gewordene Recht aus der Vergangenheit und hält vor allem die hergebrachte sichtbare Rechtsform heilig. Die Rechtslehre Savigny's und der von ihm gestifteten geschichtlichen Schule hat entschieden

diesen conservativen Charakter. Aber es ist eine Uebertreibung und Entartung der conservativen Rechtsidee, wenn das Recht lediglich auf die Vergangenheit bezogen und an die Vergangenheit gefesselt wird, wenn das Recht nach dem Worte des Dichters „wie eine erbliche Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortgeschleppt" wird. Der richtige Conservative bestreitet nicht die Fortentwicklung des Rechts, nicht die neue Rechtsbildung. Er sucht nur zunächst das positive gewordene Recht gegen den ungerechtfertigten Angriff und die nicht nothwendige Aenderung zu schützen, und bemüht sich die neue Rechtsbildung möglichst an die hergebrachte Rechtsordnung anzuknüpfen und dadurch den Zusammenhang mit der Vergangenheit zu bewahren.

Die Gesetzgeber sind oft Liberale, aber die großen Juristen seit den Römern sind meistens Conservative von Natur und Bildung. Sie wollen nicht neue Verhältnisse schaffen, sondern das zu Recht Bestehende erhalten. Den Geist suchen und erkennen sie in der besten Form, die ihn aufgenommen und ausgeprägt hat. Nur in dieser Verbindung und nur, wenn er eine so gesicherte Existenz hat, schreiben sie ihnen die Autorität zu, der sich Jeder unterordnen muß. Eigenthum, Vertragsverhältnisse, Familie sind die werthvollen Güter des Privatlebens, welche die Juristen mit Hülfe der Rechtsinstitutionen zu schützen und zu bewahren suchen. Das Erbrecht, welches die Errungenschaften der Vorfahren den Nachkommen überliefert und trotz des Wechsels der Personen die Vermögensverhältnisse bewahrt und fortsetzt, hat einen eminent conservativen Charakter. Auch im öffentlichen Rechte sind es vorzugsweise die klare Rechtsform, die Sicherheit der Ueberlieferung, die Festigkeit dauernder Rechtsinstitutionen, welche die Sorge der Conservativen in Anspruch nehmen.

Wie die Conservativen sich durch ihren ruhigen und doch sorgsamen Rechtssinn auszeichnen, so zeigt sich bei ihnen auch das Gefühl der Pflicht in besonderer Stärke. Wenn das Recht mehr die äußere Ordnung des gemeinsamen Lebens zusammenhält, so verbindet die Pflicht auch die sittliche Gesinnung mit der innern Ordnung der Geister. Wo das Pflichtgefühl kräftig ist, da entwickeln sich auch die Tugenden der Wohlthätigkeit, der Sorge für Andere, der Arbeit für das Gemeinwohl zu reichen Früchten. Die Pflicht ist ernster, bemessener, prosaischer als die jugendlichere Liebe; aber sie ist nicht minder nöthig und wirksam für die Gesundheit und Wohlfahrt der Welt. Sie bewahrt, was jene gezeugt hat.

In der Wissenschaft wie im Recht und der Sitte ist der Conservatismus vorzüglich der Geschichte zugewendet. Der reif gewordene Mann hat selber schon eine, wenn auch nicht eine abgeschlossene Lebensgeschichte. Das schärft sein Verständniß auch der übrigen Geschichte. Da die Geschichte die Werke der frühern Geschlechter bewahrt und den künftigen Geschlechtern überliefert, so ist sie ihm in hohem Grade sympathisch. Die großen Geschichtsschreiber Thukydides, Tacitus, Joh. v. Müller, Niebuhr waren Conservative.

Der conservative Geist ist ebenso wenig nur realistisch in der Betrachtung der Welt und in seinem Streben als der liberale nur idealistisch. Beide wissen, daß die höchste Entfaltung des Menschenlebens nur der Verbindung des Idealen mit dem Realen gelingt. Aber sie betrachten die Menschen und ihre Werke in umgekehrter Richtung. Der Liberale erkennt zuerst die Idee und prüft sie an der Realität, der Conservative sieht zuerst auf die Realität, und spürt von ihr aus der Idee nach, die darin waltet.

Ganz ebenso dreht sich das Verhältniß ihrer Beurtheilung der Menschen um. Der Conservative achtet immer vorerst auf die sichtbaren äußern Beziehungen der Menschen, mit denen er in Verkehr tritt, auf ihre Nationalität, auf ihre Classe und Familie, auf ihre hergebrachten Berufs- und Vermögensverhältnisse, auf Stand und Rang, mit Einem Worte, auf das, was wir Rasse heißen. Darnach bemißt er zuerst einen Jeden und behandelt ihn so nach den Grundbedingungen seiner Lebensstellung. Erst in zweiter Linie prüft er die individuelle Geistes- und Charakterart. Die Rasse ist sichtbar und deßhalb leichter zu erkennen. Die individuelle Art ist vorerst verborgen und der Conservative weiß aus seiner Lebenserfahrung, daß man sich leicht täuscht in der Beurtheilung des innern Menschen. Freilich geht er nicht so weit in der Achtung der Rasse, wie es manche Absolutisten thun, die nur nach ihr urtheilen, und einen liederlichen Vornehmen höher ehren als einen verdienstvollen Bürger. Er erkennt vielmehr an, daß der Werth des einzelnen Menschen doch in höherm Grade auf seiner individuellen Tüchtigkeit und Leistung beruht, Er schätzt die nicht-erbliche Gottesgabe des Talents und die nicht von der Rasse abhängigen Werke der individuellen Arbeit. Aber er wartet ab, bis sich das Individuum in seinen Werken und in seinem äußern Leben geoffenbart hat, bis es sicherer erkannt wird. Dann erst berichtigt er die Meinung, welche zunächst aus der Erscheinung der Rasse abgeleitet wurde. In allen diesen Dingen verfährt er vorsichtiger als der Liberale, der umgekehrt sich um die Rasse von Anfang an weniger kümmert, der seinem feinen Gefühl und seinem scharfen Blick vertrauend sofort darauf losgeht, die individuelle Eigenart zu erforschen. Der Liberale läßt sich weder durch fürst-

liches Geblüt, noch durch adeliche Vornehmheit imponiren. Er nimmt jeden Menschen menschlich und stellt ihn hoch oder tief je nach seinem individuellen Charakter und Geist. Erst in zweiter Linie beachtet auch der Liberale die Gegensätze der Rasse, weil er ihre Bedeutung für den Zusammenhang und die Ordnung der Welt kennt.

Es gibt wohl kein leuchtenderes Beispiel für die liberale Weise, die Menschen zu beurtheilen, als die Art, wie Jesus seine Jünger auswählte und den Mächtigen seiner Zeit begegnete. Gewiß alle Jünger Jesu — den gefährlichen Judas Ischariot nicht ausgenommen — waren entweder dem Charakter oder dem Geiste nach sehr bedeutende und begabte Individuen, aber meistens von niedriger Rasse. Auch die souveräne Freiheit und die Schöpferkraft, mit denen Shakespeare seine Dramen mit den verschiedenartigsten aber immer als Individuen gezeichneten Menschen bevölkert hat, verräth dessen eminent liberalen Geist. Dagegen erkennen wir in der Art, wie der Herzog von Wellington mit den Menschen umging und ebenso der größere Conservative Washington seine Officiere und Vertrauten wählte, die vorsichtigere Methode des Conservatismus.

Verglichen mit dem liberalen Repräsentativstat unsers Jahrhunderts war der ständische Stat des Mittelalters eher eine conservative Ordnung. Sie ist denn auch vorzüglich in der conservativen Periode des Mittelalters seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts ausgebildet worden und damals zu ihrer vollen Stärke gelangt. Eine liberalere Entwicklung ging ihr voraus, eine absolutistische Beseitigung folgte ihr nach. In den Ständen kam die Macht der Rasse zu ihrer entschiedensten Geltung. Jeder Stand bewahrte seine Besonder-



heit in dauernder Weise und trat selbständig ein für seine hergebrachte Rechtsstellung. Heute noch zeigt der englische Stat mit seiner Aristokratie der großen Adelsgeschlechter und mit dem mächtigen Einfluß der ritterschaftlichen Gentry diesen conservativen Charakter, während die nordamerikanische Republik denselben abgestreift hat. Die conservative Statsauffassung begünstigt die Herrschaft der Geschlechter, und hält die traditionelle Rechtsordnung mit Pietät fest. Wenn aber diese Richtung einseitig und ausschließlich verfolgt wird, dann hört sie auf, conservativ zu sein und wird reactionär; denn der bloß rückwärts nach der Vergangenheit hin gewendete Sinn wird unfähig, das Wachsthum des neuen Lebens zu verstehen und zu leiten. Der echte Conservative verschließt sich nicht den Anforderungen und den Fortschritten der Alles wandelnden Zeit; er verlangt nur, daß die Bewegung nach der Zukunft hin die Vorbedingung der Vergangenheit beachte.*)

In einer Zeit des Durchbruchs aus einer alten in eine neue Periode müssen die liberalen Ideen, nicht die conservativen die Wege beleuchten. Aber es kommt wohl vor, daß conservative Führer und conservative Parteien es mit Glück unternehmen, den neuen Ideen in schonendster Form und im Anschluß an das Alte Wirksamkeit zu verschaffen. Mehr als einmal hat in England ein conservatives Ministerium die liberalen Reformen zu Stande gebracht, deren Durchführung die conservative Partei zuvor einen zähen Widerstand so lange entgegen gesetzt hatte, bis das Bedürfniß der Nation nach einer Aenderung sich dringender zeigte. Bei solchen Reformen

*) Wenn C. Frantz (Kritik aller Parteien. Berlin 1862.) „Erhaltung des Status quo" das Princip des Conservatismus nennt, so heißt er conservativ, was wir absolutistisch nennen.

verfahren aber die Conservativen allein, wenn ihnen die Allianz der Liberalen fehlt, meistens nicht energisch genug, und machen den alten Gewohnheiten und Ansprüchen oft größere Zugeständnisse, als die innere Harmonie und die Sicherheit der Neubildung es erträgt.

Die natürliche Zeit des Conservatismus, wo er die größten Dienste leisten kann, ist die, welche den Stürmen der Revolution und selbst der Neugestaltung nachfolgt, wenn es gilt, die Errungenschaften dieser zu erhalten und zu reinigen, und vor neuen Mißbräuchen zu bewahren. Den Radicalen stehen die Conservativen zu fern, um jene führen zu können. Dagegen ist es vorzugsweise die Aufgabe dieser, die Absolutisten in Schranken zu halten und vor Ausschweifungen zu verhüten. Wie die Radicalen den männlich schaffenden Liberalen nachstreben und daher diesen willig folgen, so haben die älteren Absolutisten einen tiefen Respect vor der überlegenen Kraftfülle des reifen Mannesalters, welches der conservativen Natur entspricht, und hören daher eher auf die weisen Mahnungen der Conservativen, als auf das kühnere Vorwärtsdrängen der unbequemen Liberalen.

Liberale und Conservative unter sich aber sind nahe verwandt. Was dort männliche Schöpfung, das ist hier männliche Bewahrung; was dort Genie, hier Weisheit. Dem gewaltigen Muth und der Willenskraft dort entspricht hier der Seelenadel und das Pflichtgefühl, dem organisatorischen Verstand das Verständniß der geschichtlichen Rechtsordnung. Wenn sich beide bekämpfen, so ist doch niemals die Vernichtung des Gegners das Ziel des Kampfs, sondern nur ein Wechsel in der Führung oder eine Nöthigung zu bestimmten neuen, oder der Schutz der hergebrachten Einrichtungen. In

den Compromissen zwischen beiden Parteien liegt daher nicht eine Untreue an den Parteiprincipien; sie bedingen vielmehr ein nothwendiges Zusammenwirken der beiden Hauptkräfte, die das Leben leiten, und verbürgen die Gesundheit und den Frieden der Völker.

In der practischen Politik und im Krieg ist der Conservative weniger als der Liberale oder Radicale zum Angriff geneigt. Seine Stärke ist die Vertheidigung. Aber in dieser hält er nicht bloß standhaft aus; in ihrem Interesse schreitet er auch zum Angriff vor. Die englische Politik und Kriegsführung zeigt meistens diesen conservativen Charakter.

Ebenso führte in Amerika Washington den Krieg durchaus als Conservativer. Der jüngere Pitt und Rob. Peel handelten als conservative Statsmänner, wie in Frankreich Casimir Périer und Guizot, in Oesterreich Kaunitz und Stadion, in Deutschland Münster, Hardenberg und Radowitz, in Italien Cäsaro Balbi und Menabrea. Auch der Graf Bismarck ist, obwohl er die Umgestaltung von Deutschland vollzogen hat, eher zu den conservativen, als zu den liberalen Statsmännern zu zählen. Ursprünglich war sein Bestreben vorzugsweise auf Erhaltung und Erweiterung des Preußischen States gerichtet. Erst als er ihre Stärke erprobt hatte, hat er die liberalen Ideen, welche unsre Zeit bewegen, wie insbesondere die Idee der Nationalität und der Repräsentativverfassung anerkannt und dann auch festgehalten. Seine persönliche Neigung war und ist doch vorzüglich der adlichen Rasse zugekehrt, und nur seine eminente Spür- und Merkkraft, welche die vorhandenen Kräfte auch in der Verhüllung zu entdecken und richtig zu schätzen weiß, hat ihm die Bedeutung des Bürgerthums in

unsrer Zeit und einzelne begabte Individuen, die nicht schon durch ihr Geschlecht ausgezeichnet waren, näher gebracht. Die Organisation des Norddeutschen Bundes nimmt so viel Rücksicht auf überlieferte Verhältnisse und sogar auf hergebrachte Vorurtheile, und ist in sich so wenig in einem harmonischen Styl gedacht und durchgeführt, wie es ein wirklich liberaler Statsmann nie gemacht hätte, ein conservativer dagegen mit Erfolg hat unternehmen können. Man braucht sich nur an die Art zu erinnern, wie in Amerika der liberale Alexander Hamilton eine ganz ähnliche Aufgabe anfaßte und löste, um sofort den klaffenden Unterschied zu verstehn. Ganz nach conservativer Art faßt Graf Bismarck die realen Machtverhältnisse immer zuerst ins Auge, und denkt erst in zweiter Linie an die Ideen. Nur ein paar Züge seines Geistes und Charakters erinnern an die liberale Geistesart, ich meine das blitzähnlich leuchtende und zündende Geisteswort, das er in die wogende Debatte zuweilen hineinwirft, und das gewaltsam stürmische Hervorbrechen seines entschlossenen Willens.



IX.

Der Absolutismus.

Der Absolutismus entspricht dem alten Mann insofern, als dieselben Eigenschaften, welche das höhere Lebensalter der Fünfziger- und Sechzigerjahre charakterisiren, auch in der absoluten Politik sichtbar werden. Die specifisch männlichen Kräfte sind bereits in frühern Lebensaltern zur Herrschaft gelangt. Nun treten eher wieder die weiblichen Kräfte hervor. Denn das Leben bewegt sich abwärts und neigt sich seiner Vollendung zu. Die Eigenschaften, welche dem Alter eigen sind, haben nicht mehr einen productiven, sondern eher einen receptiven Charakter.

Freilich muß man auch hier sich vor dem Mißverständnisse hüten, als ob jeder alte Mann aufhöre, productiv zu wirken. Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Es hat von jeher Dichter, Maler, Schriftsteller, Gelehrte gegeben, welche bis in das höchste Greisenalter hinein noch neue Werke geschaffen haben, zuweilen von wunderbarer Schönheit und reichstem Inhalt. Ebenso hat es zu allen Zeiten Statsmänner gegeben, welche noch in den Siebzigerjahren und selbst bis in die Achtzigerjahre hinein Großes geleistet haben. Die radicalen Talente, das liberale Genie, die conservative Weisheit, welche

einem Individuum angehören, gehen nicht unter, wenn dieses Individuum eine höhere Altersstufe betritt, sondern begleiten dasselbe durch alle Lebensalter hindurch. Aber das Neue, für das höhere Mannesalter Specifische, was hinzukommt, das sind nicht jene Talente und Gaben, die sich gewiß nicht erst in diesem Alter zeigen werden, wenn sie nicht vorher schon sich entwickelt haben, sondern das sind Geistes- und Gemüthskräfte, welche in frühern Altern noch nicht zu voller Wirksamkeit hatten gelangen können, und diese Eigenschaften, so werthvoll sie noch sein mögen, schätzt doch der alte Mann selber geringer, als die, welche ihm auf dem Gipfel des Lebens aus der Altersentwicklung seines Körpers zugeströmt waren.

Vor allem charakteristisch ist die Fertigkeit und Gewandtheit der Form, die nun erreicht ist und mit sicherer Meisterschaft gehandhabt wird. Nur eminente Formtalente bringen es früher schon zu der technischen Formvollendung, welche bei ältern ausübenden Künstlern zuweilen auch den Mangel der inneren Kraft verdeckt und ersetzt, und im gesellschaftlichen oder statlichen Verkehr so oft die innere Schwäche und Leere verbergen muß. Die Ueberlegenheit des alten Adels über begabtere Emporkömmlinge in der Gesellschaft und an den Höfen ist vornehmlich durch diese Formvollendung bedingt. Jene verstehen besser, als diese, was sie haben, auszunützen, und was ihnen fehlt, zu umhüllen. Sie sind geschickter im Repräsentiren, ihre Manieren sind feiner und vor allen bewußter und sicherer. Wenn sehr viele und zum Theil höchst berühmte Diplomaten — der Altmeister Talleyrand an der Spitze — aus Männern von ältlichem Wesen gewählt worden sind, so war oft gerade die Rücksicht auf die ältliche Formgewandtheit und Lebensklugheit maßgebend.

Zur Leitung von Ceremonien und Feierlichkeiten paßt kaum ein anderer besser als ein auch innerlich alter Mann.

Die Neigung für die Form und das Geschick in der Form kann sich freilich sehr verschieden darstellen; bei den einen mit unerbitterlicher Strenge bis zum starren Gesetz, bei den andern in wohlwollendem Behagen und Gehenlassen. In beiden Fällen aber ist es nicht der Geist, der in der Form mit Freiheit waltet, sondern die Form für sich allein, welche auch ohne, und sogar zuweilen wider den Geist ihre Macht zeigt.

Der gesammte Zopfstyl und der sogenannte Roccocostyl, der seit der Mitte des XVI. bis ins XVIII. Jahrhundert hinein in Europa herrschend geworden war, hat offenbar diesen ältlichen Charakter. Für große Verhältnisse unpassend, hat er doch für die Behaglichkeit des gesellschaftlichen und Familienlebens einen anziehenden und wohlthuenden Reiz. Es läßt sich in ihm vortrefflich ausruhen. Wir erkennen darin also die gutmüthigere Seite der absolutistischen Formgewandtheit. Dagegen mag auf den starren Orthodoxismus, der in derselben ältlichen Zeitperiode zur Herrschaft gekommen und oftmals bis zu einem gottlosen und unmenschlichen Geistesdrucke überspannt worden ist, als ein beredtes Beispiel der gefährlichen und bösartigen Seite in jener absolutistischen Formsicherheit hingewiesen werden. Die erste Form dient der Erholung der Geister, die zweite quält und ertödtet die Geister, so viel sie es vermag, damit die erstarrte Formel in unbestrittener Autorität allein herrsche.

Der Formfertigkeit entspricht die berechnende Lebensklugheit des alten Mannes. An Erfahrung ist er reicher noch als der Conservative, aber seine Erfahrung ist nicht mehr

so theilnehmend und lebendig, sie ist mehr in getrockneten Erinnerungen aufgespeichert und hat an Idealität verloren. Der alte vielerfahrene Mann beobachtet mit mehr Zurückhaltung und rechnet genauer. Die naive Lust an der Speculation ist ihm verflogen, denn ein langes Leben hat ihm gezeigt, wie wenig die speculativen Gedanken sich in der Praxis bewähren. Zu der unmittelbaren Intention des Liberalen fehlt ihm die Kraft, und sogar an der Wahrheit der Geschichte hält er nicht mehr mit Vertrauen fest. Entweder ist er skeptisch geworden und belächelt, wie einst Voltaire, die Traditionen der Geschichte, oder er unterwirft sich im Gefühl der eigenen Schwäche völlig ihrer Autorität, wie die Orthodoxen und die Jesuiten. Mit Vorliebe wendet er sich zu den Wissenschaften, welche einen völlig sicheren Weg gehen, indem sie sich an die äußere Erscheinung halten, und vorzugsweise mit Wage und Zahlen operiren. So weit nicht eine formelle Autorität ihn bindet, hält er sich gerne an solche Wahrheiten, welche mit äußern mathematischen Beweismitteln und Experimenten dargestellt werden. Die, wie ihm scheint, absolute Gewißheit beruhigt seine Seele. In der Mathematik und den sogenannten exacten Wissenschaften hat er das Bedeutendste geleistet, mehr als in der Philosophie und Geschichte, dabei versteht er es aber, diese Wahrheiten practisch anzuwenden und nützlich zu verwerthen.

Unser radical-liberales Jahrhundert ist hauptsächlich aus politischen Gründen der absoluten Richtung, welche der Art des alten Mannes entspricht, abgeneigt, und es hat dafür gute Gründe. Aber unbedenklich dürfen wir ihre Verdienste um das Privatleben und die Gesellschaft hoch schätzen. Ein großer Theil dessen, was die Engländer Improvement



nennen, vielfältiger Comfort, unzählige technische Hülfsmittel, welche die Mechanik hergestellt hat, die reichen Leistungen der Maschinen und Fabriken, verdankt die Welt zu großem Theile jener combinatorischen Geisteskraft, die erst in dem höhern Alter zu ihrer höchsten Entfaltung gelangt und mit kalter aber kluger Berechnung die Materie dem Menschen dienstbar zu machen versteht.

Die abstracten Wissenschaften schätzt der Absolutist nicht so fast wegen des Wahrheitsgehalts darin, weniger deßhalb, weil ihre Wahrheiten ihm einleuchten, sondern deßhalb, weil sie für die Bedürfnisse seines Hausstandes nützlich und für seine Genüsse zuträglich sind. Er bemißt den Werth der Dinge gern nach ihrer Brauchbarkeit oder nach dem Gelde, das sie kosten. Zuweilen bewährt er in den Geldgeschäften eine gewisse Virtuosität. Viele der ausgezeichnetesten Banquiers und Führer von Creditanstalten sind als Individuen alte Männer, auch wenn sie noch in jüngern Jahren sind. Das gibt ihnen die ruhige Sicherheit der Berechnung und die Gewandtheit zur Ausbeutung glücklicher Constellationen. Zeichnete sich der höchste Geist des Conservativen durch Weisheit aus, so ragt der absolutistische Geist durch Klugheit hervor, welche in ihrer dunklern Schattirung und in niedriger Sphäre zur Schlauheit herabsinkt. Die Speculationen des Alters sind daher ganz anders, als die der ersten Jugend. Während die letztere in die blauen Lüfte schaut, und den Schmetterlingen nachjagt, so heimset dieses die reifen Früchte ein, welche am Boden liegen.

Der alte Mann zeichnet sich aber nicht bloß durch seine kluge und nützliche Combination aus. Er hat auch ein Verständniß für das Schickliche und Wohlanständige. Freilich er-

setzt bei ihm der äußere Anstand zuweilen die zweifelhafte Moralität. Aber die Ruhe der Gesellschaft kann desselben nicht wohl entbehren. Auch für den Rythmus der Bewegung hat er ein feines Gehör und ist nicht selten ein Kenner und Liebhaber der Musik, welche seinen Lebensgenuß erhöht und veredelt, ohne sein Behagen zu stören. Litteratur und Künste sind ihm werth, wenn sie und soweit sie diesen Zweck erfüllen. Die classische Litteraturperiode der Franzosen glänzte so in dem Sonnenschein der königlichen Gunst. Sie diente voraus den geistigen Genüssen des absolutistischen Hofes und des verfeinerten Pariserlebens. Die Nation kam dabei nur wenig in Betracht. Jene Kunst, welche in Malerei und Musik, in schöner Litteratur die schimmernde Eleganz der Form über Alles schätzt, ist absolutistisch ihrem Wesen nach. Sie kann die Genüsse der feinen Gesellschaft erhöhen, aber sie hat keinen Theil an der Unsterblichkeit, welche den Kunstwerken gebührt, welche das Herz und den Geist der Menschheit erquicken.

In der Knabenzeit ist die Neigung lebhaft, in geträumten Idealen zu schwärmen; der Sinn des späteren Alters ist oft ausschließlich auf das Reale gerichtet. Die materiellen Güter, Geld und Gut, Rang und Titel, schätzt der alte Mann, weil das Schwergewicht derselben ihm die sichere Ruhe und seine Genüsse verbürgt, und Ansehen gibt unter den Menschen. Er weiß wohl, daß diese Güter von irdischer und vergänglicher Natur sind, er täuscht sich nicht darüber, daß sie nicht den Werth der Seele bestimmen; aber er kennt ihren Nutzen im Leben und versteht es, sie für seine Zwecke auszubeuten.

Die politischen Ideen, welche diesem Alter vorzugsweise eigen sind, haben nicht mehr den Glanz der Jugend, noch



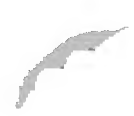
die Weisheitsfülle oder Gemüthstiefe des vollkräftigen Mannesalters. Auch sie haben vornehmlich einen weiblichen Charakter.

Dahin gehört vor allem die Ruhe und die Stabilität. Diese Ideen, welche nach der europäischen Restauration von 1815 wie eine neue Statsweisheit verkündet worden sind, werden oft fälschlich als conservative Ideen ausgegeben. Der Conservative ist noch viel zu kräftig und viel zu thätig, um die Ruhe an sich zu lieben. Er wünscht sie wohl zur Erholung, wie der Schlaf mit der Tagesarbeit wechselt. Aber der Absolutist betrachtet sie wie das heilsamste Gut, das alle Lebensgenüsse sichert. Er liebt die Ruhe als Ruhe. In dem Princip der Stabilität vollends erkennt der Conservative eine Verkennung der nothwendigen Bewegung des Lebens und der unvermeidlichen Wandlungen der Dinge. Der Absolutist findet darin eine Gewähr seiner Herrschaft.

Wenn die Nationen ermüdet sind von den Aufregungen der Revolution, von den Leiden schwerer Kriegszeiten oder von großen Arbeiten und Anstrengungen, dann kommt oft eine ruhebedürftigere Stimmung über sie und sie sehnen sich nach Schlaf. Das ist die für den Absolutismus günstigste Zeit, und man muß gestehn, er versteht es meistens sehr geschickt, diese Ruhebedürftigkeit für seine selbstsüchtigen Zwecke auszunützen. In dieser Stimmung war Europa nach der großen Zeit der Reformation, welche die gesammte Arbeit des Mittelalters in Frage stellte. In ganz Europa — das einzige England ausgenommen — fand daher damals der fürstliche Absolutismus die Völker bereit, sich seiner Leitung anzuvertrauen. Ueberall auf dem Continente wurde die Statsform absolut, in den Monarchien wie in den Republiken, bald despotisch, bald väterlich, je nach dem Charakter der Herrscher.

Es war die Periode des obrigkeitlichen Stats im schärfsten Sinn, der keine ständische Beschränkung mehr duldete, und dem Volk keine politischen Rechte zugestand, der alle Herrschaft und mit ihr Sorge sowohl als Willkür in sich concentrirte. Dieser Absolutismus hat den mittelalterlichen Stat abgeschlossen und den modernen vorbereitet. Damals wurde er von der ältlichen Phase des Zeitgeistes ebenso unterstützt, wie er der entgegen gesetzten Strömung der heutigen Zeit verhaßt ist. Ludwig XI. und Ludwig XIV. waren lange Zeit höchst populäre Monarchen in Frankreich, obwohl jener mit schlauer Bosheit und eisernem Willen den Adel mißhandelte und seine hergebrachten Rechte zertrat, und dieser wie wenn er ein Gott wäre, sich selbst zum alleinigen Herrn und Ausdruck des States erhob.

Auch in unserm Jahrhundert ist nach der Restauration von 1815, welche den Erschütterungen der französischen Revolution und der gewaltigen Bewegung der Napoleonischen Kriege ein Ende machen sollte, die absolute Herrschaft nochmals versucht und von dem ermüdeten Europa ohne nachhaltigen Widerstand aufgenommen und Jahrzehnde lang ertragen worden. Das Princip der Legitimität, welches der Fürst Talleyrand auf dem Wiener Congreß wie eine Münze mit fürstlichem Gepräge in Umlauf setzte, welches der Fürst von Metternich mit Eifer annahm und auf den europäischen Congressen der Zwanzigerjahre wie ein heiliges Statsprincip proclamiren ließ, das allein die Ruhe der Welt zu bewahren vermöge, ist ein absolutistisches Princip oder vielmehr eine absolutistische Maxime, welche das Wachsthum des modernen Völker- und Statslebens mit den Rechtsformen des dynastischen Mittelalters zu bannen und zu hemmen sich ver-



maß. Natürlich ohne Erfolg, denn das Wachsthum des neuen Lebens zerreißt schließlich die abgetragenen Prachtgewänder der Vergangenheit, wenn sie ihm zu enge werden.

Der Absolutismus der vorigen Jahrhunderte war insofern nicht reactionär, als er den Abschluß aus der mittelalterlichen Weltperiode vollzogen und den Uebergang in das moderne Zeitalter vorbereitet hat. Aber der politische Absolutismus in unserm Jahrhundert wird gewöhnlich *reactionär*; weil er seine alten Angewöhnungen und Liebhabereien dem jugendlichen Streben einer neuen Zeit entgegen setzt. Alle absolutistischen Parteien haben daher in unsrer Zeit einen mehr oder weniger ausgeprägten reactionären Charakter. Sie verstehen die neue Zeit nicht, und lieben sie nicht. Ihre Gedanken sind rückwärts gerichtet, nach dem verlornen Paradies des klerikalen und aristokratischen Mittelalters.

Gewöhnlich thut sich der Absolutismus etwas darauf zu Gute, daß er das *Recht* achte und die *Ordnung* befestige. Aber sein Rechtsbegriff ist ohne Leben, und seine Ordnung ohne Freiheit. Er setzt die Rechtsform über den Geist des Rechts, und übertreibt gerne die *Autorität der Formel und des Buchstabens*. Das Werden des Rechts findet bei ihm wenig Gunst, und die Billigkeit respectirt er nur, wenn sie ihm bequem und nützlich scheint. Er schwankt leicht zwischen einer pedantischen *Strenge* des *formellen Rechts* und einer bloßen *Convenienz*, die sich um das wirkliche Recht nicht mehr kümmert, als sein Vortheil es anräth. Wird ihm die Wahl eröffnet zwischen Recht und Macht, so greift er nach der *Macht*, sobald ihm diese vortheilhafter ist.

Er liebt die *absolute* und daher *unbestreitbare Autorität*, welche die Ruhe am beßten zu sichern scheint,

weil sie keine Zweifel und daher keine Bewegung duldet, und er umkleidet die Autorität der Obrigkeit gerne mit dem Scheine der göttlichen Anordnung, oder berühmt sich gar der göttlichen Inspiration, und verlangt möglichst unbedingten Gehorsam. Die absolute Monarchie mit theokratischer Begründung ist dann das eigentliche Ideal sehr vieler Absolutisten, welche die constitutionelle Monarchie schon darum hassen, weil sie voll von Kämpfen ist, welche ihre Ruhe stören.

Die absolute Autorität und der streng-formelle Gehorsam hat auch in dem modernen freien State gewisse Bereiche, in denen sie unentbehrlich sind und wohlthätig wirken. Nur dürfen sie nicht mehr die Herrschaft im State ansprechen, und nicht die Politik des States leiten. Die Gebiete, welche ihm zugehören, sind vorzüglich das Militär- und das Rechnungswesen. Die großen Tugenden freilich des Kriegers, Geistesgegenwart, Muth, Tapferkeit, Treue, sind ohne Zweifel männlich und activ; aber die äußern Kriegsmittel, Organisation, Bewaffnung, militärischer Befehl und Gehorsam haben einen mechanischen und einen absoluten Charakter, wie er wohl da paßt, wo die Gewalt genöthigt ist, einzugreifen und durchzusetzen, nicht aber da, wo der politische Geist in Freiheit überlegen und entscheiden muß. Ebenso bedarf auch die technische Uebersichtlichkeit und Genauigkeit der Rechnungen einer strengen mathematischen Formsicherheit, wie sie auch in der Privatwirthschaft der Banken und Creditanstalten ausgebildet ist. Beide Zweige des Statslebens haben aber augenscheinlich nur eine secundäre Bedeutung. Sie dienen der Politik des Stats. Würden sie zur Herrschaft kommen, so wäre das im einen Fall eine Despotie der Prätorianer oder Janitscharen, die jede Freiheit niederschlüge, und im andern eine gemeine

Herrschaft der Geldmänner, welcher Alles verkäuflich wäre, auch die Ehre des Volks und Landes.

Die furchtbarste Darstellung des Absolutismus in seiner gefährlichsten und geistig bedeutendsten Gestalt ist ohne Zweifel der Jesuitenorden. Es ist charakteristisch, daß der Jesuitenorden eben in der Zeit entstanden ist, als das alt gewordene und durch die Reformation erschütterte Mittelalter in seine letzte absolutistische Periode eintrat, und dann während der absolutistischen Jahrhunderte sich ausgebreitet und in vielen katholischen Staten geherrscht hat, dagegen bald untergegangen ist, nachdem das Licht der neuen Zeit mit ihren modernen Ideen an dem Horizonte Europas aufgestiegen war. Ebenso ist der Jesuitenorden in demselben Jahre wieder hergestellt worden, in dem die europäische Restauration die vorrevolutionären Zustände wieder herzustellen unternahm und hat dann wieder heftige Kämpfe gegen den modernen Geist hervorgerufen, der ihn nur deßhalb noch nicht abschließend ausgestoßen hat, weil der Absolutismus mancher alter Höfe ihn halb fürchtet, halb aus Sympathie schont.

Jene absolute Autorität des befehlenden Generals und der unbedingte Gehorsam der Officiere und Soldaten, welche in dem Heere, das mit mechanischen Kräften operiren muß, eine naturgemäße Geltung haben, sind hier auf das religiöse Leben übergetragen worden, dessen Wahrheit und Gewissenhaftigkeit schlechterdings keine mechanische Disciplin ertragen; sie sind auf die Leitung des Ordens im Innern und gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft in einer Weise angewendet worden, welche alle persönliche Freiheit der Ordensglieder ertödtet und sie zu willenlosen Werkzeugen einer fremden Willkürgewalt erniedrigt. Was die alten Römer mit Unrecht den Christen ihrer Zeit vorgeworfen haben, daß sie Feinde des Menschengeschlechts

seien, das wirft die heutige christliche Welt mit gutem Grund den Jesuiten vor.

Der Jesuitenorden gibt vor, höchste ideale Zwecke zu verfolgen, die religiöse Reinigung und Heiligung der Seelen, die Ausbreitung und Macht des Christenthums, die Hingebung an den göttlichen Willen. In seinen Mitgliedern ertödtet er mit den Mitteln einer durchdachten Erziehung und strenger Ascese jede individuelle Selbstsucht. Aber in Wahrheit ist all sein Streben auf absolute Herrschaft über die Menschen und Ausbeutung ihrer Kräfte in seinem Dienste gerichtet, und die Selbstsucht der einzelnen Glieder verwandelt sich lediglich in einen Antheil an der unersättlichen Selbstsucht des ganzen Ordens, welche die Geister zu Sclaven macht und die Reichthümer der Welt sich aneignet. Niemals handeln die Jesuiten wie echte, freie Männer. Statt der Grundsätze haben sie Maximen, statt der ordnenden Gesetze eine rücksichtsvolle gewandte Casuistik, statt der offenen That die heimliche Intrigue. Die List und die Ränke sind ihre beßten Waffen.

Man beurtheilt die Natur des alten Mannes unrichtig, wenn man seine Eigenschaften nach dieser Entartung bemißt, und vor dem guten Gebrauch derselben im Hinblick auf den auffälligen Mißbrauch die Augen verschließt. Aber ein Rückschluß aus der Abart auf die Art ist wohl erlaubt. Wären die Eigenschaften des höhern Alters nicht eher weiblich als männlich, so kämen nicht diese Erscheinungen zu Tage. Der kühne Muth des Liberalen kann in wilden Uebermuth ausarten, die Festigkeit des Conservativen zu harter Apathie gesteigert werden. Aber niemals werden jene männlichen Eigenschaften diesen weiblichen Charakter annehmen.

Aus dem Vortreten der weiblichen Eigenschaften im Alter des Mannes erklärt sich auch die bekannte Erscheinung,

daß absolutistische Naturen sehr leicht unter die Herrschaft der Frauen gerathen. Ein männlicher Statsmann wird auf die moralische Stimme der Frau wohl achten, wie auf die Stimme des Gewissens; aber er wird niemals in politischen Dingen sich von Weibern regieren lassen. Es kommt ihm das wie eine Entwürdigung seiner Mannheit vor. Aber die absolutistischen Fürsten stehn gewöhnlich unter dem Pantoffelregiment ihrer Frauen oder huldigen öfter noch den Launen ihrer Favoritinnen und Maitressen. Natürlich das wirkliche Weib ist den weiblichen Eigenschaften des alternden Mannes überlegen. Dieselben Eigenschaften, welche im Mannesleben in der Kindheit und im Alter vortreten, bestimmen das Frauenleben in seiner Höhe und bekommen da ihre wahrste und beßte Bedeutung.

Auch die Reizbarkeit der Absolutisten findet darin ihre Erklärung. Es gibt manche gemüthliche und wohlwollende Absolutisten, die gerne Jedem seine Freude gönnen und Andern wie sich selber am liebsten ein behagliches und genußreiches Leben einrichten. Aber selbst solche Naturen werden leicht gereizt, wenn sie in ihrem ruhigen Walten gestört werden, und gerathen dann in eine zitternde Unruhe oder in eine Heftigkeit, welche gefährlich wird, wenn ihnen die äußere Macht bequem zur Hand ist. Dann können sogar solche Menschen grausam werden, die in der Ruhe mildthätig und sogar weichherzig sind. In bösartigen Absolutisten aber steigert sich dieser Zug einer gereizten Laune und Grausamkeit bis zu unmenschlicher Tyrannei. Nicht alle Tyrannen, welche die Völker gequält und mißhandelt haben, sind ihrem Charakter nach zu den Alten zu rechnen, aber die Meisten und die Schlimmsten gewiß.

X.

Das psychologische Princip in der Politik überhaupt.

Der Gegensatz der Seelenkräfte, welcher sich in den Altersstufen zeigt und zur Erklärung der naturgemäßen Parteitypen dient, hat aber eine Tragweite, die weit über die Parteigruppen hinaus reicht und eine allgemeinere Bedeutung für das Statsleben. Diese psychologische Betrachtung erweitert sich so zu einer Wissenschaft des politischen Charakters und Geistes überhaupt.

Wie die politischen Parteien mehr oder weniger klar und entschieden einen der vier Typen darstellen oder sich demselben doch annähern, so gilt das Nämliche von den einzelnen Individuen, auch wenn sie zu keiner Partei gehören. Die einen Individuen denken, wie Liberale, andere empfinden, wie Absolutisten u. s. f. In unendlicher Mannigfaltigkeit erscheinen so die verschiedenen Eigenschaften bald in ganzen Parteigruppen, bald in einzelnen Menschen.

Ebenso spiegelt sich derselbe Gegensatz ab in den Institutionen, denn der Mensch prägt in diesen seine Eigenart aus und verschafft dadurch den Kräften seiner Seele eine dauernde Wirkung. Wer sieht nicht, daß das Richteramt einen conservativen Charakter hat, und daß der höchste Beruf des Statshaupts ein liberaler ist?

Zuweilen gehören sogar die Führer der Parteien als Individuen einem andern Typus an, als den ihre Partei darstellt. Die ultramontane Partei hat sicher einen absolutistischen Grundcharakter, und dennoch sehen wir oft radicale Naturen als Führer ihre Fahne tragen, wie eine Zeit lang Lamennais, wie heute noch Veuillot in Frankreich. Oefter noch vertrauen radicale Parteien der erfahrenen Klugheit absolutistischer Generale, die sich an ihre Spitze stellen. Unter den Führern der Jakobiner gab es viele Absolutisten; als die amerikanischen Demokraten van Buren auf den Schild erhoben, ließen sie sich von einem in allerlei Auskünften gewandten Alten leiten. Unter den Chefs der radicalen Arbeitervereine in Deutschland befindet sich mehr als ein alter Schlaukopf. Besser und naturgemäß ist es freilich, wenn liberale Individuen die radicalen Parteien führen, wie einst Mirabeau seine revolutionären Landsleute und O'Connel die beweglichen Iren, oder wenn Conservative die absolutistischen Scharen nach sich ziehn, wie Wellington auch die englischen Ultra-Tories, oder Bismarck die preußischen Junker.

Größer als die Parteien sind die Völker, und wieder werden dieselben Gegensätze in den Völkern offenbar. In dem französischen Nationalcharakter ist ebenso ein absolutistischer Zug wie in dem französischen Geist ein radicaler Zug von besonderer Stärke. Daraus erklären sich die heftigen und immer zu Extremen geneigten Schwankungen in der französischen Geschichte und ebenso bekommt die Wahrnehmung ein neues Licht, daß Frankreich in den absolutistischen und in den radicalen Zeitaltern der neuern Geschichte, in der Zeit von Louis XIV. und in der Revolutionsepoche eine so hervorragende Rolle spielte. Umgekehrt scheint in der russischen



Nation ein ältlicher Geist mit einem kindlichen Gemüthe verbunden. Männlicher geartet ist die germanische Rasse. Die Engländer haben vorzugsweise einen conservativen Charakter; die deutschen Ideale und der deutsche Geist sind offenbar liberal. Deßhalb haben die Engländer vorzüglich die Freiheit mit Rechtswehren ausgerüstet, und die Deutschen die Freiheit als persönlichen Geist verstanden und geübt. Auch die Völker stellen aber die typischen Eigenschaften nicht ohne mancherlei Mischungen dar. Die Franzosen haben auch liberale Thaten vollzogen zur Befreiung und Erhebung der Menschen. Die Engländer haben zuweilen auch radicale Abstractionen zur Herrschaft gebracht und gelegentlich absolutistische Tendenzen verfolgt. Wie oft auch die Deutschen sich in kindischen Träumen gewiegt, oder in knechtischer Unterwürfigkeit, wie sie dem rein männlichen Charakter nimmermehr möglich ist, sich gebückt haben, hat die unbefangene Geschichte verzeichnet.

Die ganze Geschichte der Menschheit und der Völker folgt denselben wechselnden Impulsen der verschiedenen Seelenkräfte, je in ihren Lebensperioden. In ihren Kindheitsperioden huldigen sie der erziehenden Macht abstracter Ideen, oder lassen sich von den Bildern ihrer Phantasie leiten. Im Alter der Völker erlangen die überlieferten Formen eine entscheidende Autorität und offenbart sich mehr die kluge Fertigkeit in der Benutzung der äußern Hülfsmittel als der schöpferische Geist der männlichen Jugend oder die reiche Wissenschaft des vollen Mannesalters.

Ein deutliches Bild dieser den Lebensaltern des Einzelmenschen entsprechenden Wandlung gibt die Geschichte des römischen Rechts.

Die erste Kindheitsperiode Roms ist reich an sinnbild-

lichen Rechtsformen, welche auf die Phantasie wirken, und den mächtig aus der Tiefe des Volksgefühls aufquellenden Rechtstrieb gleichsam in dramatischen Handlungen kund geben. Religion, Poesie und Rechtsglaube wirken noch zusammen und bringen ohne ein scharfes unterscheidendes Bewußtsein jene plastischen Institutionen hervor, welche das alte strenge Jus civile Romanum bilden.

In der männlich-republikanischen Jugendperiode des römischen Stats aber entwickelt sich ein höheres und überaus lebendiges Rechtsbewußtsein und offenbart sich theils in großen den Stat und die Rechtsordnung gestaltenden Gesetzen, theils in den merkwürdigen das Leben begleitenden und umbildenden Edicten der Magistrate, theils endlich in dem Wachsthum eines vorzugsweise der Rechtskunde und der Rechtspraxis zugewendeten Juristenstandes.

Aber erst in der reifen Periode zu Ende der Republik und zu Anfang der Kaiserzeit gelangt jene classische Rechtswissenschaft der Römer zu ihrer fruchtbaren Entfaltung, welche heute noch durch die Schärfe ihrer Logik und durch die Kunst, in den wechselnden Erscheinungen der mancherlei Rechtsgeschäfte sofort das bleibende Wesen des Rechtsprincips zu entdecken und in concreter Weise zur Anerkennung zu bringen die Bewunderung und den Nacheifer der Juristen erweckt. Diese Rechtswissenschaft ist nicht mehr so schöpferisch, wie die Rechtbildende Kraft der vorigen Jahrhunderte. Sie bewahrt mehr die frühern Schöpfungen, aber in jener männlichen Weise, welche dieselben geistig durchdenkt und durch fortgesetzte Arbeit im Einzelnen fortbildet, erweitert und fruchtbar macht. Auch die Gesetze dieser Zeit tragen die Kennzeichen dieser lebendigen Jurisprudenz.

In dem höheren Alter des römischen Reiches endlich, in der spätern Kaiserzeit erlischt allmählich auch die active Kraft der Wissenschaft, und es tritt mehr und mehr die entgeistete Formalautorität theils der überlieferten, aber nicht fortgebildeten Jurisprudenz, theils der neuen oft willkürlichen Kaisergesetze an ihre Stelle. Wieder wie zu Anfang der ganzen Entwicklung werden die Rechtsformen entscheidend, aber mit dem großen Unterschiede, daß die Rechtsformen des Alters nichts mehr von der bildsamen Poesie der Jugend an sich haben, sondern kalt nach Zweckmäßigkeitsrücksichten berechnet und mit einer maschinenartigen Technik zurecht gemacht sind.

Ganz ähnliche Erscheinungen finden wir auch in der Rechtsgeschichte anderer Culturvölker. Auch das kindliche Recht der Germanen hat Anfangs denselben bildlichen Ausdruck poetischer Formen und plastischer Sprichwörter und erhebt sich dann während des Mittelalters zu der eigenthümlichen, aber in Wahrheit liberalen Fortbildung durch Satzungen, Weisthümer, Schöffensprüche, gewinnt ferner auf der Höhe des Mittelalters angelangt in den Rechtsbüchern eine wissenschaftliche Darstellung, welche freilich hinter der classischen Jurisprudenz der Römer an principieller Klarheit und künstlerischer Vollkommenheit zurücksteht, aber sie an Liebe zur Freiheit übertrifft, und sinkt endlich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zur Aufnahme fremder überlieferter Autoritäten herab. Darin aber besteht ein großer Unterschied zwischen der römischen und der mittelalterlich-deutschen Rechtsgeschichte, daß jene die hellenischen Einflüsse zur Zeit ihrer frischen Jugend erfuhr und sich dadurch nicht in der nationalen Entwicklung ihres Rechts stören ließ, während die mittelalterlichen Deutschen der Einwirkung des höher gebildeten römischen Rechts vor-

züglich in der Zeit ihres reiferen Alters ausgesetzt waren und seiner Autorität immer mehr erlagen, je mehr der alternde Charakter der letzten Jahrhunderte ihre Fähigkeit zu nationaler Selbsthülfe aufzehrte. Erst der Beginn einer neuen Weltperiode verbürgt eine neue Rechtsschöpfung, welche die germanischen und romanischen Elemente zu Einem neuen Gusse einigt und umformt.

Der psychologische Gegensatz erklärt endlich die verschiedenen Anschauungen, Begriffe und Handlungsweisen, zu welchen die Menschen, zunächst nach ihrer Natur geneigt sind. Derselbe bekommt so die Bedeutung einer psychologischen Kategorie von höchster practischer Bedeutung. Schon in der bisherigen Darstellung der Parteien sind manche Beispiele enthalten. Einige weitere Anwendungen mögen zum Schlusse das noch mehr veranschaulichen und im Einzelnen bewähren.

	Radical.	Liberal.	Conservativ.	Absolut.
1. Statsideal.	Herrschaft des Gesetzes.	Ein freies Volk mit freiem Haupt.	Herrschaft der edlen Geschlechter und Classen.	Willkür der Mächtigen.
2. Statsformen: A. Monarchische.	Formale Monarchie als Punkt auf dem i.	Repräsentative Monarchie. Wahlmonarchie.	Ständische Monarchie. Constitutionelle Erbmonarchie.	Theokratische, oder dynastische oder absolute Monarchie.
B. Republikanische.	Wechselnde Mehrheitsherrschaft.	Repräsentative Demokratie.	Aristokratie.	Absolute oder patriarchalische Demokratie.

	Radical.	Liberal.	Conservativ.	Absolut.
3. Volksbegriff.	Verein von Einzelnen.	Politische Gesammtperson.	Rechtsperson.	Passive Masse der Regierten.
4. Statsbegriff.	Gesellschaft.	Volksperson.	Verfassungskörper.	Obrigkeitliche Anstalt.
5. Rechtsbegriff.	Abstractes Naturrecht.	Natürliche Ordnung des Gemeinlebens.	Geschichtliches Recht.	Legitimität.
6. Freiheit.	Alle gleich frei.	Jeder frei nach seiner Kraft.	Jeder frei nach dem Maß des Rechts.	Freiheit für die Herrschenden. Gehorsam für die Untergebenen.
7. Nationales Princip.	Alle Theile einer Nation sind zur Statseinheit zu zwingen.	Die nationale Gestaltung des Stats so weit durchzuführen, als es für ihr Gesammtleben nöthig; nicht darüber hinaus.	Nationale Entwicklung auf geschichtlicher Basis.	Benutzung der nationalen Idee nach Convenienz.
8. Wirthschaftliche Thätigkeit.	Schule und Spiel.	Arbeit und Errungenschaft.	Ersparniß und Erbschaft.	Genuß und Ruhe.

	Radical.	Liberal.	Conservativ.	Absolut.
9. **Arbeiterfrage.**	Communismus. Statswerkstätten. Statsindustrie.	Organisation der Selbsthülfe. Genossenschaftswesen. Freie Arbeit. Freier Erwerb.	Gleichgewicht von Arbeit und Lohn. Sicherung der Existenzen.	Herrschaft des Capitals und des Gelds über die Personen. Sclaverei.

In gleichem Verlage sind erschienen:

Bluntschli, Dr. **J. C.**, Prof. und Geh. Rath in Heidelberg, **Das moderne Völkerrecht der civilisirten Staaten** als Rechtsbuch dargestellt. 33½ Bog. 8. br. 3 Thlr. 5 Ngr. od. 5 fl. 24 kr.

— — **Das moderne Kriegsrecht der civilisirten Staaten** als Rechtsbuch dargestellt. gr. 8. VI. u. 69 S. 14 Ngr. od. 48 kr.

— — **Alt-Asiatische Gottes- und Weltideen** in ihren Wirkungen auf das Gemeinleben der Menschen. 10½ Bogen. kl. 8. 26 Ngr. od. 1 fl. 24 kr.

Rechtssprichwörter, deutsche, unter Mitwirkung der Professoren J. C. Bluntschli und K. Maurer gesammelt und erklärt von **Eduard Graf** und **Mathias Dietherr.** Zweite (billigere) Ausgabe. 38 Bog. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. od. 2 fl. 42 kr.

Rohmer, Friedr., die Lehre von den politischen Parteien. — Die vier Parteien durch Theodor Rohmer. Zürich 1844. 23 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 3 Ngr. od. 1 fl. 48 kr.

— — **Theodor, die Religion Jesu.** Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Gustav Wiedenmann. 1859. 22 Bog. gr. 8. geh. 1 Thlr. 22½ Ngr. od. 3 fl.

Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten. 3. Aufl. 6½ Bog. gr. 8. 18 Ngr. od. 1 fl.

Gott und seine Schöpfung. Vom Verfasser der Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten. 10½ Bog. gr. 8. 28 Ngr. od. 1 fl. 36 kr.

Weg, der natürliche, des Menschen zu Gott. Von dem Autor der „Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten" und von „Gott und seine Schöpfung." 11½ Bog. geh. 28 Ngr. od. 1 fl. 36 kr.

Schulthess, H., Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1867 (VIII. Jahrg.). 36½ Bg. 8. br. 2 Thlr. 4 Ngr. od. 3 fl. 36 kr.

Bd. 1—7 (1860 bis 1866) und Ergänzungsheft zum Jahrgang 1865 werden zu dem ermäßigten Preis von 8 Thlr. od. 14 fl. abgegeben.

Einzelne Bände behalten jedoch den bisherigen Ladenpreis.

Nördlingen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00155 2523


Digitized by Google